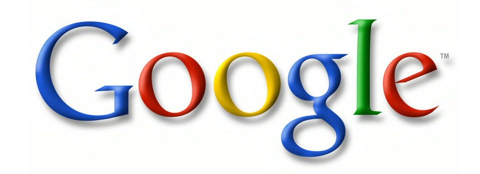
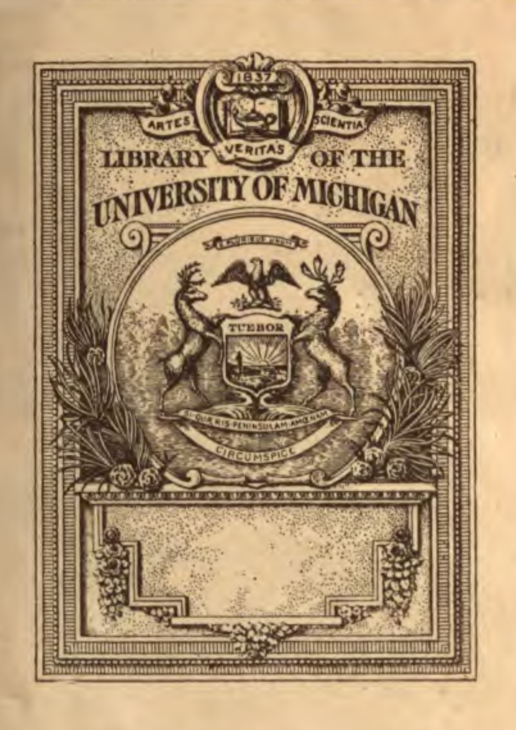
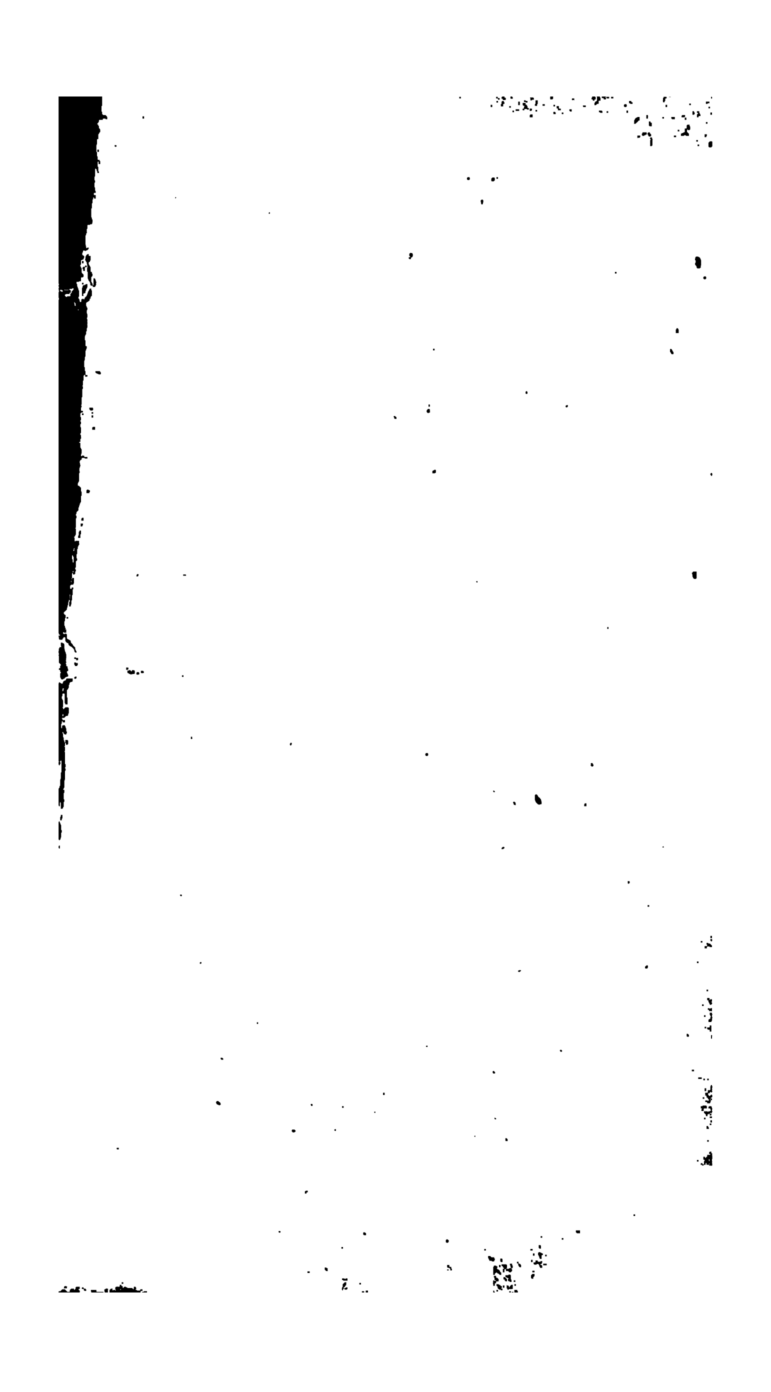





1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



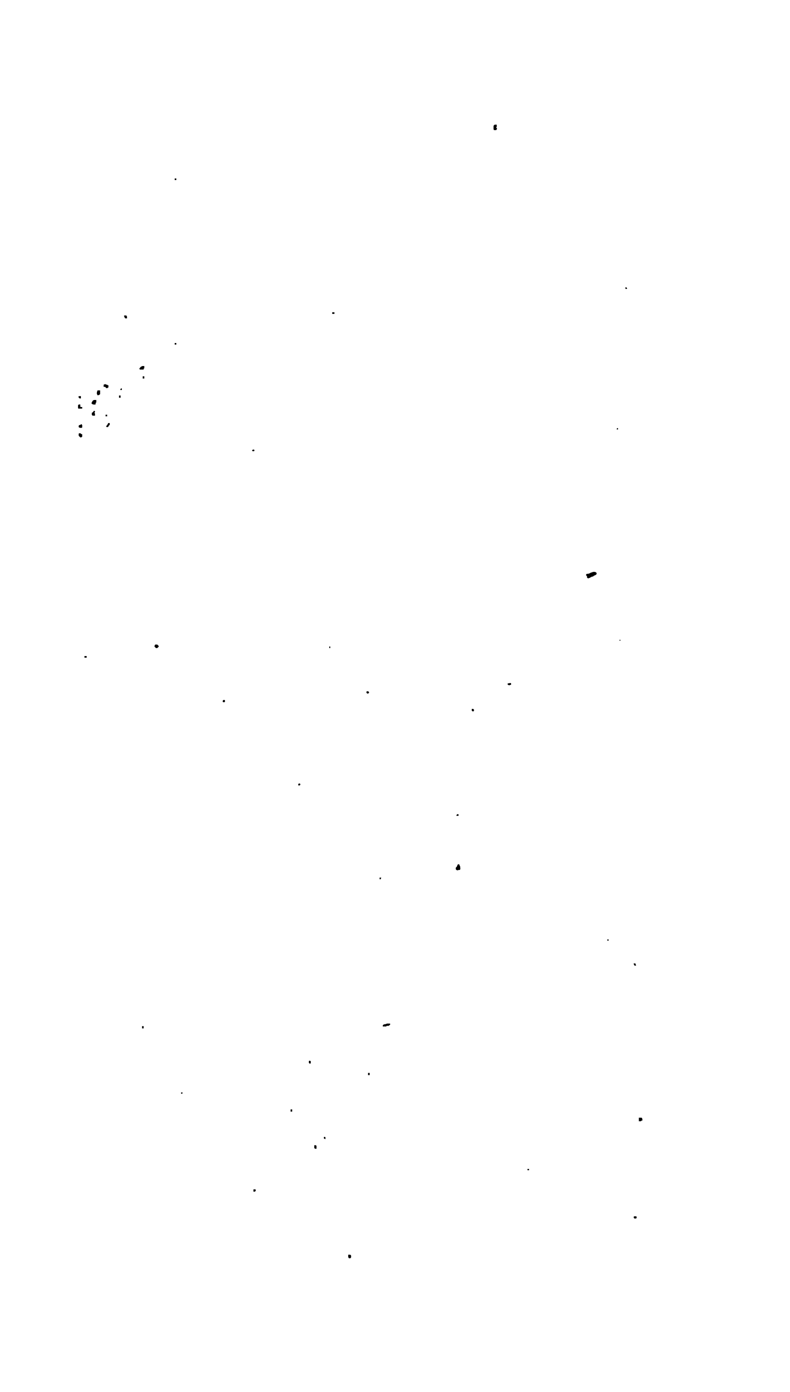


Versuch
über die
Lagerkunst,
oder
Anleitung ein Feldlager
auszümessen und abzustecken.

Aus dem Französischen des
Herrn Le Blond,
übersetzt.
von
Johann Moritz
Grafen von Brühl,
Obristen der Königlich Französischen und
Chursächsischen Armeen.



COLMAR,
Gedruckt bey Joh. Heinrich Decker,
Königl. Buchdrucker 1767.





Vorbericht
des Uebersetzers.

Die Verdienste des Werks dessen Uebersetzung ich der Welt übergebe, sind auch außerhalb Frankreich so bekannt, daß meine Landsleute keine Beschreibung seiner Vorzüge von mir fordern werden.

Ich begnüge mich anzumerken, daß der Verfasser Hr. Le Blond, Professor der Mathematick bey den Königlichen Pagen, sich durch mehrere Schriften über die Kriegskunst berühmt gemacht,

und das gegenwärtige Handbuch als eine Fortsetzung seiner Meßkunst des Officiers, * im Jahr 1748 herausgegeben hat.

Man darf nur einen Blick auf die gegenwärtige Schrift werfen, so wird man finden, daß sie weit mehr enthält, als ihr Titel zu versprechen scheint, und daß man daraus nicht nur die Absteckung eines Lagers, sondern zugleich eine Menge anderer Kriegsregeln lernen kann, die auch in Deutschland nichts von ihrer Wichtigkeit verlieren.

Diese Betrachtungen haben mich bewogen meine Arbeit, welche ich anfänglich blos zu meinem eigenen Unterricht und Vergnügen unternommen hatte, dem Drucke zu übergeben. Viel-

* L'Arithmétique & la Géométrie de l'Officier.

Vielleicht hätte ich sie einem erfahrnern Kriegsmann überlassen sollen; doch da das Werk des Hrn. Le Blond beynahe zwanzig Jahr ohne Uebersetzer blieb, so kann mir wenigstens niemand den Vorwurf machen, daß ich ihm zuvorgeeilet sey.

Ich habe mich bey diesem Versuche mehr einer deutlichen, als einer ängstlich reinen Schreibart beflissen; gleichwohl hat meine Liebe zu meiner Muttersprache mich öfters verleitet statt eines fremden Wortes ein Deutsches zu wagen, das dem Ohre, nicht aber dem Verstande des Lesers neu vorkommen wird.

Schon auf dem Titel dieser Schrift wird er in dem Worte Lagerkunst ein Beyspiel dieser Freyheit, und vielleicht auch einen Beweis antreffen, daß ich sie nicht misbraucht habe.

Um aber den Vorwurf der Dunkelheit gänzlich zu vermeiden, so habe ich nicht nur diesen neuen, sondern auch selbst den gebräuchlichen Deutschen Kriegswörtern ihre Französische Benennung an die Seite gesetzt, und hierinnen besonders den Herren Officiers der Königlichen ausländischen Regimenter zu dienen gesucht, welche die Deutschen und Französischen Kunstnamen miteinander vergleichen wollen.

Endlich habe ich es für meine Pflicht gehalten, in meiner Uebersetzung die Veränderungen anzuführen, welche seit dem Drucke des Originals in dem Französischen Kriegswesen vorgefallen sind, und auf die Sätze des Lehrbuchs einen Einfluß haben. Dieses ist in einigen Anmerkungen geschehen, die sich von des Verfassers seinen durch

ein * unterscheiden, und welche auch zum Theil andre Gegenstände betreffen, die mir wenigstens für die Anfänger, einige Erläuterung zu erfordern schienen.

Um aber den Deutschen Lesern ihren Begriff vom Französischen Kriegsstaat nicht unvollständig zu lassen, so habe ich dem Schlusse dieses Werks eine kleine Tafel angehängt, woraus sie die in den Anmerkungen gelieferte Nachrichten hinlänglich ergänzen können.

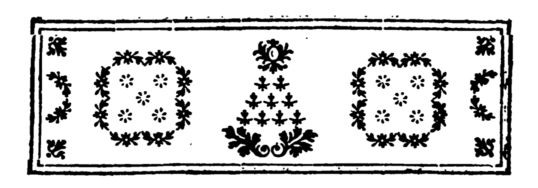
Wegen der Kupfer habe ich nichts zu erinnern, außer daß es mir schicklicher vorkam, den Abriß der Zelten der im Original den untern Theil der zwoten Platte einnimmt, in eine abgesonderte zehnte Tafel zu bringen. Diese Nachstiche sind wie das ganze

Werk als ein bloßer Zeitvertreib anzusehen, und ich hoffe, daß man sie in diesem Betrachte nicht wie die Arbeit eines Künstlers beurtheilen werde.

Sollte indessen dieser Versuch mit einigem Beyfall beehret werden, so würde ich mit Vergnügen fortfahren, den Deutschen Kennern in der Kriegswissenschaft, von den Beschäftigungen meiner Nebenstunden öffentliche Rechenschaft zu geben. Geschrieben in der Vestung Neubreysach, im Brachmonat 1767.

Der Uebersetzer.





Vorrede des Verfassers.

Man muß sich wundern, daß die Castrametation, einer der vornehmsten Theile der Kriegskunst, von den neuern militarischen Schriftstellern gänzlich vernachläßigt worden.

Polyb und Vegez haben den Zustand dieser Wissenschaft bey den Römern weitläuftig beschrieben, und ihre Schriften haben vieles zu der guten Anordnung unserer Lager beygetragen, wenn sie gleich von der Römischen in mancherley Absichten verschieden sind.

Zu Polybs Zeiten waren die Römischen Lager immer viereckigt, Vegez aber, der etliche Jahrhunderte später lebte, meldet uns, daß man

ihnen zu seiner Zeit verschiedene Figuren gab, die sich nach der Erdstrecke richteten, welche das Kriegsheer einnehmen sollte.

Der Feldheerr suchte für sich den vortheilhaftesten Plaz des Lagers aus, um von demselben alles entdecken, und seine Befehle ertheilen zu können. Die Truppen der Römer und ihrer Bundsgenossen wurden in besondere Schaaren von Reuterey und Fußvolk abgetheilt, so daß eine jede gleichsam ein abgesondertes Quartier inne hatte. Diese Lager waren allezeit mit einer Verschanzung umgeben, die aus einem Graben und einer Brustwehr bestund, davon die Erde durch gewisse Pfähle oder Palisaden, welche die Soldaten zu diesem Ende auf dem Marsche mit sich trugen, beysammen gehalten wurde.

Diese Einrichtung der Römer war in Europa gänzlich vergessen, als der berühmte Prinz Moritz von Oranien gegen das Ende des XVIten und den Anfang des XVIIten Jahrhunderts dieselbe wieder herzustellen oder wenigstens nachzuahmen suchte. Es ist außer Zweifel, daß die Truppen unter der Zeit auch eine Art von Lager hatten, worinnen sie sich gegen das üble Wetter beschirmen und von den Kriegsermüdungen

müdungen ausruhen konnten. Die Schriftsteller melden uns nichts von der Ordnung die dabey beobachtet worden.

Der P. Daniel, welcher über alle Gegenstände des ältern und neuern Französischen Kriegswesens gelehrte Untersuchungen angestellt hat, ist der Meynung, daß unsre Feldherren in den Italiänischen Kriegen unter Carl des VIIIten und Ludwig des XIIten Regierung die Kunst erlernt haben, sich im Felde zu verschanzen und ihr Lager dem Feinde unzugänglich zu machen.

Das berühmteste und älteste welches wir kennen, ist das Lager des Marschalls Anna von Montmorency bey Avignon. „Er legte es „dergestalt an, sagt der oberwähnte Schriftsteller, daß Kayser Carl V, nachdem er in „Provence eingerückt war, ungeachtet seiner „großen Begierde ein entscheidendes Treffen „zu liefern, sich niemals das Lager anzugreifen getraute, und eben dieses Verhalten des „Marschalls hat das Königreich gerettet.

In den bürgerlichen Kriegen, welche auf den Tod Heinrichs des IIten in Frankreich erfolgten, beobachtete man nach des La Noue

politischen und militarischen Abhandlungen, nicht die geringste Ordnung in dem Lager. Man vertheilte die Truppen in die der Armee am nächsten gelegene kleine Städte und Dörfer; oder man campirte im freyen Felde unter Zelten, die ohne Ordnung aufgerichtet wurden. Dieses Lager befestigte man mit den Rüstwagen der Armee, welche statt einer Verschanzung dienten; in dergleichen Lagern aber konnten sich die Truppen nicht mit Ordnung bewegen, und den unerwarteten feindlichen Anfällen widerstehen. Außerdem fehlte es ihnen gemeiniglich an den nöthigen Lebensmitteln und an allen andern Bequemlichkeiten; sie pflegten sich auch nur selten und für eine kurze Zeit auf diese Weise zu lagern. Die Aufmerksamkeit der Feldherren gieng vornemlich dahin, sich in verschiedenen Dörfern festzusetzen, deren Nachbarschaft eine wechselseitige Unterstützung verstattete. Weil aber dieses mit einer zahlreichen Armee nicht wohl angieng, so geschah es auch oftmals, daß der Feind ein Quartier aufhob, ehe das nächstliegende Zeit hatte demselben zu Hülfe zu kommen.

Als die Holländer sich um das Jahr 1566 der Oesterreichischen Botmäßigkeit entzogen hatten,

ten, so suchte dieses Volk, welches der Spanischen Macht aus eigenen Kräften keine gleichstarke Armee entgegen stellen konnte, den Abgang an Soldaten durch die Vortreflichkeit seiner Kriegszucht zu ersetzen. Die Prinzen von Oranien arbeiteten mit dem glücklichsten Erfolge daran; es ist auch sicher, daß man in Europa ihnen die Wiederherstellung dieser Kriegszucht zu danken hat. Moritz von Nassau beschäftigte sich hauptsächlich mit Anlegung guter Lager; er wollte darinnen die Ordnung und Einrichtung der Römer wieder einführen. Sein Lager war nach Stevins Castrametation, ein länglichtes Viereck, welches in verschiedene Theile, Quartiere genannt, abgesondert wurde. Das Quartier dieses Prinzen lag ungefähr in der Mitte; die Artillerie und die Lebensmittel hatten wie alle Truppen oder Regimenter aus welchen die Armee bestund, ihre angewiesenen Bezirke. Die Länge oder Fronte dieser Quartiere richtete sich nach der Menge der Truppen, welche die Armee ausmachen sollten; sie hatten allezeit 300 Schuh in der Tiefe.

Eine Compagnie von 100 Soldaten hatte zwo Reihen Feldhütten oder Baracken; eine jede Reihe war 200 Schuh tief, 8 Schuh breit,

und durch kleine Gassen von 8 Schuhen von der andern abgesondert. Der Hauptmann war an der Spitze seiner Compagnie gelagert, und die Marketender wie heut zu Tage an dem Schluße. Der Obriste hatte zu seinem Quartier, mitten in der Reihe der Hauptmannszelten, einen Platz von 64 Schuhen in der Fronte; hinter diesem Raume lief eine Gasse von gleicher Breite hinab, welche das Regiment in zween gleiche Theile absonderte. Der Raum der hinter des Obristen Zelt gelassen wurde, diente den Feldpredigern, Feldscheerern, u. s. w. zu Wohnplätzen.

Die Reuterey lagerte sich fast auf eben die Art wie das Fußvolk. Eine Compagnie von 100 Mann hatte zwo Reihen Hütten von 200 Schuhen in der Tiefe, und 10 in der Breite, welche durch einen Platz von 50 Schuhen von einander abgesondert waren. Auf diesem Platze formirten die Pferde zwo Reihen, deren jede mit den Hütten parallel, und von denselben fünf Schuh entfernt stund. Der Rittmeister war vor seiner Compagnie, und der Obriste wie bey der Infanterie, mitten zwischen seinen Rittmeistern gelagert. Das Lager war wie das Römische mit Graben und Brustwehren umgeben. Diese Arbeit wurde unter

unter alle Truppen eingetheilt, und jedes Regiment machte ein Stück nach Maßgabe der Anzahl der Soldaten, woraus es bestund. Zwischen den Verschanzungen des Lagers und seinen verschiedenen Quartieren, pflegte man einen Platz von 200 Schritten leer zu lassen, um im erforderlichen Falle die Truppen in Schlachtordnung stellen zu können.

Diese Anlegung der Lager wurde nach der Hand in den meisten Europäischen Staaten eingeführt; sie ist auch ohne Zweifel in Frankreich beobachtet worden, weil man bey verschiedenen Schriftstellern, besonders in dem vom Königlichen Ingenieur Hrn. de la Fontaine unter dem Titel, de la Doctrine militaire im Jahr 1667 herausgegebenen Werke, und in des Allain Manesson Mallet Travaux de Mars, Beschreibungen davon findet.

Dennoch lassen uns verschiedene Abhandlungen aus den Zeiten der Regierung Ludwigs des XIIIten, und der Minderjährigkeit Ludwigs des XIVten vermuthen, daß die Armeen nicht allezeit nach der Anweisung dieser Schriftsteller beysammen, sondern vielmehr in verschiedenen abgesonderten Quartieren gelagert waren, deren jedes den Namen seines commandirenden

Officiers trug. Von dergleichen Lagern findet man in der Lebensgeschichte des Marschalls von Turenne, in den militarischen Schriften des Marschalls von Puysegur u. a. m. eine Menge Beschreibungen. Es erhellet daraus, daß wenn gleich anfänglich die obengemeldeten Grundsätze sind beobachtet worden, man dieselben nachher wieder vernachläßiget habe. Diese Muthmaßung wird durch dasjenige bestätigt, was der P. Daniel in seiner Historie des Französischen Kriegswesens schreibt. Er meldet darinnen, man finde in einer Schrift, die ihm über das Königliche Leibregiment * mitgetheilt worden: „Daß Herr Martinet, „welcher Obristlieutenant und hernach Obri„ster dieses Regiments gewesen, die Art sich in „Ordnung zu lagern, wo nicht eingeführt, „doch wieder hergestellt habe.“ Dieses scheint ziemlich klar anzudeuten, daß man zuvor eine regelmäßige Ordnung beobachtet habe, welche nicht mehr gebräuchlich war. Dem sey nun wie ihm wolle, so ließ dieser Officier das Lager seines Regiments in Gassen eintheilen, die nach der Schnur gezogen waren.

Auf

* Régiment du Roy.

Auf diese Art ließ er dasselbe in den Niederlanden im Jahr 1667 campiren, und das Gewehr vor der Fronte eines jeden Bataillons bundweis zusammen stellen. Da der König diese Einrichtung sehr schön fand, so ließ er sie, wie man sagt, bey allen seinen Truppen einführen. Dieses ist wahrscheinlicherweise der Ursprung der heutigen Verfassung unserer Lager; weil sie aber nur nach und nach bey den unterschiedenen Truppen des Königs eingeführt worden, so war der Verfasser des Werks, les Travaux de Mars, im Jahr 1684 zur Zeit der zweyten Auflage seines Buchs noch nicht davon unterrichtet, ob sie gleich bereits überall befolget wurde. Dieses beweiset des Herrn Gaya eines Hauptmanns des Regiments Champagne, **Abhandlung von der Kriegskunst**, welche im Jahr 1679 zum ersten male gedruckt ward. Man findet darinnen fast die nemlichen Grundsätze, die man noch heut zu Tage bey den Feldlagern beobachtet, nur daß damals weder die Fußknechte noch die Reuter, Zelten hatten. Dieser Schriftsteller meldet ausdrücklich, daß die Soldaten sich Feldhütten machten, und er gedenkt der Zelten blos bey Gelegenheit

der Officiers. Woraus denn folgt, daß die Soldatenzelten erst nach dem Jahre 1679 aufgekommen sind, und es scheint sogar, der Gebrauch derselben sey erst in dem durch den Ryßwicker Frieden im Jahr 1697 geendigten Kriege, eingeführt worden.

Unsere Lager sind von den Lagern des Prinzen von Oranien hauptsächlich darinnen verschieden, daß in den unsrigen, die Truppen auf zwo oder drey Linien, und zwar die Infanterie in der Mitte, die Reuterey auf den Flügeln gelagert sind, und daß die Fronte des Lagers ganz frey ist, damit die Armee sich gleich beym Ausrücken in Schlachtordnung stellen könne. Die Officiers liegen hinten an ihren Truppen; das schwere Geschütz wird gemeiniglich etwas vor das Centrum der ersten Linie, und die Lebensmittel zwischen der ersten und zweyten Linie gegen der Mitte der Armee gestellt. Unsere Generalspersonen campiren auch nicht mehr wie die obgedachten Prinzen. Sie nehmen die Dörfer ein, die im Lager eingeschlossen, oder doch demselben sehr nahe sind, welches viele als eine Unschicklichkeit betrach-

betrachten, weil die Befehlshaber sich öfters zu weit von den ihnen anvertrauten Corps entfernen, und die Zahl der Feldwachen dadurch vermehren.

Das Lager selbst wird durch nichts anders vertheidigt, als durch eine Art von Umkreis, der aus verschiedenen Truppen zu Pferd und zu Fuße geschlossen wird. Dieser vertritt die Stelle der Verschanzungen der Alten, obgleich ihre Gewohnheit nach dem Urtheil der geschicktesten Kriegsmänner in diesem Stücke der heutigen unendlich vorzuziehen war, und dieses nicht allein wegen der Sicherheit des Lagers, sondern auch wegen der Ruhe der Truppen, von denen man jetzt immer einen großen Theil unter dem Gewehr haben muß, um sich vor den feindlichen Unternehmungen zu schützen.

Ich bin gesonnen in diesem Werke die Grundsätze aller dieser Anordnungen umständlich abzuhandeln. Anfänglich hatte ich dasselbe nur unternommen, um den Nutzen der praktischen Meßkunst beym Abstecken eines Lagers zu zeigen; nachdem ich aber eine Zeit lang daran gearbeitet hatte, so erkannte ich, wie nöthig es

war,

war, die zur Stellung der Truppen erforderlichen Grundregeln festzusetzen, damit das Lager nichts weiter seyn möge, als der bleibende Stand einer Armee nach der Ordnung, worinnen der General sie will fechten lassen.

Nachdem ich diese Regeln und Grundsätze vergebens in den Kriegsschriftstellern gesucht hatte, so fand ich sie in einem Manuscripte des verstorbenen Hrn. Grafen von Chastellux, General-Lieutenants der Königlichen Armeen und der Provinz Roussillon, welches mir sein Herr Sohn, Brigadier und Obrister des Regiments Auvergne anvertrauet hat. Aus der Schrift dieses gelehrten Officiers habe ich den grösten und ohne Zweifel den besten Theil meines Buches gezogen. Der Hr. Marquis von Puysegur, der die Welt vor kurzem mit dem schönen Werke des Marschalls seines Hrn. Vaters bereichert hat, worinnen die Kriegskunst nach Regeln und Grundsätzen erklärt und erwiesen wird, ist mir mit seinen einsichtsvollen Anmerkungen ebenfalls sehr nützlich gewesen. Dieses ist eine Erklärung, welche seiner Bescheidenheit ungeachtet, die Erkänntlichkeit von mir fordert.

Ich

Ich habe mir hauptsächlich angelegen seyn lassen, die verschiedenen Veränderungen, welchen das Maß eines Lagers ausgesetzt ist, deutlich zu erörtern. Es gehört nicht zur Absicht dieses Buches von der Wahl der Plätze zu handeln, die nach den Absichten des Generals ein Lager vortheilhaft und sicher machen können; dergleichen Besonderheiten gehören zu einem vollständigen Werke über die Tactik. Ich habe mich hier blos auf das Abstecken eines Lagers auf einem ebenen Boden eingeschränkt; allein ich glaube daß diejenigen welche die Grundsätze dieser Castrametation, die man die regelmäßige nennen kann, wohl gefaßt haben, auch im Stande seyn werden, dieselben ohne Mühe auf alle Arten des Erdreichs anzuwenden, die ein Kriegsheer einnehmen kann. Es wird ihnen immer ein leichtes seyn, die Anzahl der Schwadronen und Batallionen zu bestimmen, welche jeder Platz nach Maßgabe der Zwischenräume wird fassen können, die der General in der Schlacht oder in dem Lager von den Truppen wird wollen beobachtet wissen.

Um von diesem Werke einen nähern Begrif zu geben, bleibt uns noch übrig, die vornehmsten Artickel die es enthält, bekannt zu machen.

Im Anfange wird man die ersten Grundsätze finden, welche die Stellung der Truppen zur Schlacht, die Formirung der Batallionen und Schwadronen, und die Berechnungsart des Platzes betreffen, den sie auf dem Erdreich einnehmen.

Nach diesem erklärt man, was zur Bildung der Schlachtordnung gehört; man ziehet die verschiedenen Grundregeln an, welche dißfalls in verflossenen Kriegen, besonders aber bey der Schlachtordnung der im Jahr 1698 unweit Compiegne versammelten Armée, sind beobachtet worden.

Nach diesem handelt man von der besondern Absteckung des Lagers eines Batallions und einer Schwadrone, und darauf von dem Abstecken des Lagers einer ganzen Armee. Hiernächst untersucht man, welches die gröste und die kleinste Fronte ist, die das Lager einer Armee haben kann, aus was für einer

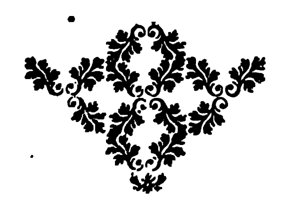
Anzahl Batallionen und Schwadronen sie auch immer bestehen mag.

Da das Abstecken des Lagers, wenn die Fronte einen Ellnbogen oder Winkel macht, besondere Vorsichtsregeln erfordert, so werden hier die allgemeinsten derselben angezeigt. Man wird auch einige Anmerkungen finden, die das Lager der Truppen bey einer Belagerung betreffen.

Endlich beschliessen wir dieses Werk mit einer umständlichen Beschreibung aller Wachen, so zur Sicherheit des Lagers angewendet werden, und mit den Grundsätzen, welche man bey Ausstellung der Feldwachen zu beobachten hat. Von dem innern Dienst und der Policey des Lagers wird hier nichts geredet; ich verweise dißfalls den Leser auf die Memoires sur le service journalier de l'Infanterie, oder auf die Elemens de l'Art militaire des Hrn. von Hericourt, Ritter des heiligen Ludwigs-Ordens, Hauptmanns und ersten Adjutanten des Königlichen Leibregiments.

Vorrede.

Ich wünsche daß dieses kleine Werk zum Besten des Dienstes etwas beytragen möge, und ich bin bereit alle Anweisungen mit Dank anzunehmen, welche die Herren Officiers mir zu ertheilen belieben werden, um dieses Buch nützlicher und wichtiger zu machen. Ich werde mich erfreuen, wenn es jemanden veranlassen sollte, die nemliche Materie zu bearbeiten und so ausführlich abzuhandeln, als sie es zu verdienen scheint.





Versuch über die Lagerkunst.

Einleitung.

§. 1.

Die Lagerkunst, oder Castrametation, ist eigentlich die Wissenschaft die Lager auszumessen und abzustecken. Manchmal hat dieses Wort eine weitläuftigere Bedeutung, wenn man alles darunter begreift, was nach den Absichten des Generals zur vortheilhaften Einrichtung eines Lagers beytragen kann. Das Abstecken des Lagers ist die einzige Sache, mit der wir uns in

Werke beschäftigen werden. Weil aber dieses Abstecken von der Ordnung abhängt, welche die Truppen in der Schlacht beobachten müssen, so wollen wir anfangs die Grundsätze von der Stellung derselben geben, und hernach von dem, was die Schlachtordnung betrift, reden. Von dieser Betrachtung wird man zur Anlegung eines Lagers schreiten, und das Werk mit einer deutlichen Beschreibung der unterschiedlichen Wachen, so dessen Sicherheit ausmachen, beschliessen.

I.

Von der Stellung der Kriegs-Völker zum Treffen.

§. 2. §.

Es ist augenscheinlich, daß Leute, so sich schlagen wollen, keinen unordentlichen Klumpen ausmachen dörfen, weil sie sich unmöglich würden bewegen, und einander unterstützen können; sie müssen also durch gute Anstalten in den Stand gesetzt werden, daß sie zugleich arbeiten, einander vertheidigen, und alle angeordnete Bewegungen machen können.

§. 3. §.

Es ist auch klar, daß, um diese Bewegungen zu erleichtern, die Menge der Menschen nicht allzugroß seyn müsse, weil es sonst sehr schwer seyn würde sie zu bewegen, ohne ihre Ordnung zu stören. Dieserwegen hat man die Mannschaft, so eine Armee ausmacht, in verschiedene besondere Schaaren (Corps) eingetheilet, welche Batallionen und Eskadronen genennet werden.

§. 4. §.

Da nicht alle Arten von Streitern geschickt sind mit einander eine gemeinsame Schaar auszumachen, und zum Beyspiel, die Mannschaft die sich zu Pferde schlagen soll, nicht wohl regelmäßig würde agiren können, wenn sie mit denen so zu Fuße fechten vermenget wäre, so hat man sie abgesondert, so daß jeder Haufe (Troupe) oder jede Schaar, (Corps) nur aus einerley Art Streitern zusammengesetzt ist, nemlich die Batallionen aus Fußvolk, und die Eskadronen aus Reutern.

§. 5. §.

Was die Ordnung anbelangt, welche diejenigen so sich schlagen in Acht nehmen müssen, so scheinet es, daß sie von zwey Stücken abhänge.

§ [illegible]

[illegible]

§ [illegible]

[illegible]

§ [illegible]

[illegible]

§ [illegible]

[illegible] um durch die [illegible] zu [illegible], wenn einige in [illegible], und endlich um zu [illegible], daß die Ordnung der Mannschaft durch den [illegible] einer kleinen Anzahl Soldaten [illegible] werden möge. Diese Veranstaltungen sind denjenigen ziemlich ähnlich, so die Natur verschiedenen Thieren eingeflößt hat, wenn es um ihre gemeinschaftliche Vertheidigung zu thun ist.

§ 10.

Da die geraden Linien die erstgedachten Verbindungen am meisten erleichtern, so wird die

die Mannschaft nach diesen Linien gerichtet, und dieses ist eben die wesentliche Stellung, in welcher dieselbe muß betrachtet werden.

11.

Eine neben einander in einer geraden Linie gestellte, und gegen der nemlichen Seite gewendete Anzahl Mannschaft zu Fuße, oder zu Pferde, wird ein Glied (Rang) genennet, und wenn sie in einer geraden Linie hinter einander stehen, und auf die nemliche Seite hinsehen, so machen sie eine Rotte (File) aus. B. 1. Fig. 1. u. 2.

12.

Da die, so den Kriegsdienst verrichten, in Ansehung des Raums, den ihr Körper auf dem Schlachtfeld einnimmt, sehr wenig verschieden sind, und sie insgesammt zu ihrer Bewegung sowohl als zum Gebrauche ihrer Waffen eine gleiche Bequemlichkeit nöthig haben; so kann man festsetzen, daß man zur Bildung der Glieder und Rotten einen gleichen Raum für jeden Soldaten zu Fuß, und ebenfalls einen gleichen Raum für jeden Soldaten zu Pferd rechnen müsse.

§. 13. §.

Wenn man ein Glied Soldaten C D in einer Parallel-Linie hinter ein anders Glied A B stellet, so werden die in dem zweyten Gliede gerade hinter die in dem ersten zu stehen kommen. Gleiche Bewandniß wird es haben, wenn man auf die nemliche Art, hinter dem zweyten Gliede das dritte, und hinter das dritte das vierte stellet, u. s. w. Hieraus erhellet, daß die Soldaten der Batallionen und Eskadronen nach dieser Stellung zu gleicher Zeit Glieder und Rotten ausmachen werden. T. 1. Fig. 3.

§. 14. §.

Wenn man in der nemlichen Parallel-Linie eine Rotte F G an eine andere Rotte A E stellet, so wird der erste Mann F von der zweyten Rotte zur Seite des ersten A der ersten A E seyn; und alle andere der Rotte F G werden ebenfalls zur Seite derer von der Rotte A E zu stehen kommen; und die auf diese Art an einander-gestellte Mannschaft, wird zugleich Glieder und Rotten ausmachen. T. 1. Fig. 3.

§. 15. §.

Alle Glieder eines Haufens sind auf die nemliche Seite, und zwar gegen den Feind

zuge-

zugekehrt. Das nächste Glied gegen denselben heißt das erste Glied; dasjenige, welches unmittelbar hinter dem ersten stehet, das zweyte; hierauf folgt das dritte, endlich das vierte u.s.w. wenn ihrer noch mehrere sind.

§ 16. §

Das erste Glied eines Batallions, oder einer Eskadron, heisset gemeiniglich die Fronte oder Spitze (le Front ou la Tête), das letzte aber der Nachzug (la Queuë), und die zwo äußersten Rotten der rechten und linken Seite, welche die Fronte und den Nachzug zusammenschließen, heißen Flanken (les Flancs) oder Flügel (Aîles).

§ 17. §

Die Flanken oder Flügel werden in rechte und linke abgetheilet. Der rechte Flügel ist der, welchen ein Mann, so in der Mitte des Haufens (Troupe) stünde, und gegen die nemliche Seite sähe, zur rechten Hand haben würde. Der linke ist das Gegentheil vom rechten. B. 1. Fig. 3.

Hier ist anzumerken, daß man, um diese Flanken zu bezeichnen, öfters der Kürze wegen, nur geradeweg die Rechte oder die Linke des Haufens zu sagen pflegt.

18. Die

§. 18.

Die Mitte eines Haufens heißt man Centrum, oder der Mittelpunkt desselben.

§. 19.

Die Rotten so von der Mitte (Centre) gegen den rechten Flügel gehen, heißen Rotten des rechten; die von der Mitte gegen den linken, Rotten des linken Flügels; die aber so die Mitte selbst einnehmen, werden Rotten des Centrums genennet.

Gesetzt die Glieder des Haufens A B D C wären in drey gleiche Theile getheilet, und A B wäre die Fronte desselben, so würden die Rotten des Theiles F H D B die Rotten des rechten Flügels, die von A E G C die Rotten des linken, und die Rotten E G H F die Rotten des Centrums seyn. B. 11. Fig. 1.

Was man auch sonst für andere Abtheilungen machen mag, so werden doch die Rotten der mittlern Abtheilung immer Rotten des Centrums, und die andern, Rotten der Rechten und der Linken bleiben.

§. 20.

Der Mann einer jeden Rotte von onte, heißt Vordermann

(Chef

(Chef de File), und der sie endiget Rottenschließer (Serre-File).

§ 21. §

Aus dieser Erklärung folgt, daß die Vordermänner das erste Glied des Haufens, und die Rottenschließer das letzte desselben ausmachen.

§ 22. §

Man nennet die **Ausdehnung** eines Haufens, die Länge seiner Glieder von der linken zur rechten; und man nennet **Höhe** oder **Tiefe** des Haufens, die Länge der Rotten, oder die Entfernung des ersten Glieds von dem letzten.

§ 23. §

Wenn man bisher von den Officieren, nemlich von denen so der Mannschaft zum gebieten vorgesetzt sind, keine Meldung gethan hat, so geschah es, weil es nicht unentbehrlich nöthig ist, ihrer bey Anordnung der Truppen zu erwähnen: der gröste Theil davon hat gemeiniglich seinen Platz in der Fronte; wann es zur Schlacht kommt, so müssen einige derselben auch hinten her seyn. Die an der Spitze sind bestimmt, ihre Untergebenen anzuführen, und durch ihr Beyspiel aufzumuntern;

die hintersten aber müssen Sorge tragen, daß die gegebenen Befehle befolget werden. Es liegt ihnen auch ob die Soldaten zu bestrafen, welche in gefährlichen Umständen nicht genugsam vorrücken um die ersten Glieder zu unterstützen.

Was bisher gesagt worden, betrift sowohl die Truppen zu Fuß, als zu Pferde; man wird aber gleich umständlicher von jeden insbesondere reden, nemlich von dem was die Batallionen und Eskadronen angehet.

II.

Von dem Batallion.

§ 24.

Man kan von einem Batallion folgende Beschreibung geben: Eine Anzahl Fußvölker, welche versammlet sind, um mit vereinigten Kräften also zu agiren und zu fechten, als wenn sie nur einen und eben denselben Körper ausmachten.

§ 25.

[illegible]nzahl der Soldaten, aus welchen ein [illegible]n bestehen soll, bietet sich zum ersten [illegible]rachtung dar.

Man

Man hat bereits angemerkt, daß eine aus allzuvieler Mannschaft zusammengesetzte Kriegsschaar (Corps) sich nicht leicht würde bewegen können; wenn aber deren Anzahl zu klein ist, so werden sie auch keiner wichtigen Unternehmungen fähig seyn. Die Anzahl der Mannschaft eines Batallions muß folglich also beschaffen seyn, daß sie sich ohne Schwierigkeit bewegen könne; sie muß aber auch groß genug seyn, um eine Gattung eines festen Körpers auszumachen, welcher im Stande sey mit Nachdruck anzugreifen, und den verschiedenen Anfällen, denen er ausgesetzt ist, zu widerstehen.

Diese Zahl läßt sich nicht leicht auf eine genaue und geometrische Art bestimmen; sie richtet sich nach den Kriegsgebräuchen der verschiedenen Völker, nach ihren Waffen, nach ihrer Art sich deren zu bedienen, und nach ihrer Weise sich zu schlagen. Vor diesem waren die Gebräuche dießfalls sehr unterschieden, jetzt aber beobachten alle europäische Nationen, die Türken ausgenommen, fast die nemliche Ordnung; man bedienet sich sogar der Ausdrücke Batallion und Eskadron in allen Sprachen.

26. Die

§. 26.

Die Zahl eines Bataillons scheint in Frankreich seit langer Zeit auf siebenhundert Mann festgesetzt zu seyn: bey verschiedenen europäischen Nationen aber sind dieselben bey manchen stärker, bey andern schwächer. In den zween Kriegen vor Ludwig des XIVten Tode, bestunden die Bataillonen in Frankreich aus dreyzehn Compagnien, eine jede zu 50 Mann gerechnet, welches zusammen 650 Mann machte; sie hatten überdas noch 40 Officiers.

In dem Kriege von 1733. waren sie aus sechszehn Compagnien zusammengesetzt, jede zu 40 Mann, und eine siebenzehnte von 45 Mann, welche, ohne die 52 Officiers, 685 Mann ausmachten.

Im Kriege von 1740. waren sie zwar eben so beschaffen, sie hatten aber nur 34 Officiers. * In den alten Zeiten sind die französischen Bataillonen stärker gewesen.

27. Man

* In dem letzten Kriege befanden sie sich auf gleichem Fuße; nach dem Frieden aber sind sie durch die Verordnung vom 10ten Christmonat 1762. auf acht Compagnien zu 63 Mann, und eine neunte Granadier-Compagnie von 52 Mann gesetzt worden, welche zusammen 27 Officiers haben. Diese Zahl der Compagnien und Officiers soll auch im Kriege beybehalten werden.

§. 27.

Man muß erwegen, daß, da während dem Kriege die Batallionen zu Anfang des Feldzugs nach den Verordnungen des Landesfürsten errichtet werden, und den ganzen Feldzug durch, der durch Kriegszufälle, durch Krankheiten u. s. w. erlittene Abgang nicht ersetzet wird, dieselben sich fast niemals in vollzähligem Stande befinden.

Zu der bestimmten Anzahl Soldaten eines Batallions, wird eine Compagnie Granadiers gerechnet, welche öfters zu besondern Unternehmungen gebraucht wird, und nicht immer bey dem Batallion steht.

§. 28.

Granadiers heißet man eine unter einem ganzen Regiment, in Betrachtung ihrer Tapferkeit und guten Leibesstärke ausgelesene Zahl Soldaten, die zu den gefährlichsten und mühsamsten Kriegsarbeiten bestimmet sind. Ihr Name rühret von den Granaden her, deren sie sich sonst bedienten.

§. 29.

Die Soldaten werden im Batallion nach Gliedern und Rotten gestellt; und auf diese

Art

Art wird durch ihre Zahl und ihren Zwischenraum die Form des Batallions, und der Platz, den es im Feld einnimmt, ausgemacht.

30.

Zur Zeit Ludwigs des XIIIten stund ein Batallion auf acht Gliedern, nach diesem wurden sie auf sechse eingeschränkt: die letzten Verordnungen Ludwigs des XIVten setzten sie auf fünfe; aber die Gewohnheit hat sie noch zu seiner Zeit bis auf viere heruntergebracht. * Was die Entfernung eines Glieds von dem andern betrift, so geben die militarischen Verordnungen zweyerley Gattungen an, zum Staat oder Parade, und zum Schlagen. **

31. Der

* Diese Stellung haben sie auch in den beyden ersten Kriegen Ludwigs XV. beybehalten; nach der Hand aber sind sie wie bey den übrigen Nationen auf drey Glieder heruntergesetzt worden. Man sehe die neueste Verordnung vom 1sten Jenner 1766. S. 38.

** Die neueste Verordnung bestimmet dreyerley solcher Entfernungen. Erstlich, bey geöfneten Gliedern, da sie 4 gemeine Schritte oder 8 Schuh, zweytens, bey halbgeöfneten Gliedern, da sie 2 Schritt, und drittens, bey geschlossenen Gliedern, da sie einen Schuh ausmachen soll. Eben dieses Zwischenmaß von einem Schuh wird auch bey dem Feuern vorgeschrieben.

§. 31. §.

Der Zwischenraum der Glieder zur Parade, soll die Länge zweyer Hellebarden betragen, welche zwölf französische Schuhe ausmachen, die Dicke des Leibes von der Brust zum Rücken mit darzugerechnet. Die nemlichen Verordnungen melden nichts von dem Raume, so zwischen den Rotten soll beobachtet werden; er läßt sich auch nicht leicht bestimmen, doch rechnet man gemeiniglich drey Schuh zwischen jeder Rotte, den Platz so der Mann einnimmt, darzu gerechnet; nemlich von der Mitte eines Mannes, bis zur Mitte des andern von der nächsten Rotte.

§. 32. §.

Wenn es zur Schlacht kömmt, so nähert sich der Officier so viel als möglich ist dem Batallion, und die Glieder rücken an einander, bis daß sie die Degenspitze des vordern Mannes berühren können, welches für die Dicke des Gliedes und den Zwischenraum nicht viel über drey Schuh ausmacht. * Die Rotten nähern sich so

* Da gegenwärtig bey der ganzen Infanterie das Seitengewehr abgeschaft, und bey den Unterofficiers und Granadiers die noch welches führen, um ein ansehnliches abgekürzt ist, so lassen sich auch die Glieder auf einen engern Zwischenraum als drey Schuhe zusammenschliessen.

so weit, daß ihnen der Ellenbogen frey bleibt, welches ungefähr zwey Schuh austrägt. Hieraus erhellet, daß ein Batallion alsdann viel weniger Platz einnimmt, als zuvor.

33.

Die Officiers, welchen es obliegt die Batallionen zu stellen, scheinen sich jetzt wenig um die Entfernung der Glieder zu bekümmern, weil sie in einem Augenblicke, und mit leichter Mühe verändert, und hauptsächlich vermindert werden können; daher lassen sie meistentheils zwölf Schuhe zu dieser Entfernung nehmen. Was aber die Entfernung der Rotten anbelangt, da mehr Zeit erfordert wird diese zu verändern, so bestimmen sie dieselben auf zwey Schuhe, die Dicke und den Zwischenraum mit darzugerechnet, weches zum Schlagen hinlänglich ist.

34.

Hieraus folget, daß wenn man den Raum wissen will, welchen ein Batallion einnimmt, man für jeden Soldaten in dem Gliede zwey Schuh, und zwölf Schuh auf die Dicke, und auf den Zwischenraum der Glieder rechnen müsse.

§. 35. §.

Gesetzt also, man nähme ein Bataillon von 650 Mann ohne die Officiers an, und dieses Bataillon sey 5 Mann hoch, so wird sich zeigen, indem man 650 Mann mit 5 dividirt, daß sich in jedem Gliede 130 Mann befinden. Wenn man nachher diese Zahl mit 2 multiplicirt, so wird sich weisen, daß jedes Glied 260 Schuh, oder 43 Klafter (Toises) und 2 Schuh einnimmt.

Was die Tiefe der 5 Glieder anbelangt, da sie nur vier Zwischenräume formiren, so betragen solche 48 Schuhe, oder 8 Klafter, ohne den Platz den die Officiers einnehmen.

Wenn das Bataillon nur 4 Glieder hat, welche denn nur drey Zwischenräume geben, so hat es auch nur 36 Schuh in der Tiefe; hingegen wird seine Fronte destomehr anwachsen; denn wenn 650 Mann durch 4 dividirt werden, so kommen in jedes Glied 162 Mann zu stehen; multiplicirt man nun diese Anzahl Soldaten mit den 2 Schuhen, welche sie ihrer Stellung nach einnehmen, so wird man für die Fronte des Bataillons 324 Schuh oder 54 Klafter herausbringen. *

* Wird ein solches Bataillon 3 Mann hoch gestellt, so

§. 36.

Dieses Rechnungsmuster kann dienen, um alle Batallionen, deren Anzahl Mannschaft und Glieder bekannt sind, richtig auszurechnen. Es wird in allen Fällen immer eine rechtwinklichte Figur vorstellen, welche nach der einen Ausmessung weit mehr Ausdehnung hat, als nach der andern. (a)

§. 37.

Die Soldaten einer Compagnie sind gemeiniglich in dem Batallion seiner Tiefe nach beysammen gestellt; das ist, sie formiren alle Rotten auf der Seite wo die Compagnie stehet. Wenn

so bekömmt seine Fronte 217 Mann, und nimmt nach obigem Verhältniß 434 Schuh, oder 72 Klafter und 2 Schuh ein. Die Tiefe aber wird, da nur zween Zwischenräume sind, mehr nicht als 24 Schuh, oder 4 Klafter betragen.

(a) Es ist bekannt, daß man den Batallionen in verschiedenen Fällen unterschiedliche Gestalten gibt, daß man sie nemlich in Vierecke, Triangeln, u.s.w. stelle. * Wir wollen es aber hier nur nach seiner wesentlichen Form betrachten, nemlich nach derjenigen, welche es meistentheils hat; die andern sind nur zufällig, und gehören zu den Evolutionen. (Man sehe die Kriegskunst des Hrn. Marschalls von Puysegur).

* Von diesen meist abgekommenen Gestalten des Batallions sind die noch üblichen in der neuesten Verordnung zu ersehen.

Wenn auch diese Compagnien zuweilen von ungleicher Stärke sind, so entsteht doch daraus keine Trennung in dem Batallion, denn da alle Glieder desselben gleich gemacht werden, so ergänzen die stärkern Compagnien, was den schwächern fehlet.

38.

Die Ordnung wie im Batallion die Compagnien gestellt werden sollen, ist durch Königliche Befehle vorgeschrieben; * weil man sie aber in diesem Punkte nicht genau beobachtet, so ist nur anzumerken, daß der Flügel für den gefährlichsten Posten bey dem Batallion gehalten werde; darum hat die erste Compagnie ihren Platz gemeiniglich auf dem rechten Flügel des Batallions, es sey denn, daß sich dasselbe zur Linken einer Folge von andern Batallionen befände, denn alsdann stellt diese erste Compagnie sich zur Linken. Die zweyte Compagnie soll, vermöge der Befehle auf den der ersten entgegen gesetzten Flügel gestellet werden.

* Durch die neueste Verordnung ist diese Stellung, Seite 39 und 40, gröstentheils abgeändert, und hierinnen die genaueste Befolgung anbefohlen worden.

§. 39. §.

Die Granadier = Compagnie befindet sich allezeit auf dem rechten Flügel. Den Kriegsverordnungen zufolge soll auf der linken Flanke des Batallions ein Piket auf eben die Art wie die Granadiers auf der rechten gestellet werden. *

§. 40. §.

Ein Piket heißt man eine Anzahl Soldaten, die aus allen Compagnien des Regiments gezogen, und von einem Hauptmann, einem Oberlieutenant und einem Unterlieutenant angeführt werden.

Anmerkungen.

§. 41. §.

1. Es ist anzumerken, daß das gemeine, und fast einzige Maß, dessen man sich im Felde bedienet, der **Schritt** ist, welcher zu drey Französischen Schuhen, oder einer halben Klafter gerechnet wird. ** Wenn man also künftig in diesem

* Diese Flügelpikets finden nach der letzten Verordnung nicht mehr statt.

** In der mehrgedachten Verordnung, S. 38. wird der Schritt nur zu 2 Schuhen gerechnet, welches von dessen dreyfacher Eintheilung in den kleinen von 1 Schuh, den gemeinen von 2 Schuh und den großen von 3 Schuh herrührt, von welchem letztern 2 eine Fr. Klafter zu 6 Schuhen ausmachen.

diesem Werke von Schritten redet, so wird allezeit eine Länge oder ein Maß von drey Schuhen darunter verstanden.

§. 42. §

2. Ob man gleich gesagt hat, daß bey verschiedenen Europäischen Nationen, die Bataillonen stärker seyn, als bey den Franzosen, so versteht sich dieses nur von den gemeinen Soldaten; denn was die Officiers betrift, so hat keine so viel als die Französische.

§. 43. §

3. Ferner ist zu merken, daß man zur Schlacht die Glieder des Batallions darum nahe an einander rücken läßt, damit die Soldaten der hintern Glieder diejenigen, so sich in dem vordersten befinden desto leichter unterstützen und ersetzen können, und daß man auch die Rotten näher an einander treten lasse, um den Feind auf einem bestimmten Platze mit so viel Mannschaft und Waffen als es möglich ist, bestreiten zu können. In dieser gedrungenen Vereinigung der Mannschaft und Waffen, bestehet die wesentliche Stärke einer Kriegsschaar, und eben dieselbe hat auch vorzeiten die Schlachtordnung oder Phalanx der Griechen so furchtbar gemacht.

III.

Von der Eskadron.

§. 44. §.

Eskadron oder Schwadrone, heißt man eine Anzahl berittener und bewaffneter Soldaten, die versammlet sind, um sich gemeinsam zu bewegen und zu schlagen, als wenn sie nur ein und eben denselben Körper ausmachten.

§. 45. §.

Die Anzahl der Mannschaft, woraus sie bestehen soll, ist eben so schwer zu bestimmen, als die von dem Batallion: es scheinet demnach, daß sie geringer seyn müsse, denn da die zu Pferde mehr Raum einnehmen, als die zu Fuß, und über das die Reuterey sich mit größerer Behendigkeit schlagen kann; so würde es übel gethan seyn, die Lebhaftigkeit und die Gewalt ihres Angriffs durch eine allzugroße Anzahl Mannschaft zu hemmen, welche der Geschwindigkeit ihres Marsches im Wege stehen würde.

§. 46. §.

Die Gewohnheit hat die Anzahl der Mannschaft einer Schwadron auf hundert und funfzig bis sechzig Pferde festgesetzt. In

In dem Kriege von 1701. bestunden die Schwadronen in Frankreich aus vier Compagnien, zu fünf und dreyßig Reutern, ohne vier Wachtmeister, und zwölf Officiers mitzurechnen. Im Kriege von 1733. bestunden sie zwar aus eben so viel Compagnien und Officieren, die Compagnie aber hatte 40 Reuter, welches zusammen hundert und sechzig Mann ausmachte.

Die Kayserlichen Schwadronen waren damals eben so stark als die Französischen, außer daß sie weniger Officiers hatten; denn sie bestunden nur aus zwo Compagnien. Im Kriege von 1740. waren die Schwadronen auf die nemliche Art, wie im Jahr 1733. eingerichtet. *

§. 47. §.

Da der Abgang bey den Schwadronen eben so, wie bey den Bataillonen, während dem Feldzug sehr selten ersetzet wird, so befinden sie sich gemeiniglich in unvollzähligem Stande.

* In dem letzten Kriege stunden sie auf gleichem Fuße. Nach dem Frieden aber wurde durch die Verordnung vom 21ten Christmonat 1762. die Schwadron auf zwo Compagnien, jede zu 3 Officiers und 53 Mann gesetzt, welche nach Befinden der Umstände, mit gemeinen Reutern vermehrt werden sollen.

§. 48.

Der Dienst der Reuterey nach Schwadronen, ist in Frankreich erst seit den innerlichen Kriegen üblich, die auf den Tod Heinrichs des zweyten erfolgt sind. Sie waren anfangs sehr zahlreich, und wurden daher auch sehr hoch gestellet; seit langer Zeit aber ist es eine stete Gewohnheit, ihnen mehr nicht, als eine Höhe von drey Gliedern zu geben. *

§. 49.

Um den Platz, so eine Schwadrone zu ihrer Stellung nöthig hat recht zu bestimmen, muß man vorher die Ausmessung der Pferde kennen, deren man sich dabey bedienet.

Ob sie gleich an und für sich in Ansehung der Dicke ziemlich von einander unterschieden sind, so nehmen sie doch bey einer wohl unterhaltenen Schwadrone beyläufig den nemlichen Raum ein, weil man sie so viel es sich thun läßt, von gleicher Größe, und von gleichen Leisten zu wählen pflegt. Wenn man also das allgemeine Maß der Pferde einer Schwadrone weiß, so wird man sich selten um ein merkliches

* Nach der neuesten Verordnung vom 1sten Brachmonat 1766. ist die Höhe der Schwadronen nur auf zwey Glieder gesetzt. S. 9.

liches irren, wenn man voraus setzt, daß die übrigen Pferde gleiches Verhältniß haben.

Bey der Französischen Reuterey kann ein wohl unterhaltenes Pferd vier Schuh und zehn Zoll in der Höhe, und vom Kopfe bis zum Schweife sieben Schuh in der Länge haben. Die gröste Breite aber, nemlich über die Lenden, kann einen Schuh zehn Zoll, und auch weniger austragen.

§. 50. §.

Die Pferde lassen sich im Gliede ziemlich leicht an einander rücken, sie müssen aber auch bequem marschiren, und der Reuter muß seine Beine ungezwungen halten können. Daher rechnet man drey Schuh für jeden Reuter im Gliede, oder welches einerley ist, für die Dicke einer Rotte und ihren Zwischenraum.

§. 51. §.

Die Entfernung der Glieder war vormals von zwölf Schuhen; heut zu Tage lassen diejenigen, so die Kriegsübungen der Reuterey recht verstehen wollen, keine so große Entfernung; sie behaupten, daß es genug sey, zwischen den Gliedern die Länge eines Pferdes freyzulassen.*

* Die neueste Verordnung setzt eine zwiefache Entfernung

§. 52. §.

Gesetzt, diese Entfernung wäre anstatt sieben Schuhe, sieben und einen halben Schuh, so würde man funfzehn Schuhe, für die beyden Zwischenräume bekommen, welche die drey Glieder der Schwadrone geben, und ein und zwanzig für den Platz, den die Pferde dieser Glieder der Tiefe nach einnehmen, welches für die ganze Tiefe der Schwadrone, den Platz, den die Officiers brauchen, nicht mitgerechnet, sechs und dreyßig Schuh, oder sechs Klafter betragen wird. *

§. 53. §.

Wenn man zur Berechnung der Fronte, oder Ausdehnung der Schwadron, annimmt, daß diese aus 150 Reutern bestehe, so werden 50

fernung fest: 1. Bey offenen Gliedern, da sie vier große Schritte, oder zwölf Schuhe von dem Schweife des Vorderpferdes bis an den Kopf des Hinterpferdes, betragen soll. 2. Bey geschlossenen Gliedern, welche keinen größern Zwischenraum, als von ungefähr einem Schuh nach der nemlichen Ausmessung haben dörfen. S. 16.

* Da nach der jetzigen Stellung auf zwey Glieder, nur ein Zwischenraum herauskömmt, so würde nach dem angenommenen Maße eines Pferdes, die Tiefe einer Schwadrone bey geöfneten Gliedern 26 Schuh, und bey geschlossenen, mehr nicht als ungefähr 15 Schuh betragen.

50 in jedes Glied zu stehen kommen; da nun ein jeder drey Schuh einnimmt, so werden sie für die Fronte der Schwadrone 150 Schuh, oder 25 Klafter ausmachen. (a)

§. 54.

Hieraus folget, daß die Schwadron, wie das Batallion im Felde ein rechtwinklichtes Viereck vorstelle, das nach der einen Ausmessung sich viel weiter ausdehnt, als nach der andern. Doch ist das Viereck der Schwadrone weit kleiner, als das Viereck des Batallions.

§. 55.

Was die Dragoner und Husaren anbelangt, welche kleinere Pferde haben sollen, als die schwere Reuterey, so nimmt ihre Schwadron auch einen kleinern Platz ein; wer nun deren Ausdehnung und Raum genau berechnen will, der kann sich nach dem Maße der Pferde richten, die man bey denselben brauchet, und nachher die nemliche Ausrechnung vornehmen, welche man eben für die Schwadronen der schweren Reuter angezeigt hat.

Auf

(a) Man könnte zwar die Schwadron etwas näher zusammenrücken, da aber diese Verminderung auf jeden Reuter kaum zween oder drey Zoll austragen würde, so kann sie ohne Bedenken unterlassen werden.

Auf gleiche Art kann man in Ansehung der Schwadronen der Spanischen Reuterey verfahren, deren Pferde, nach dem Berichte des Hrn. **Marquis von Santa Crux** nur sechsthalb, oder sechs Schuh in der Länge haben. Bey der Niederländischen oder Holländischen Reuterey, deren Pferde viel länger und dicker sind, als diejenigen, deren man sich in Frankreich bedienet, ist ein gleiches zu beobachten.

56.

Die Schwadronen der Französischen Reuterey haben gemeiniglich zwo Standarten, die von zween Reutern oder Officieren, so man **Cornets** nennet, getragen werden. * Diese sind ordentlicher Weise der sechste Mann im ersten Gliede, wenn man von der Rechten und von der Linken der Schwadrone zu zählen anfängt. Der Pauker und die Trompeter stehen auf einem Flügel. **

57. Die

* Nach der Verordnung vom 21sten Christmonat 1762. hat jede Schwadrone mehr nicht, als eine Standarte, die von einem sogenannten Porte-Etendart getragen wird, zu welcher Stelle die ältesten Unterofficiers gewählt werden, und dadurch Officiersrang erhalten. Mit den Fahnen der Infanterie, wovon der Verfasser oben nichts angemerkt, hat es gleiche Bewandniß, nur daß sich deren zween bey jedem Bataillion befinden.

** Von der jetzigen Stellung der Standarten, Pauken und Trompeten, ist S. 14. und 15. der Verordnung vom 1sten Brachmonat 1766. nachzusehen.

§. 57. §.

Die Reuter der nemlichen Compagnie, stehen in der Tiefe der Schwadrone beysammen, und nehmen folglich die nemliche Seite davon ein. Die erste Compagnie ist auf dem rechten Flügel der Schwadron, es sey denn, daß sie sich zur Linken einer Linie befände, welche aus mehrern Schwadronen bestehet. Die zweyte Compagnie steht auf dem linken Flügel, oder auf der, der ersten entgegengesetzten Seite. Die dritte berühret die erste, und die vierte ist zwischen der zweyten und dritten. *

§. 58. §.

Nach den Königlichen Befehlen, sollen die Officiers, der Commandant ausgenommen, mit ihren Pferden halb in und halb außer dem ersten Gliede stehen; weil aber diese Stellung sehr schwer, wo nicht gar unmöglich ist, so haben sie im Gebrauche, entweder ganz in dem Gliede, oder ganz vor demselben zu stehen. **

59. Wenn

* Da heut zu Tage die Schwadronen nur aus zwo Compagnien bestehen, so mußte diese Anordnung gröstentheils von selbst wegfallen. Man sehe S. 11. und überhaupt den ganzen IVten Titel der erstgedachten Verordnung.

** Die Stellung der Officiers ist gegenwärtig also vorgeschrieben, daß der älteste Rittmeister einen Schritt

§. 64.

Da die Armee an den Orten die sie einnimmt, nicht alles finden kann, was sie zu ihrem Unterhalt und zum Schlagen nöthig hat, so führet sie einen Theil ihrer nothwendigsten Bedürfniße mit sich. Diese Bedürfniße werden **Munitionen** genannt.

Es gibt zweyerley Gattungen Munitionen, welche durch die Worte Kriegsvorrath und Mundvorrath bezeichnet werden.

§. 65.

Der **Kriegsvorrath** (Munitions de guerre) bestehet hauptsächlich aus Pulver, Musqueten- und Stück-Kugeln, überzähligem Gewehr, u.s.w. Diese Geräthschaften gehören zu der Artillerie, oder dem Feldzeuge.

§. 66.

Der **Mundvorrath** (Munitions de bouche) begreift alles, was zum Lebensunterhalt einer Armee nöthig ist.

Dieser Artickel, als einer der wichtigsten bey dem Kriegsheere, würde eine weitläuftige Beschreibung erfordern; er ist aber kein wesentliches Stück dieses Werks, und zu dem gibt es über diese Materie verschiedene Schriften,

welche

welche man zu Rathe ziehen kann, wenn man sich einen ausführlichen Begriff davon machen will. Man wird hier nur anmerken, daß der König jeden Soldaten der Infanterie und der Reuterey, wie auch eine nach dem Grade der Officiers festgesetzte Anzahl Bedienten, des Tages mit einer Portion von anderthalb Pfund Brod versehen lasse; * außer diesem bekommen die Französischen Soldaten, zu Fuß und zu Pferde, täglich ein halbes Pfund Fleisch.

§. 67. §.

Da alle Truppen einer Armee in Schwadronen und Batallionen abgetheilt sind, so kann man diese verschiedenen Haufen von Reuterey und Fußvolk, als die wesentlichen Bestandtheile der Armee betrachten, wie solches die einzelnen Soldaten für die besondern Schaaren sind, welche das Kriegsheer ausmachen.

§. 68. §.

Man hat oben angemerkt, daß die Formirung eines Batallions und einer Schwadron auf der Stellung ihrer Soldaten beruhe; und eben so beruhet die Formirung der Armee einzig und allein auf der Anordnung dieser

C Truppen

* Während dem letztern Kriege wurde die Portion mit 4 Unzen vermehrt.

Truppen unter sich. Da nun das wichtigste was sie verrichten können, die Lieferung einer Schlacht ist, so nennet man eine **Schlachtordnung**, die Formirung oder Anordnung der Bataillonen und Schwadronen, aus welchen die Armee zusammengesetzt ist.

§ 69.

Man hat die Anordnung der Soldaten eines Haufens nach der Stellung, welche dieselben so wohl neben als hinter einander haben, betrachtet; eben diese Ordnung wird man in Absicht der Stellung der Bataillionen und Schwadronen der Armee beobachten. Um diese Namen nicht zu oft zu wiederholen, so wird man sich künftig der Kürze halben des Wortes **Truppen** bedienen.

§ 70.

Neben einander stellt man die Truppen aus eben den Bewegungsgründen, welche machen, daß man einzelne Soldaten in ihren verschiedenen Haufen auf gleiche Weise stellet. Aber diese auf solche Art zur Schlacht gestellten Truppen, werden nicht Truppen in Gliedern, [illegible]rn **Truppen in Linien**, oder in [illegible]**achtordnung** genannt, und man sagt [illegible]nicht ein **Glied Truppen**, sondern eine [illegible]e **Truppen**.

§. 71. §.

Hinter einander stellt man die Truppen aus eben den Ursachen, warum die einzelnen Soldaten, woraus sie bestehen, also gestellt werden: Bey dieser Anordnung aber bedienet man sich des Ausdrucks **Rotte** nicht; sondern wenn die hinter einander gestellten Schaaren einander folgen sollen, und in großer Anzahl sind, so heißt man sie **Truppen in Colonnen**, und man sagt, eine **Colonne Truppen**, nicht aber eine **Rotte Truppen**.

§. 72. §.

Wenn aber diese hinter einander stehenden Truppen nicht bestimmt sind einander zu folgen, so betrachtet man sie nicht in Absicht auf die vorige Anordnung, sondern nur in Absicht auf die vorigen Truppen, mit welchen sie in einer Linie stehen. Dieser letztere Fall kömmt in den Schlachtordnungen weit mehr vor, als der erstere.

§. 73. §.

Die Zahl der Linien, so man einer Armee geben soll, beruhet so wenig als der Rest der Schlachtordnung, auf festgesetzten Vorschriften. Die verschiedenen Landeslagen, das Erdreich worauf man fechten muß, und die Anordnung

des Feindes können zu beträchtlichen Veränderungen Anlaß geben. Es scheinet also, daß man den Begriff einer Schlachtordnung folgendergestalt erklären müsse: Die Anordnung und Stellung der Bataillonen und Schwadronen einer Armee, nach Maßgabe des Erdreichs und der Absichten des Feldherrn sowohl als der Stellung, welche die Feinde genommen haben, oder nehmen können.

§. 74.

Es ist unsere Sache nicht alle ausgeführte, oder mögliche Schlachtordnungen in diesem Werke vorzustellen. Man wird, um einen Begriff davon zu geben, sich begnügen eine solche zu entwerfen, welche den üblichen Mustern am nächsten kömmt, die man noch im Kriege von 1761, als Vorschriften ansah, von denen man gar nicht abweichen durfte.

Der Grund dieses unsers Verfahrens ist, weil man wirklich bey der Versammlung einer Armee auf die nemliche Art zu Werke geht. Zuvörderst nimmt man, ungefähr nach der folgenden Beschreibung, eine Schlachtordnung an, um darinnen allen einzelnen Truppen ihren Posten anzuweisen. Man macht von dieser Ord-

Ordnung einen Aufsatz, und theilet davon unter die vornehmsten Officiers Abschriften aus. Dieser Entwurf wird aber darum nicht für unumstößlich angesehen; sondern der General macht darinnen nach der Hand die Veränderungen, die er für dienlich erachtet.

Hier folgen die Lehrsätze, welche in den vorigen Kriegen, der Schlachtordnung zum Grunde gedienet haben.

Grundregeln oder Lehrsätze, worauf die Schlachtordnung beruhet.

Erster Lehrsatz.

§. 75. §.

Man stelle die Armee auf zwo Linien.

§. 76. §.

Die Linie, so die nächste am Feind ist, heißet **die erste Linie**,* die hinter derselben stehet, **die zweyte**, dieser folgt **die dritte**, u. s. w. falls man eine größere Anzahl Linien hat, welches geschieht, wenn der Platz nicht erlaubt die Armee nur auf zwo Linien zu stellen.

* Diese Linien werden bisweilen auch **Treffen** genannt.

Zweyter Lehrsatz.

§. 77.

Ausser den Truppen der zwo Linien, behalte man einige im Vorrath, um sich deren im Nothfalle bedienen, und damit an den Orten, wo es nöthig ist, Hülfe leisten zu können. Dieses aus Batallionen und Schwadronen zusammengesetzte Corps, wird in der Schlachtordnung die Reserve, oder der Rückhalt genannt. Man hat ihrer bey großen Armeen bis drey gesehen. Der natürlichste Platz derselben ist hinter der zweyten Linie.

Dritter Lehrsatz.

§. 78.

Man stelle die ganze Infanterie in die Mitte der Armee. Der Platz, welchen sie dieser Stellung nach einnimmt, wird das Centrum, oder die Mitte, genannt.

Vierter Lehrsatz.

§. 79.

Man stelle die Reuterey zu gleichen Theilen auf beyde Flügel. Diese auf jeder Linie also gestellte Reuterey, heißt man Cavallerieflügel.

Die länglichten Vierecke, welche auf dem dritten Kupfer aus senkrechten Schattenstrichen bestehen und drey kleine Fahnen haben, stellen die Batallionen vor. Diejenigen aber, welche aus Kreuzstrichen bestehen, zwo kleine Standarten haben, und etwas höher sind, bezeichnen die Schwadronen.

C F ist die erste Linie der Infanterie, und L O die zweyte. K. III.

Wenn man sich eine jede Linie der Infanterie in der Mitte in zwey gleiche Theile abgesondert vorstellet, so wird E F, die Rechte der ersten Linie, und C D, die Linke seyn. Desgleichen wird N O, die Rechte der zweyten Linie, und L M, die Linke dieser Linie formiren.

Was die Reuterey anlangt, so ist G H, P Q, der rechte Flügel, oder schlechthin die Rechte; und A B, I K, der linke Flügel, oder schlechthin, die Linke der Reuterey.

Die Reserven, deren Vierecke schräge Schattenstriche haben, sind mit RR bezeichnet.

§. 80.

Die ebengedachten Eintheilungen der Armee sind die gewöhnlichsten, und es ist an ihrer Känntniß am meisten gelegen.

Fünfter Lehrsatz.

§ 81. §

Zwischen den Batallionen lasse man einen ihrer Fronte gleichen Raum; eben dieses gilt auch von dem Zwischenraume der Schwadronen; daß also dieser Einrichtung nach, eine Linie so viel leere als volle Plätze hat; welches macht, daß sich die Batallionen und Schwadronen leicht bewegen, und ohne einander zu hindern, ihre verschiedenen Wendungen, auf den Befehl des Generals, bewerkstelligen können.

Sechster Lehrsatz.

§ 82. §

Die Batallionen und Schwadronen der zweyten Linie, stelle man den Zwischenräumen der ersten gegenüber, damit es den Truppen von der ersten Linie leicht werde, denen von der zweyten im Nothfall zu Hülfe zu kommen, und damit, wenn die Truppen dieser ersten Linie geschlagen werden, oder in Unordnung gerathen, sie den Zwischenraum der zweyten finden, durch welche sie sich, ohne dieser ihre Ordnung zu stören, zurückziehen, und sich hinten her wieder vereinigen oder formiren können.

Siebenter Lehrsatz.

§. 83. §.

Man stelle die zweyte Linie ungefähr auf dreyhundert Schritt, oder hundert und fünfzig Klafter hinter die erste, damit der Ort den sie einnimmt, von dem feindlichen Feuer nicht erreicht werden könne. Unter der Schlacht nähert sich die zweyte Linie der ersten, aber auf hundert Klafter verliert sie schon Leute; auf fünfzig und fünf und zwanzig Klafter wird ihr Verlust noch größer.

Anmerkungen über die vorhergehenden Lehrsätze.

§. 84. §.

Nach den obigen Grundregeln, muß eine Armee sich sehr weit von der Rechten zur Linken ausdehnen; hingegen von der Spitze bis zum Nachzug, sehr wenig Tiefe haben.

§. 85. §.

Um diese Ausdehnung zu erfahren, muß man wissen, wie viel Batallionen und Schwadronen zur ersten Linie bestimmt sind, und was dieselben vor einen Zwischenraum haben sollen. Da man den Platz weiß, welchen ein Batallion

und eine Schwadron einnimmt, so ist es nur um eine bloße Multiplication zu thun, um die Ausdehnung des Erdreichs dieser ersten Linie, und folglich der Fronte der Armee, zu erfahren.

§. 86.

Wenn man einwendet, daß die Batallionen und Schwadronen von einander sehr unterschieden seyn können, und daß folglich die erstgedachte Ausrechnung selten richtig seyn möchte; so dienet auf diesen Einwurf zur Antwort, daß wenn diese Truppen merklich unter einander verschieden sind, die Officiers, welchen es besonders daran gelegen ist, das Erdreich zu kennen, das eine Armee einnehmen soll, sich um diesen Unterschied erkundigen, und bey der Ausrechnung darauf Acht haben müssen.

Wenn dieser Unterschied nicht ansehnlich ist, sondern nur von der Unvollzählichkeit (non complet) der Truppen herrührt, so kann man, ohne sich merklich zu irren, die Helfte des Unterschieds der stärksten Truppen zu den schwächsten hinzurechnen, und nachher alle von der nemlichen Gattung als gleich ansehen. Widrigenfalls muß der Platz von jedem Haufen (Troupe) ins besondere berechnet, und sodann mit den gehörigen Zwischenräumen zusammen-

ihlt werden. Diese Ausrechnung ist etwas
ger als die vorhergehende, man muß aber
h gestehen, daß sie nicht schwer ist.

§. 87.

lm das nöthige Erdreich, so eine Armee
rdert, genau zu bestimmen, gibt der Herr
rschall von Puysegur in seinem vortrefli-
Buche von der Kriegskunst den Vor-
ig, zu Anfang des Feldzugs die Zahl der
eder auszumachen, welche die Bataillionen
Schwadronen haben sollen.

u dem Ende muß man die Stärke, oder
Zahl der Soldaten aller dieser Truppen
rsuchen, und bestimmen, wie viel ihrer in
m Gliede bey den meisten Bataillionen und
wadronen stehen können. Wenn es sich
ereignet, daß einige darunter eine weit
ere Fronte hätten, als die andern, so will
r berühmte General, daß man ihnen ein
d mehr, denen aber, die nicht so viel
nte haben, ein Glied weniger gebe: Auf
Weise könnte man die Bataillionen und
wadronen als von durchgängig gleicher
nte betrachten, und die Ausrechnung des
reichs, welches die ganze Armee einneh-
men

Wenn man also 24 mit 54 multiplicirt, so wird man 1296 Klafter für die Fronte von 24 Bataillonen bekommen, also . . 1296 Klaft.

Die Zwischenräume werden die nemliche Länge geben, also . . 1296.

Um die Fronte der Schwadronen heraus zu bringen, multiplicire man 40 mit 25, welches tausend Klafter geben wird, also . 1000.

Die nemliche Länge wird für ihre Zwischenräume erfordert, also . . . . 1000.

Hauptbetrag der Fronte von jeder Linie . . . . . . 4592.

Was die Tiefe des von der Armee eingenommenen Erdreichs anbelangt, so ist sie derjenigen gleich, welche zwey Bataillonen, oder zwo Schwadronen brauchen, den Zwischenraum der zwo Linien, welchen man auf 150 Klafter setzen kann, dazugerechnet. Mithin wird diese Tiefe nicht viel über 160 Klafter austragen. *

Da

* Um diese Rechnung nach der heutigen Ausdehnung der Bataillionen und Schwadronen einzurichten, darf man nur die Anmerkungen zu §§. 35. und 52. nachsehen.

Da die Reserven keinen beständigen und ausgemachten Posten haben, so hat man ihrer bey dieser Ausrechnung nicht erwähnet.

§ 89. §

Man kann fast nicht umhin zu gestehen, daß eine Länge von 4592 Klaftern, oder von zwo gemeinen Französischen Meilen, so wie diese, welche man zur Fronte der Armee angenommen hat, in Rücksicht auf die Tiefe eben dieser Armee übermäßig sey. Daher sind verschiedene geschickte Feldherren der Meynung, daß man die Fronte durch Verkleinerung der Zwischenräume abkürzen solle. *

§ 90. §

Der Herr Marschall von Puysegur ist nicht nur von der Meynung derer welche dafür halten, daß die großen Zwischenräume schädlich seyn, und verringert werden müssen, er denkt sogar, daß man wohl daran thun würde, wenn man die Truppen in vollen Linien

* Wenn nach der neuesten Verordnung vom 1sten Jenner 1766. mehrere Batallionen neben einander in Schlachtordnung gestellt werden, so sollen sie unter sich keinen größern Zwischenraum lassen, als sie zur Stellung ihrer Feldstücke nöthig haben; und so oft sie keine mit sich führen, sollen sie nicht mehr als 3 Schritte von einander entfernt seyn. S. 38.

Linien, (à lignes pleines) das ist, ohne Zwischenraum schlagen ließe.

Um den Vortheil hievon zu zeigen, nimmt er an, als ob 20 Batallionen von 120 Mann in der Fronte, und sechse in der Tiefe, ohne allen Zwischenraum neben einander gestellt wären, und daß jedes Batallion der Fronte nach 40 Klafter einnähme; er setzt weiter voraus, daß ihnen 10 Batallionen von gleicher Stärke nach der gemeinen Stellung, mit denen ihrer Fronte gleichen Zwischenräumen entgegen stünden. In diesem Falle scheint es klar zu seyn, daß die 20 Batallionen, die ihnen entgegengestellten 10, und auch 15 Batallionen, welche eine solche Fronte einnehmen, ohne Anstand schlagen würden; denn wenn zwo Partheyen gegen einander fechten, so muß der Vortheil auf diejenige Seite fallen, wo die meisten Soldaten auf gleichem Platze mit vereinten Kräften agiren. Es hat sich nichts destoweniger zuweilen ereignet, daß volle Linien, durch andere volle Linien, oder auch durch Linien mit Zwischenräumen sind geschlagen worden. (a) Dieser

(a) Bey Leuze im Jahr 1691, und bey Friedlingen im Jahr 1702, schlug die Französische Reuterey, oder das Königliche Haus, die Feinde, so in vollen Linien gestellet waren; und zu Ramilly schlugen die vollen

Dieser Zufall aber muß den Truppen der vollen Linie beygemessen werden, welche nicht gewußt haben, in die Zwischenräume der feindlichen Linie einzudringen, und die Flanken ihrer Batallionen anzugreifen.

§. 91.

Außer diesem untersucht noch der Herr von Puysegur, ob die Stellung einer auf einer einzigen vollen Linie stehenden Armee, vortheilhafter sey, als der Stand einer andern Armee, die aus einer gleichen Anzahl Batallionen und Schwadronen bestehet, aber auf zwo theils vollen, theils unausgefüllten Linien gestellet ist.

Es ist klar, daß auf diese Art beyde Armeen gleiche Fronten einnehmen werden; allein es ist nicht minder klar, daß wenn von den beyden zur Schlacht gerüsteten Heeren, das eine alle seine Leute zusammenstoßen läßt, und das andere

vollen Linien des Feindes sowohl die vollen, als die mit Zwischenräumen versehenen Linien der Französischen Reuterey, welche sie angriffen. Diese Beyspiele aber, sagt der Herr Marschall von Puysegur, beweisen nichts, denn, außer der Schlachtordnung gibt es noch andere Anstalten, welche während des Treffens zu gleicher Zeit zum Siege beytragen müssen, und die bey dem Vortheil der vollen Linien denen gefehlt haben, welche von Truppen mit unterbrochenen Linien sind geschlagen worden.

dere sie von einander trennet, dasjenige, welches mit allen den Seinigen den Angriff thut, über den Theil, welchen es angreift, unstreitig einen beträchtlichen Vortheil hat, und daß es die gesammten Truppen des Heeres, dessen Leute getrennet sind, als eben so viel einzelne Haufen schlagen müsse.

§. 92. §.

Wenn es schwer ist hievon anders zu denken, als der berühmte Marschall, der diese Anmerkung macht, so kann man ihm dennoch einwerfen, und er selbst verbirgt es sich nicht, daß wenn die erste Linie eingerissen wird, die zweyte ihr zu Hülfe kömmt, um die Ordnung in derselben herzustellen, und daß alsdann die erste sich hinter der zweyten wieder sammlen kann; da hingegen, wenn man in voller Linie schlägt, und der erste Anfall dieser Linie mißlingt, die Armee zu weichen genöthigt ist, ohne sich hinter irgend einem Corps, das sie bedeckt und beschützet, wieder formiren zu können. Auf diese Einwendung ist der Herr Marschall von Puysegur mit dem gelehrten Marquis von Santa-Crux einig, um zu behaupten, daß der Ausschlag einer Schlacht von dem Angriff der ersten Linie abhänge, und daß wenn

diese eingerissen wird, die zweyte das Treffen schwerlich mit Vortheil erneuern könne. Diesem füge man noch bey, daß da diese zweyte Linie mit eben der Schwäche in ihrer Schlachtordnung anrücken wird als die erste, sie auch mit der nemlichen Leichtigkeit von der vollen Linie, welche beynahe eben den Vortheil über diese als über die erste hat, wird geschlagen werden. Wir sagen beynahe, weil es der vollen Linie unmöglich ist, die ihr entgegen gesetzte zu schlagen, ohne ihre eigene Ordnung ein wenig zu brechen, und weil die zweyte Linie, welche in eben dem Augenblick anrückt, dadurch in den Stand kömmt, die volle Linie mit mehr Geschicke anzugreifen, als es die erstere thun konnte. Man muß in des Hrn. Marschalls von Puysegur Werke selbst die umständlichern Gründe nachsehen, wodurch er dasjenige gewissermaßen erweiset, was er zum Vortheil der vollen Linien gesagt hat. Dergleichen Besonderheiten gehören nicht zum Zwecke gegenwärtiger Abhandlung; wir haben davon nur ein Wort angeführt, um die jungen Kriegsleute aufzumuntern, die Lesung eines Buches nicht zu vernachläsigen, welches ihnen zur Känntniß ihres Berufes so nützlich ist, dessen Grundsätze sie nirgends in größerer Vollkommenheit erlernen können.

Von

Von den Divisionen, oder Abtheilungen der Armee, welche Brigaden genannt werden.

§ 93. §

Wenn es keine andere Abtheilungen bey der Armee gäbe, als in Batallionen und Schwadronen, das ist, wenn sie nur durch diese verschiedenen Haufen in mehrere Theile zerfället, oder auch nur in das Centrum und die Flügel abgesondert wäre; so könnte man sagen, daß die erste dieser Abtheilungen allzukleine, und die zweyte allzugroße Abschnitte geben würde. Da man aber bey der besondern Anordnung der Truppen gesehen, daß dieselben weder aus einer allzugeringen, noch aus einer allzugroßen Anzahl bestehen dörfen; so folget hieraus, daß die Abtheilungen des Kriegsheers ebenfalls in einer proportionirten Zahl von Batallionen und Schwadronen bestehen müssen. Diese Zahl muß beträchtlich genug seyn, um in der Schlacht große Würkungen hervor zu bringen, und klein genug, um in der Bewegung einer Armee die Verwirrung zu verhindern.

§ 94. §

Da das, was man bey einer Armee Division oder Abtheilung nennet, nichts anders ist,

als eine Vereinigung und Verbindung von mehrern Corps Truppen, die bestimmt sind mit einander zu agiren, so kann folglich die **Vereinigung von mehrern Batallionen oder Schwadronen**, als eine **Division** der Armee betrachtet werden.

95.

Jedes Regiment kann ebenfalls als eine Division angesehen werden. Da aber die Regimenter in Frankreich in Ansehung der Zahl der Mannschaft, aus welchen sie bestehen unter einander sehr verschieden sind, so würde die Abtheilung der Schlachtordnung in Regimenter nicht wohl angehen; daher stößt man ihrer mehrere zusammen, und übergibt sie der Anführung eines einzelnen Oberhaupts, welches **Brigadier** genannt wird, und diese Vereinigung der Regimenter, oder vielmehr der Batallionen und Schwadronen, woraus sie zusammengesetzt sind, heißt eine **Brigade der Armee**, oder schlechthin, eine **Brigade**.

Hieraus folgt, daß man den Begriff der Brigade also erklären müsse: **Eine gewisse Anzahl von Batallionen oder Schwadronen, die da bestimmt sind, unter der Anführung eines Oberhaupts, welches Bri-**

Brigadier genannt wird, den Kriegsdienst gemeinsam zu verrichten.

§. 96.

Die Truppen von einer Brigade stehen in der Schlachtordnung auf der nemlichen Linie, und unmittelbar neben einander. Sie sind nicht von verschiedener Gattung, sondern entweder aus lauter Infanterie, oder aus lauter Reuterey zusammengesetzt.

§. 97.

Die ganze Armee ist in Brigaden eingetheilt, aber die Anzahl der Batallionen oder Schwadronen jeder Brigade ist nicht genau bestimmt. (a) Nichts destoweniger hält man die Zahl von sechs Batallionen, oder von acht Schwadronen für die schicklichste, um eine Brigade zu formiren; es gibt aber auch stärkere und schwächere. *

§. 98.

Bey der Stellung der Schlachtordnung beobachtet man noch einige andere Regeln in

(a) In den letzten Flandrischen Feldzügen hatten sie 4 Batallionen.

* Im abgewichenen Kriege waren sie beym Fußvolke meistens von 4 oder auch zum Theil von 6 Batallionen, zumal wenn die zusammengestoßenen Regimenter aus dreyen bestunden. Die Brigaden der Reuterey hatten fast durchgängig 6 Schwadronen.

Ansehung des Ranges, so die Regimenter unter sich haben; allein der umständlichere Bericht hievon muß in den Kriegsverordnungen nachgesehen werden, welche den Rang von jedem Regimente bestimmen: Die Schranken dieses Werks erlauben blos von demjenigen zu reden, was bey einer Schlachtordnung das wesentlichste und das allgemeinste ist.

§. 99. §.

Die Brigaden folgen unter sich dem Range des ersten Regiments, das sie enthalten. Die übrigen Regimenter werden angesehen, als wären sie diesem erstern zugesellet, und als ob sie gewissermaßen nur ein Corps mit demselben ausmachten. Nach Maßgabe des Ranges dieses Regiments gibt man den Brigaden, die **Ehrenposten**, (Postes d'honneur) welche jenem gebühren. Im Felde nennt man Ehrenposten, denjenigen so für den gefährlichsten gehalten wird; und da die Flanken der Linien der Gefahr am meisten ausgesetzt sind, so stellet man aus dieser Ursache die ersten Brigaden auf die Flanken.

§. 100. §.

Bey der Infanterie gibt es vier Ehrenposten.

Der

Der erste ist die Rechte der ersten Linie; der zweyte, die Linke derselben; der dritte ist die Rechte der zweyten Linie, und der vierte, die Linke derselben. Gleichwohl nimmt das Regiment der Fußgarde, welches das erste in Frankreich ist, aus einer hergebrachten Gewohnheit immer seinen Platz in dem Mittelpunkte der ersten Linie.

Was die Reuterey betrifft, da dieselbe in zwey Corps, nemlich des rechten und linken Flügels abgetheilt ist, so hat sie auch acht Ehrenposten. Die vier ersten sind eben die, welche der Infanterie zukommen; der fünfte ist die Linke der ersten Linie des rechten Flügels; der sechste, die Rechte der ersten Linie des linken Flügels; der siebente, die Linke der zweyten Linie des rechten Flügels, und der achte, die Rechte der zweyten Linie des linken Flügels.

Bey den verschiedenen Brigaden der Armee, folgen die Regimenter unter sich in ebenmäßiger Ordnung. Das erste oder das älteste, stellt sich nemlich zur Rechten der Brigade; das zweyte zur Linken; das dritte und vierte, wenn ein viertes vorhanden ist, nimmt das Centrum ein.

Bey den Brigaden so die Linke der Linien schließen, ist alsdann die Linke der Ehrenposten;

 daher

daher besetzt das erste Regiment diesen Platz, und das zweyte die Rechte, u. s. w.

Von den Generalspersonen bey der Armee.

§ 101. §

Die Zahl der Feldherren oder Generäle bey einer Armee, ist nicht festgesetzt. Man redet hier nicht von dem Feldmarschall, (Maréchal de France) welches der oberste Heerführer ist, sondern von den General-Majoren und General-Lieutenanten. Diese haben alle ihre ausgemachten Posten, den commandirenden Feldherrn ausgenommen, welcher, da er auf alle Seiten Befehle austheilen muß, auch das Recht hat, sich überall hinzustellen, wo er seine Gegenwart für nöthig erachtet.

§ 102. §

Die Verordnungen Ludwigs des XIVten von 1703, welche das Kriegsheer als in drey große Corps, nemlich die Infanterie in der Mitte, und die Reuterey auf beyden Flügeln eingetheilt betrachten, gehen dahin, daß drey General-Lieutenants über diese drey Corps das Commando führen, und zwar so, daß einer der-

derselben die Infanterie, und die zween andern die beyden Flügel der Reuterey commandiren sollen.

Gemeiniglich führen auch drey andere General-Lieutenants die zweyte Linie, die aber unter denen von der ersten stehen; wenn ihrer noch mehrere sind, so dienen sie bey der erstern, oder aber sie commandiren die Reserven.

Die General-Majors, (Maréchaux de camp) welche unter den General-Lieutenanten stehen, haben ebenfalls ihre ausgemachten Posten. Ihr Commando ist mehr oder weniger ausgedehnt, nachdem sie sich in großer oder kleiner Anzahl bey der Armee befinden.

Schlachtordnung der zu Coudun bey Compiegne im Jahr 1698. gelagerten Armee.

§ 103. §

Um einen noch deutlichern Begriff von der Schlachtordnung zu geben, wollen wir diejenige vorstellen, worinnen das im Jahr 1698. bey Compiegne gelagerte Kriegsheer gestanden, und welche in Gegenwart Ludwigs des XIVten zu dem Ende veranstaltet worden, um den

Prinzen seinen Enkeln einen Vorschmack von dem, was im Kriege vorgeht, beyzubringen. Diese Ordnung ist allen den Regeln gemäß, die zu Ende der Regierung dieses großen Königs beobachtet worden, und welche wir oben bereits angeführt haben. K. IV.

Die Armee ist auf zwo Linien gestellt; die Infanterie in der Mitte, die Reuterey auf den Flügeln, und ein abgesondertes Corps Truppen macht den Rückhalt aus.

Indessen ist zu merken, daß der Abriß dieser Schlachtordnung, ob er gleich in Absicht der Anordnung und Stellung der Truppen, sowohl als der Generalspersonen alle Genauigkeit beobachtet, dennoch in Ansehung der Fronte nicht richtig ist, welche die Truppen an und für sich haben sollten, und daß er folglich die Armee nicht nach ihren eigentlichen Proportionen vorstellt. Wenn man denselben in dem IVten Kupfer gefolgt hätte, so würde der Länge nach von der Rechten zur Linken mehr Erdreich aufgegangen seyn, als nach dem Kupfer abzunehmen ist, und man würde zwischen den Batallionen und Schwadronen, einen der Fronte jeder dieser Truppen gleichmäßigen Zwischenraum erblicken.

Man

Man sieht auch in der Vorstellung dieser Schlachtordnung Piken bey der Infanterie, welche heut zu Tage nicht mehr üblich sind, deren man sich aber noch im Jahr 1698. bediente, indem sie erst zu Anfang des Jahrs 1704. gänzlich abgeschaft worden.

Man bemerkt auch eine Brigade Dragoner auf der Rechten, und eine andere auf der Linken der ersten Linie, welche die Ehrenposten derselben einzunehmen scheinen. Diese Brigaden aber werden nicht angesehen, als ob sie zu der Linie gehörten, oder einen bestimmten Posten in der Schlachtordnung hätten. Daher siehet man auch keine zweyte Linie Truppen hinter ihnen stehen.

Da die Dragoner bestimmt sind zu Fuß und zu Pferde zu fechten, und sich allenthalben gut brauchen lassen, so pflegt man gemeiniglich welche auf die beyden Flügel der Armee zu stellen, damit sie allezeit bereit seyn mögen, sich dahin zu wenden, wo es der General für gut findet.

Das Garderegiment steht im Mittelpunkte der Armee, welches, wie oben gesagt worden, sein ordentlicher Platz ist. * Picardie, welches nach der

* Dieses Regiment hat auch schon mit den übrigen

der Garde das erste Regiment in Frankreich ist, und alle andere stehen in der Ordnung, wie sie ihrem Alter nach auf einander folgen; das Reuterregiment Anjou ausgenommen, welches wider seinen Rang auf der Rechten des linken Flügels der zweyten Linie stehet. Man muß übrigens die Regel der Posten der Regimenter nicht als unveränderlich ansehen, besonders was diejenigen betrifft, welche nicht unter die ältesten gehören.

Seine Königl. Hoheit der Herzog von Burgund, welcher Generalissimus dieser Armee war, und der Herr Marschall von Boufflers, sind ganz außer den Gliedern angemerkt. Drey General-Lieutenants, davon zufolge der im Jahr 1703. kund gemachten Verordnungen, jeder einen Theil der Armee commandiren soll, stehen an ihren Posten; nemlich der Hr. von Rosen, für den rechten Flügel der Reuterey, der Hr. von Crenan, für die Infanterie, und Hr. von Busca, für den linken Flügel der Reuterey.

Drey

gen Truppen des Königlichen Hauses zu Pferd und zu Fuß die Reserve ausgemacht; wie man es unter dem Marschall Grafen Moritz von Sachsen gesehen hat.

Drey andre General-Lieutenants, die unter den dreyen vorigen stehen, befinden sich an der Spitze der zweyten Linie. Hr. von Crequi, auf dem rechten Flügel der Reuterey, Hr. von Artagnan, bey der Infanterie, und Hr. von Gassion, auf dem linken Flügel der Reuterey.

Drey General-Majors stehen unter dem Hrn. von Crenan bey der ersten Linie der Infanterie und theilen sich in das Commando; nemlich der Herzog von Villeroy, der die Brigaden der Regimenter Picardie und des Königs anführt; der Hr. von Avejan, für die von der Garde, und der Hr. von Surville, welcher denen von Navarra und Dauphin vorgesetzt ist.

Zween andre General-Majors stehen unter jedem von den übrigen General-Lieutenanten.

Auf eben diesem Abrisse der Schlachtordnung von Compiegne, K. IV. sieht man die Abbildungen der Batallionen und Schwadronen von unten her durch Punkte vereinigt. Die aus diesen Punkten formirte Linie, welche den Truppen am nächsten ist, bemerket die Schwadronen oder Batallionen des nemlichen Regiments, so wie man es auf der Rechten der Infanterie siehet, wo Picardie stehet, welches

damals,

damals 3 Bataillonen hatte. Die andere Punktlinie, welche weiter entfernt ist als die erste, und die ihrer mehrere einschliesset, deutet die Truppen an, die mit einander zu einer Brigade gehören; zum Beyspiel Coesquin, welches damals nur ein Bataillon hatte, war von der Brigade von Picardie.

In den gewöhnlichen Entwürfen der Schlachtordnung, werden die Bataillonen und Schwadronen eigentlich nicht besonders abgebildet; man bemerkt nur den Namen des Regiments auf eben die Art, wie man es auf der IVten Kupfertafel sieht, nemlich, der Länge nach unter der Fronte, die das Regiment einnehmen würde; und man fügt sodann eine Ziffer hinzu, welche die Zahl der Schwadronen oder der Bataillonen anzeigt, aus welchen das Regiment bestehet. Um die Regimenter, so von gleicher Brigade sind, kenntlich zu machen, hängt man sie durch eine Gattung Haken oder Punktklammern an einander, und setzt eine andere Ziffer hinzu, welche die völlige Zahl der Schwadronen und der Bataillonen der Brigade andeutet. Der Name des Brigadier, wird gerade über der Fronte der Brigade geschrieben; wie aus folgendem Muster zu ersehen ist.

Janson

[illegible] und [illegible] Schlacht [illegible] Lager, [illegible] den Platz [illegible] ein Kriegsheer einnimmt [illegible] zu Felde liegt.

105.

Es ist ausgemacht, daß die Truppen einer zahlreichen Armee nicht immer in Schlachtordnung stehen, und den Ungemächlichkeiten der Witterung ausgesetzt bleiben können. Die Soldaten müssen ein Obdach haben, wo sie ausruhen, und die zu ihrer Nahrung gehörige Lebensmittel zubereiten können. Sie müssen auch ihre Pferde ausruhen und ihnen Zeit lassen, ihr Futter zu genießen. Wollte man sich darauf verlassen, daß man alles was vor der üblen Witterung schützen kann, und zum Unterhalt der Menschen sowohl als der Pferde nöthig ist, an dem Orte den ein Kriegsheer einnimmt, vorfinden werde, so würde man sich der Gefahr aussetzen, fast immer an allem Mangel zu leiden.

106.

Die Dörfer und anderweitigen Schutzörter, wären für eine so zahlreiche Armee wie die heutigen

heutigen sind, lange nicht hinreichend, und sie befinden sich auch in keiner zur Anordnung der Truppen anständigen Lage. Es ist daher nothwendig, daß die Armee alles mit sich führe, was erfordert wird um sich aller Orten, wo es der General für dienlich erachtet, niederlassen zu können. Dieser Aufenthalt heißt ins besondere das Feldlager, weil dasselbe allezeit im freyen Felde, oder wenigstens auf dem Lande, errichtet wird.

§. 107. §.

Dasjenige, was ein Lager bezeichnet, und nach unsern Gebräuchen den Namen desselben bestimmet, sind die Zelten oder Gezelte, welche die Officiers und Soldaten mit sich führen, um sich deren statt der Häuser zu bedienen.

§. 108. §.

Die Zelten bestehen aus Stücken Leinewand oder Zwilch, welche also zugeschnitten und verfertigt sind, daß sie durch Stricke, Stangen und Pflöcke aufrecht erhalten, und zu Wohnungen gebraucht werden können. (a)

(a) Obwohlen der Gebrauch der Zelten sehr alt ist, und die Römer sich deren allezeit bedient haben, so waren sie doch in Europa fast gänzlich abgekommen; und

Es ist leicht zu begreifen, daß die Stellung dieser Zelten ausgemacht, und auf eine Art eingerichtet seyn müsse, welche für die Bewohner des Lagers gemächlich, und zugleich geschickt sey, die nöthigen Vorkehrungen zur Vertheidigung desselben anzunehmen. Diese Vorkehrungen und alles was die Sicherheit des Lagers betrift, sind der hauptsächliche Gegenstand, oder der Grund seiner Anlegung.

§ 109.

Die aus diesem Grunde hergeleiteten Folgen waren

und es ist nicht viel länger, als seit Ludwig XIV, daß die Französische Reuterey, sowool als das Fußvolk Zelten führen. Da vor der Regierung dieses glorreichen Monarchen, die Armeen bey weitem nicht so zahlreich waren, als sie nachher geworden sind, so bedienten sie sich der Dörfer, um unter Dache zu seyn, und befanden sich öfters dadurch in verschiedene Bezirke, oder von einander entfernte Quartiere zertheilt, welches viele Unbequemlichkeiten nach sich ziehen mußte. Bey den Belagerungen oder bey Standlagern, machten sich die Soldaten Feldhütten oder sogenannte Baracken von Stroh, welche ordnungsmäßig aufgestellt wurden. Die Prinzen von Oranien, welche vieles zur Wiederherstellung der Kriegszucht in Europa beygetragen haben, pflegten sich nicht anders zu lagern; ihre Reuter und Fußknechte hielten sich unter Feldhütten auf, die Officiers aber und die Prinzen selbst bedienten sich der Zelten, [illegible]e man aus Stevins Lagerkunst, und aus den [illegible]rigen Schriftstellern, die seit der Gründung der [illegible]lländischen Republick über diese Materie geschrie[illegible] haben, ersehen kann.

waren nach den Zeiten verschieden. Die Alten zogen ihre Truppen in ein enges Lager zusammen, und umgaben es überall mit Verschanzungen, welche bey den Römern fast immer viereckigt waren. (a) Die Türken, und einige andere Asiatische Völker, welche gemeiniglich in ganz flachen und offenliegenden Landstrichen Krieg führen, umgeben ihr Lager mit einer Schutzwehr von Rüstwagen und andern Feldgeräthschaften.

§. 110.

Der heutige Kriegsgebrauch der Europäischen Völker ist hievon gänzlich verschieden. Man setzt die Sicherheit des Lagers in die Leichtigkeit, welche man den Truppen zu Roß und zu Fuße verschafft, sich vor ihren Zelten zu versammeln, um dem Feinde die Spitze zu bieten, und ihn mit Vortheil zu bestreiten.

Da nun die von den Generalen bestimmte Schlachtordnung, als die beste Stellung muß angesehen werden, in welcher die Armee fechten kann, so folget hieraus, daß die Truppen der-

(a) Wer sich von der Lagerung der Römischen Kriegsheere unterrichten will, kann den Polyb im 6ten Buche, 5ten Cap. S. 20. des 6ten Bandes der vom Ritter Folard erläuterten Uebersetzung des Vincent Thuillier zu Rathe ziehen.

gestalt gelagert seyn müssen, daß sie, wenn es nöthig ist, und der Platz es verstattet, sich in dieser Ordnung zum Treffen stellen können.

§. 111.

Die Schlachtordnung muß also schlechterdings die Ordnung des Lagers bestimmen. Dieses kommt mit dem überein, was der Hr. Marquis von Santa Cruz bey dieser Gelegenheit anmerket, wenn er sagt: **Daß die wahre Kriegsregel erfordere, sich in eben der Ordnung zu lagern, worinnen man marschirt, und in eben der Ordnung zu marschiren, worinnen man fechten soll.** (a)

Da die Truppen bestimmt sind, nach ihren Abtheilungen in Batallionen und Schwadronen zu fechten, so müssen sie folglich auch in der nemlichen Ordnung gelagert, und auf eben die Art gerichtet seyn, wie sie es in der Schlachtordnung sind.

Hieraus folget:

§. 112.

Daß die Länge der besondern Lager der Batallionen und Schwadronen von der

(a) Réflexions militaires Tom. III. S. 193. nach der französischen Uebersetzung des Hrn. von Bergy.

der Rechten zur Linken, der Fronte gleich seyn müsse, welche diese Truppen in der Schlacht einnehmen, und daß diese Lager Zwischenräume haben müssen, welche ebenfalls denjenigen gleich seyn, die sodann zwischen eben diesen Truppen gelassen werden.

Dieser Anordnung zufolge ist die Länge der Fronte des ganzen Lagers von der Rechten zur Linken der Fronte der Schlachtordnung gleich, und mittlerweile daß die Armee vor dieser Fronte schlachtfertig steht, kann jedes Batallion und jede Schwadron ihr Lager hinter sich aufschlagen lassen. Ist dieses geschehen, so können alle Truppen, so zu sagen in einem Augenblicke zugleich ihr Lager beziehen, und wenn es nöthig ist, auf gleiche Art zur Schlacht ausrücken.

Wenn das Lager eine größere Fronte hat, als die Armee in ihrer Schlachtordnung, so werden die Truppen, indem sie sich vor dem Lager stellen, und dasselbe decken wollen, allzuvielen Raum zwischen sich lassen; wenn hingegen die Fronte des Lagers kleiner ist, so werden die Truppen nicht Platz genug haben, sich vorneher nach den von dem General vorgeschrie-

benen Zwischenräumen zum Treffen zu stellen. Hieraus erhellet, daß, um diese beyden Ungemächlichkeiten zu vermeiden, zwischen der Fronte des Lagers und der Fronte der Schlachtordnung einer Armee kein merklicher Unterschied seyn müsse, und daß zu dem Ende das Lager jedes besondern Haufens, und der Zwischenraum, der es von dem nächsten Lager absondert, der Fronte des nemlichen Haufens und ihrem Zwischenraume, wenn er in Schlachtordnung stehet, gleich seyn soll. Eben diese Vorschrift gibt auch der Marschall von Puysegur in seinem Buche von der Kriegskunst, wenn er sagt: **Die erste Regel, die man beym Lagerschlagen zu beobachten hat, bestehe darinnen, daß man dem Lager wenigstens die nemliche Länge gebe, welche die Truppen desselben in ihrer Schlachtordnung einnahmen, weil sie sich schleunig und zu aller Zeit müssen zum Treffen stellen können.**

Anmerkung

Ueber die Zwischenräume, welche man unter den Lagern der verschiedenen Truppen der Armee lassen soll.

§. 113. §.

Weder die Gewohnheit, noch die militarischen Schriftsteller haben die Breite der Räume bestimmt, die zwischen den besondern Lagern der Armee sollen gelassen werden.

Hr. von **Bombelles**, sagt in seinem treflichen Buche, **vom täglichen Dienste der Infanterie**, daß diese Bestimmung sich nicht genau angeben lasse, weil die Länge der Fronte des Lagers eines jeden Batallions von dem Platz abhängt, auf welchem der General seine Armee will campiren lassen. Inzwischen nimmt er an, daß man der Fronte eines Batallions seinen Zwischenraum mitgerechnet, auf gewöhnlichem Erdreich 120 Schritte geben könne, und da er weiter voraussetzt, daß das Lager dieses Batallions 90 Schritte einnehmen müsse, so folgt daraus, daß nach der Meynung dieses Generals, ein Platz von 30 Schritten zum

Zwischenraume der Batallionen im Lager hinlånglich sey.

Andere Schriftsteller wollen bey einer Armee nicht zwischen allen Lagern der Batallionen Zwischenråume verstatten; sie verordnen nur, daß man die Lager der Regimenter durch einen Abstand von 30 Schritten von einander scheide; da sie aber diesen Satz mit keinem Grunde unterstützen, so scheinen sie dabey keine andere Absicht zu haben, als das Lager nach den Regimentern einzutheilen. Obwohl diese Abtheilung dem heutigen Gebrauche am gemåßesten zu seyn scheinet, so kann man sie nichts destoweniger weder als allgemein, noch als unverånderlich eingeführt betrachten. Hr. Rosard Obrist-Lieutenant und Ingenieur der Bayrischen Truppen, welcher im Jahr 1731. eine sehr gute Abhandlung über die Bevestigungskunst herausgegeben, versichert in diesem Werke, er habe immer beobachtet, daß man in den Lagern 40 oder 50 Pferdeschritte (a) für die Schwadron, und eben so viel Platz für den Zwischenraum der besondern Lager von jedem åhnlichen Haufen gegeben habe. Gleichergestalt habe er für die Fronte des

(a) Der gemeine Pferdschritt wird ungefåhr zu 3 Schuhen gerechnet.

des Lagers eines jeden Battallions 100 Pferdeschritte, und eben so viel für seinen Zwischenraum, geben sehen. Dieser Gebrauch, welcher den oben festgesetzten Grundsätzen gemäß ist, kann als eine unveränderliche Regel betrachtet werden, so bald der Feldherr gesonnen ist, mit Zwischenräumen zu schlagen, die den Fronten der verschiedenen Truppen der Armee gleich sind, allein er mag dißfalls einen Vorsatz fassen, welchen er wolle, so muß doch das besondere Lager jedes Haufens und dessen Zwischenraum, mit der Fronte und dem Zwischenraume der Truppen in Schlachtordnung merklich überein kommen, wenn man anders in Bestimmung der Fronte eines Lagers einige Regeln beobachten will.

§ 114. §

Aus den Grundsätzen, welche über die Länge oder die Fronte des Lagers angegeben worden, folget, daß vor allen Lagern der Batallionen und der Schwadronen ein freyer Platz seyn müsse, wo die Armee sich in Schlachtordnung stellen könne.

Wenn man daher genöthigt ist, an ungleichen Oertern zu campiren, so muß das erste Augenmerk dahin gerichtet seyn, das Erdreich

also zurechte zu machen, daß die Truppen leicht zusammen kommen, und sich ohne einigen Anstand bewegen können.

§. 115.

Da die Schlachtordnung gemeiniglich gegen den Feind nach einer geraden Linie gerichtet ist, so wird auch das Lager auf die nemliche Seite, und nach einer gleichen Linie gerichtet, wenn es das Erdreich zuläßt. Auf diese Linie, oder vielmehr einige Schritte vorwärts, pflegt man die Fahnen und die Standarten der Truppen zu pflanzen, und deßwegen wird sie **Panier-fronte** oder **Fahnenfronte** * genannt. Dieses ist die Hauptlinie, oder um einen Ausdruck aus der Bevestigungskunst zu entlehnen, die **Magistrallinie des Lagers**, nach welcher sich alle andern richten.

§. 116.

Die Ausdrücke **Spitze** oder **Fronte**, **Flanken** oder **Flügel**, **Rechte**, **Linke**, **Centrum** oder **Mittelpunkt**, u. s. w. werden in Ansehung des Lagers in eben dem Verstande, wie in der Schlachtordnung gebrauchet.

Das

* Auf Französisch, Front de *bandiere*, ein altes Wort, welches eben so viel heißt, als *baniere*, und überhaupt, so wie das deutsche Wort **Panier**, ein Kriegszeichen bedeutet.

Das Vte Kupfer stellet das Lager eines Theiles der Armee vor, die auf zwo Linien campirt, und zwischen dem Lager der einzelnen Truppen einen ihrer Fronte gleichen Zwischenraum hat. Jede Linie stehet vor der Fronte ihres Lagers in Schlachtordnung.

Die länglichten Vierecke mit senkrechten Schattenstrichen, stellen die Batallionen vor: Diejenigen so aus geraden Kreuzstrichen bestehen, zeigen die Schwadronen. Der Platz des Lagers für jedes Batallion und für jede Schwadron, ist hinter diesen Truppen durch Vierecke mit schrägen Schattenstrichen angemerkt.

Anmerkung

Ueber die Anlegung der Lager der zweyten Linie.

§. 117. §.

Man kann auf dem Vten Kupfer wahrnehmen, daß die Lager von jeder Linie in eben der Ordnung gestellet sind, welche die Truppen der beyden Linien im Treffen beobachten; so daß nemlich der Platz von jedem Batallion und von jeder Schwadrone der zweyten Linie, den Zwischenräumen der ersten gerade gegenüber genommen ist.

Man weiß wohl, daß diese Einrichtung in dem gemeinen Gebrauche nicht statt hat; es liegt aber nichts destoweniger am Tage, daß dieselbe unumgänglich nothwendig ist, so bald man will, daß die zweyte Linie, welche sich an der Fronte ihres Lagers formirt, hinter der ersten die ein gleiches an der Spitze des ihrigen thut, in Schlachtordnung vorrücken könne. Ueberdieses kostet es so wenig Mühe, die Lager der beyden Linien auf diese Art anzulegen, daß dieselbe, zumal bey den Standlagern, und in der Nachbarschaft des Feindes, Aufmerksamkeit zu verdienen scheint.

Man wird in den nachfolgenden Artickeln das besondere Lager eines Bataillons und einer Schwadron umständlich beschreiben, zuvor aber dörfte es nöthig seyn, von dem was das Lager überhaupt angeht, eine Erklärung zu geben.

118.

Nachdem wir die Grundsätze erklärt haben, welche zur Bestimmung der Panierfronte des Lagers dienen können, so müssen wir auch ein Wort von seiner Tiefe sagen:

Sie wird durch die Tiefe der Lager der Bataillionen und Schwadronen bestimmt, welche

welche man auf 80 Klafter ansetzen kann. Es ist zu merken, daß die zweyte Linie einen hinlänglichen Platz vor sich haben muß, um sich in Schlachtordnung zu stellen, ohne daß die letzten Zelten der ersten Linie in diesen Platz hinein laufen.

119.

Die Entfernung von der Panierfronte der ersten Linie zur zweyten, ist gemeiniglich von 3 oder 400 Schritten, nemlich von 150 oder 200 Klaftern. Man giebt auch wohl zu dieser Zwischenweite bis auf 500 Schritte oder 250 Klaftern, wenn der Raum des Erdreichs es verstattet; weniger aber als 200 Schritte, kann die Entfernung nicht haben, denn sonst würde der Schluß der Lager der ersten Linie, bis an die Fronte des Lagers der zweyten reichen.

120.

Auf den Fall eines Angriffs ist es sehr nützlich, daß nicht nur, wie bereits gesagt worden, das Lager der ersten Linie Platz genug vor sich übrig habe, damit dieselbe bey erforderlichen Umständen leicht vorrücken könne; sondern auch damit die zweyte Linie, indem sie sich durch die Zwischenräume des Lagers

der

der ersten zieht, sich hinter dieser ersten Linie auf eine gehörige Entfernung stellen, und sie unterstützen könne. Wenn man daher dem Lager diesen Vortheil verschaffen kann, so muß man ihn niemals verabsäumen, besonders wenn man in der Nähe des Feindes gelagert ist.

121.

Zuweilen wird vor der ganzen Fronte des Lagers ein Schanzgraben aufgeworfen, und da muß den Truppen nichts im Wege stehen, das sie an der freyen Gemeinschaft des Lagers mit der Verschanzung hindern kann.

122.

In den Ländern, wo die Deutschen mit den Türken Krieg führen, gleichwie in Hungarn und in den übrigen an der Donau liegenden Provinzen, bedienen sich alle Generalspersonen der Zelten; in Flandern aber, in Deutschland, Italien und andern gewöhnlichen Schauplätzen des Kriegs, wo viele Dörfer und Häuser anzutreffen sind, werden dieselben für die Quartiere der Generalität, vornemlich der General-Lieutenants und General-Majors genommen. Die Quartiermeister der Armee weisen jedem ein Haus in den Dörfern an, die sich im Umkreise des Lagers befinden.

Selbst

Selbst die Brigadiers können sich nach den Kriegsverordnungen in Häuser einquartieren, wenn welche am Schluße ihrer Brigaden stehen; aber die Obristen und andre niedrigere Officiers, sind nach eben diesen Verordnungen genöthigt, hinten an ihren Truppen zu campiren.

Man läßt sich angelegen seyn, den Generalen ihre Quartiere nahe bey den Truppen, oder dem Theile der Armee zu geben, den sie commandiren; daher nehmen die, so auf der Rechten oder Linken des Heeres angestellt sind, die Dörfer ein, die sich auf diesen Seiten befinden, und die andern diejenigen, welche nach der Mitte zu liegen. Wenn diese Dörfer durch die Truppen des Lagers nicht genugsam bedeckt sind, so läßt man zur Sicherheit der Officiers, welche dieselben bewohnen, an diesen Orten Truppen campiren, die sie vor allen Anfällen in Sicherheit setzen.

Von dem Quartier des Königs, oder dem Hauptquartier.

§. 123.

Man nennet Quartier des Königs, oder Hauptquartier, den Flecken oder das

Dorf

Dorf des Lagers, wo der König oder in dessen Abwesenheit, der commandirende General seine Wohnung genommen hat. Die General-Quartiermeister der Armee, der General-Wachtmeister * der Infanterie, der Commandant der Artillerie, der Intendant, ** der Chef der Ingenieurs, der Schatzmeister oder Kassenverwalter der Armee, der General-Profoß, u. s. w. sind gemeiniglich ebenfalls daselbst einquartiert. Die Handelsleute welche dem Heere nachziehen, lassen sich auch in diesem Quartiere nieder, so wie die Marketender, denen der Profoß oder seine Gehülfen die Plätze anweisen.

Der Ort, welcher zum Hauptquartier gewählt worden, gibt dem Lager den Namen. Er muß so viel als es möglich ist, hinter dem Lager

* Major General. Diese Stelle ist im Französischen Dienst allein üblich, und von den General-Majoren, (Maréchaux de camp) wohl zu unterscheiden. Sie wird von einem vertrauten Officier der Armee versehen, welchem der commandirende General die Befehle übergibt, um sie an alle Majors der Regimenter auszutheilen. Es werden wenigstens Obriste dazu gebrauchet.

** Intendant ist eigentlich eben das, was ein Ober-Proviant-Commissar in Deutschen Diensten ist. Es liegt ihm ob, die Armee mit allen nöthigen Lebensmitteln zu versehen.

Lager gegen die Mitte zu genommen werden. Man muß hauptsächlich darauf sehen, daß dieser Ort im Fall eines Angriffs weder beschossen, noch sonst von den Feinden beunruhigt werden könne. Diese beyden Umstände, und nicht die bloße Bequemlichkeit der Wohnungen, müssen die Güte des Hauptquartiers entscheiden.

§. 124. §.

Es wird auch ein gemächlicher Ort für das **Feldlazareth**, (Hôpital de l'Armée) gewählet. Man nimmt hierzu die Häuser, welche nahe an einem Bach oder Fluße, und von dem Lagerplatze der Truppen etwas entfernt liegen; damit, wie der Herr Marquis von Santa Crux anmerkt, die Seuche der Kranken die Gesunden nicht anstecken möge. Dieses Lazareth wird das **bewegliche Hospital** (Hôpital ambulant) der **Armee** genannt, weil es derselben in allen Lagern nachfolgt. Man hat aber in den nächsten Städten größere Hospitäler, wo man die Kranken hinsendet, welche man im Stande glaubt, dahin gebracht zu werden.

Von dem Proviant-Quartier.

§. 125. §.

Da das Brod, welches der König dem Fußvolk und der Reuterey liefern läßt, einer der Hauptgegenstände des Unterhalts der Armeen ist, so bedienet man sich so viel es seyn kann, der benachbarten Städte, um die bey der Armee stehenden Becker dahin zu verlegen. Das Brod wird in bedeckten Wagen, welche Proviantwagen (Caissons) heißen, in das Lager gebracht. Damit sie sicher in demselben anlangen mögen, läßt man sie durch Truppen begleiten. Der Ort, wo man sie hinbringt, wird das Proviant-Quartier, (Quartier des Vivres) genannt; man sucht demselben meistentheils gegen der Mitte der Armee, zwischen der ersten und zweyten Linie einen Platz einzuräumen, damit die Truppen ungefähr einerley Weeg zu machen haben, um ihre Nahrung abzuholen.

Wenn die Entlegenheit der Städte die Abführung des Brodes nach dem Lager schwer macht, und das Kriegsheer eine zeitlang in demselben verharren soll, so wird das Brod im Lager gebacken. Man nimmt hierzu die bequemsten und nächstgelegenen Häuser, und man

man bauet darinnen die nöthige Anzahl Backofen. Zu diesem Ende führt man eine Art beweglicher Backofen, oder vielmehr die Stücke mit sich, welche zur Aufbauung derselben dienen *. Das Brod und überhaupt alles, was von dem Regen Schaden leiden könnte, wird an sichern Orten sorgfältig verwahret. In Ermanglung der Häuser, bauet man Hütten, welche deren Stelle ersetzen.

Vom Artillerie-Park.

§ 126. §

Artillerie-Park, oder Feldzeug-Niederlage, nennt man denjenigen Ort des Lagers, der von der Artillerie und allen dazu gehörigen Sachen eingenommen wird. Dieser Ort hat bey der Armee keinen ausgemachten Platz; es wird aber öfters die Spitze der ersten Linie dazu gewählet. (a) Man kann die

 Memoi-

* Der Ort, wo das Brod für ein Kriegsheer gebacken wird, heißt die Feldbeckerey.

(a) Als man die Artillerie vor die Mitte der ersten Linie zu stellen anfieng, waren die Armeen noch nicht mit so vielem groben Geschütze versehen, als der heutige Gebrauch bey denselben eingeführt hat; folglich brauchte der Artillerie-Park damals auch weniger Platz als jetzt. Es ist augenscheinlich, daß da dieser

Memoires d'Artillerie de Saint Remy, oder den vom Autor dieses Werks herausgegebenen Traité des armes & Machines en usage à la guerre, und zwar den ersten Band der Elemens de la guerre des Siéges, über diese Materie nachsehen.

VI.

Von dem Lager eines Batallions.

§ 127. §

Man hat in dem vorhergehenden Artickel die vornehmsten Beobachtungen angeführt, welche die Anordnung des Lagers überhaupt betreffen; itzt aber soll von der Art es abzustecken, und den Maßverhältnißen seiner verschiedenen Theile, das

dieser große Platz einen ansehnlichen Theil des Centrums der ersten Linie bedecken wird, die Armee, falls man sie in ihrem Lager angreifen sollte, mit dieser ersten Linie nicht ohne große Schwierigkeit gegen den Feind würde vorrücken können; weil ihr Centrum durch das Lager und den Troß der Artillerie daran verhindert würde, welches allerhand Unbequemlichkeiten nach sich ziehen könnte. Diese würden, wie es scheint, weit geringer seyn, wenn man den Park zwischen der ersten und zweyten Linie stellte; denn, mittlerweile daß die Armee sich zur Schlacht richtete, würde die zwote Linie Zeit finden, vorzurücken, um die erste an der Spitze des Lagers dieser Linie unterstützen zu können, und auf diese Art werden die zwo Linien den ganzen Platz der Fronte des Lagers völlig frey haben, um den Feind mit allen ihren Kräften bestreiten zu können.

das ist, von der Lagerung der Truppen insbesondere, oder von dem, was die eigentliche **Lagerkunst**, (Castrametation) heißt, umständlich gehandelt werden.

§. 128. §.

Man nennet Campement, * (Lagerzug) den Haufen verschiedener Personen, welche befehligt sind, das Lager auszuzeichnen, zu messen, oder abzustecken, nebst den Truppen, die ihnen zur Unterstützung und Bedeckung beygesellet werden, und welches gemeiniglich diejenigen sind, so die Wache des Lagers ausmachen sollen.

§. 129. §.

Der im Dienste stehende General-Major erhält am Tage vor der Lagerung die Befehle des commandirenden Generals wegen des Lagers, welches er am folgenden Tage beziehen will. Wenn dieses Lager durch den General bestimmet ist, wie es gemeiniglich geschiehet,

 so

* Dieser Ausdruck ist von dem Worte Camp, wohl zu unterscheiden. Er hat eigentlich eine dreyfache Bedeutung, indem er 1. die Lagerung überhaupt, 2. die zur Anlegung des Lagers bestellten Personen, und 3. auch die Dauer eines Lagers auf einem Platze bezeichnet. Hier wird er im andern Verstande genommen, und man hat es gewagt, ihn durch Lagerzug zu übersetzen.

so liegt dem General-Major hauptsächlich ob den Lagerzug dahin zu führen, und den Wachen des Lagers die Plätze anzuweisen, welche er zur Sicherheit der Armee die vortheilhaftesten zu seyn erachtet.

Dieser Officier ertheilet seine Befehle zur Versammlung aller derer, die ihn begleiten müssen; diese sind gemeiniglich der General-Quartiermeister der Armee und seine Fouriers, der Quartiermeister und die Brigade-Majors der Reuterey, der General-Wachtmeister (Major General) und die Brigade-Majors der Infanterie, der General-Wachtmeister der Dragoner, und die andern Majors der Brigaden aus welchen sie bestehen, der General-Wachtmeister der Artillerie, der Proviantmeister, der Brigadier, und der Obriste der Pikets, die Fouriers der verschiedenen Corps der Armee, u. s. w.

Wann dieser gesammte Zug auf dem Platz angelangt ist, den die Armee einnehmen soll, so läßt der General-Major die Panierfronte des Lagers bestimmen. Dieses geschieht indem ein großer Pfahl in die Erde gesteckt wird, der zum ersten Richtpunkte dieser Linie dienet; zum zweyten nimmt man einen andern merk-

lichen

lichen Punkt, als einen Thurm, einen Baum, ein Haus, u. d. g. (a)

Man setzt voraus, daß vor der Bestimmung dieses zweyten Punkts, der Officier, dem die Absteckung des Lagers obliegt, die Linie welche er zur Panierfronte (b) zu nehmen gesonnen ist, ihrer Länge nach untersucht habe,

 um

(a) Der rechte und linke Flügel des Lagers müssen sich an Dörfer, Wälder, Bäche, oder Flüsse lehnen, das ist, sie müssen durch dieselben bedeckt seyn; es muß nichts vergessen werden, um diese Theile zu verstärken, und dieselben vor den feindlichen Unternehmungen in Sicherheit zu setzen. In Ermanglung natürlicher Befestigungen verstärkt man sie durch Truppen, welche ihnen statt eines Walls, oder einer Verschanzung dienen müssen.

(b) Man weis wohl, daß es nicht allezeit leicht ist, das auszuführen, was man hier vorschreibt, weil der Feind an den Orten, die man beziehen will, Partheyen haben kann, welche diejenigen aufheben möchten, die auf die Untersuchung des Platzes ausgehen würden. Es ist nichts destoweniger von großer Wichtigkeit, eine genaue Kenntniß davon zu haben, bevor man die Armee sich auf demselben fest setzen lasse. Diese Kenntniß kann man erlangen, wenn man den Platz unter Begleitung einiger Truppen durchstreichet, oder durch die Aussage der Einwohner, und durch die Weegweiser, welche der Armee jederzeit nachziehen. Man sehe in der Kriegskunst des Hrn. Marschall von Puysegur die Art, der man sich bedienen muß, die Weegweiser auszufragen, um die verlangten Erläuterungen zu erfahren.

um zu wissen, ob das Erdreich frey ist; ob sich nicht etwann allzufeuchte oder morastige Oerter darauf befinden; ob die Armee wenigstens für die erste Nacht in dem Lager Wasser und Fütterung antreffen werde; ob der vorneher liegende Platz hinreichend sey um die Armee in Schlachtordnung zu stellen; ob nicht einige hohle Weege oder Bäche dazwischen laufen, welche die Gemeinschaft abschneiden; und endlich ob auch der Platz hinten her geraumig genug sey, um die zwote Linie zu lagern, u. s. w.

Es ist leicht möglich, daß eine kleine Veränderung des zweyten Richtpunktes der Panierfronte den Truppen große Bequemlichkeit verschaffen und viel Arbeit ersparen kann.

Es liegt auch vieles daran, daß man wisse, wie viel die Panierfronte in der Länge haben werde, um die Zahl der Batallionen und Schwadronen, die sie fassen kann, sowohl als die Zahl der Linien zu bestimmen, worauf die Armee wird campiren müssen. Mit ein wenig Aufmerksamkeit und Ausrechnung würde man fast allezeit jene Krümmungen vermeiden, welche Galgen, (potences) genannt werden, und die Fronte der Schlachtordnung so zu sagen abbrechen, indem sie dieselbe einen längern

gern oder kürzern Winkel machen lassen. Allein der widrige Anblick, den diese Stellung allezeit hervorbringt, ist die geringste von den üblen Folgen, so daraus entstehen können.

Es hat mit dem Abstecken eines Lagers auf einem bestimmten Erdreich eben die Bewandniß, wie mit der Aufführung eines Gebäudes auf einem ebenfalls angewiesenen Platze. Der Baumeister macht seinen Riß nach Maßgabe des Grundes, den er dazu nehmen kann, und wenn man zum Werke selbst schreitet, so bedürfen die Maßverhältnisse des Entwurfs keiner Nachbesserung, so bald der Platz richtig ist aufgenommen worden. Gleichergestalt wird es leicht seyn, wenn man von dem Platze des Lagers eine genaue Kenntniß hat, ihn alsobald unter die Truppen in der Ordnung auszutheilen, wie sie campiren müssen. Es wird weiter nichts, als eine ganz einfache Ausrechnung erfordert, um dißfalls merkliche Fehler zu verhüten.

130.

Zur nähern Erläuterung dieses Satzes nehme man wie §. 88, eine Armee von 48 Bataillonen und von 80 Schwadronen an, welche auf zwoen, theils vollen, theils mit Zwischenräu-

men versehenen Linien gestellet, 4592 Klafter einnimmt. Gesetzt nun, diese Armee müßte auf einem Erdreich, das nicht mehr als 1500 Klafter in der Fronte hat, gelagert werden; so ist augenscheinlich, daß sie auf einem so engen Platze mehr als zwo Linien einnehmen werde.

Um ihre Zahl zu erfahren, bediene ich mich folgender Regel de Tri.

Wenn eine Fronte von 4592 Klaftern nur 24 Batallionen enthält, wie viel wird eine Fronte von 1500 Klaftern enthalten?

Nach dieser Regel wird man finden, daß 8 Batallionen auf die Fronte von 1500 Klaftern heraus kommen.

Hiernächst darf man nur noch ausfündig machen, wie vielmal 8 in 48 als der ganzen Anzahl der Batallionen des Heers enthalten sey; man wird 6 heraus bringen, welches anzeigt, daß auf dem angegebenen Erdreich die Armee in sechs Linien, jede zu acht Batallionen gelagert werden müsse.

Was die Reuterey anbelangt, so theilet man die angenommenen 80 Schwadronen in 6 gleiche

gleiche Größen, das ist, in eben so viel Theile, als man für die Armee Linien gefunden hat, und der Quotient 13 wird die beyläufige Anzahl der Schwadronen jeder Linie andeuten.

Sollte man durch die Natur des Erdreichs genöthigt werden ungleiche Linien zu machen, so würde man ebenfalls durch die vorhergehende Berechnung die Anzahl der Schwadronen und der Batallionen bestimmen, welche jede Linie in Ansehung ihrer Länge würde fassen können, und man würde auf diese Art die Anzahl der Linien des Heeres mit gleicher Leichtigkeit heraus bringen.

§ 131.

Da diese Berechnung die Kenntniß der Fronte des Platzes voraus setzt, auf welchem die Armee campiren soll, so ist anzumerken, daß wenn dieser Platz frey ist, nichts leichter sey, als sich diese Kenntniß auf eine für die Anwendung ziemlich genaue Art zu verschaffen.

Man reite in einem gleichen Schritte längs dieser Linie hin, (a) und beobachte auf einer Uhr,

(a) Es wird hier augenscheinlich vorausgesetzt, daß man die ganze Fronte des Lagers, welches man beziehen will in Sicherheit durchreiten könne; man hat aber auch schon angemerkt, daß man sich öfters der

Uhr, welche die Secunden, oder auch nur die Minuten anzeigt, wie viel man deren gebraucht hat, um die vorgesetzte Linie zu durchreiten. Man lasse hernach 70 oder 80 Klafter davon abmessen, und beobachte, wie viel Secunden oder Minuten, das nemliche Pferd bey Durchreitung dieses Platzes in eben dem Schritte gebraucht hat. Ist dieses wohl angemerkt worden, so wird man die Klafter der durchrittenen Fronte, durch die Regel de Tri herausbringen, wenn man sagt: **Wie die Secunden oder Minuten, die das Pferd bey Zurücklegung von, zum Beyspiel, 80 Klaftern gebraucht hat, sich zu der Zahl derjenigen verhalten, die es zur Durchschreitung der ganzen angegebenen Linie nöthig hat; so verhalten sich die 80 Klafter der erstern zu den Klaftern der Fronte, welche man kennen will.** Wenn

der Gefahr aussetzen würde, aufgehoben zu werden, wenn man diese Linie ihrer ganzen Länge nach in Augenschein nehmen wollte. In dergleichen Fällen muß man von ihrer Länge nach dem Augenmaße und dem Zeugniße der Einwohner urtheilen, welche die Entfernung der Oerter die sie häufig besuchen, ziemlich genau anzugeben wissen. Gute Landkarten könnten dießfalls auch einige Kenntniß geben; es gibt aber deren so wenig von zuverläßiger Richtigkeit, daß man keines von den andern dienlichen Mitteln vernachläßigen muß, um die darinnen bestimmten Entfernungen zu berichtigen.

Wenn nun die Anzahl der Batallionen und Schwadronen, die auf der nemlichen Linie, oder auf der nemlichen Panierfronte campiren sollen, festgesetzt ist, so muß man, um die besondere Eintheilung des Lagers zu wissen, sich die eigentliche Stärke der Batallionen und Schwadronen bekannt machen; denn da die Armee nur diese zwo Gattungen Truppen enthält, so ist ganz klar, daß die allgemeine Aussteckung des Heerlagers, blos in der wiederhohlten Absteckung des besondern Lagers jeder dieser Truppen bestehet.

§. 132.

Da das Lager des Batallions sich gegen den Feind zu mit einer geraden Linie schließet, welche zugleich einen Theil von der Linie der ganzen Panierfronte ausmacht; so bestimmen die Stabsofficiers der Armee, wenn sie die Lage dieser Linie festgesetzt haben, die Länge, welche die Fronte des Batallions einnehmen soll, und hierauf entwerfen die Stabsofficiers des Batallions das Lager desselben auf dem Platze, der sich hinter dieser Linie befindet.

Man hat bereits angemerkt, daß die Truppen, nachdem sie in das Lager eingerückt sind, ihre Fahnen auf der Panierfronte, oder etwas

was vorwärts in die Erde pflanzen. Es ist hierbey noch zu beobachten, daß sie auch ihr Gewehr etwas vor dieser Linie **bundweis** zusammen stellen.

§. 133.

Man nennet **Gewehrpyramide**, (faisceaux d'Armes) eine Anzahl Flinten, die mit niedergewandtem Kolben, und aufwärts gekehrtem Laufe rund um einen Hauptpfahl gestellet sind, an welchem sich Kreuzsprossen befinden, woran der Obertheil der Flinten gelehnt ist. *

Um die Flinten vor dem Regen zu verwahren, so behängt man sie mit einer Decke von Leinwand oder Zwilch, die sich oben zuspitzt, und der **Gewehrmantel**, (Manteau d'Armes) genannt wird.

Es ist gemeiniglich eine Gewehrpyramide bey jeder Compagnie: ** Außerhalb dieser Pyramiden ist der freye Platz, wo sich das Batallion versammlen soll, um sich in Ordnung zu stellen. Wenn die Soldaten sich aus ihren Zelten auf

* Dieses mit Querhölzern versehene, und auf einem Kreuzfuße ruhende Gestelle, wird ein Gewehrkreuz genannt.

** Ist die Compagnie 100 Mann stark, so hat sie deren zwo.

auf diesen Platz verfügen, so nehmen sie ihre Flinten von den Pyramiden, um sich in schlachtfertigen Stand zu setzen.

Ehe man zu der Anordnung der Zelten schreitet, die das Lager formiren, muß man sich die Figur dieser Zelten und den Raum bekannt machen, den sie auf dem Erdreich einnehmen.

§. 134.

Die Zelten der Soldaten sind, wenigstens bey jedem Regiment, alle gleich; sie decken gemeiniglich 9 Schuh Erdreichs in der Länge, und 6 in der Breite.

Ihr Grundriß bestehet eigentlich aus einem Viereck, A B C D, davon jede Seite 6 Schuhe hat. Auf einer dieser Seiten, ist eine Art von halbem Zirkel angebracht, C B E, dessen Halbmesser drey Schuh hält. Dieser halbe Zirkel wird **Zeltsack**, (cul-de-lampe de la Tente) genannt. Die Oeffnung des Zelts ist die dem Zeltsack entgegen stehende Seite A D. **B.** X. **fig.** 1. und 2.

Das Zelt wird durch zween Stäbe aufrecht erhalten, wie H F, L G, die man Zeltstangen oder **Gabeln**, (fourches) nennet. Sie werden

werden senkrecht in die Erde gesetzt, und haben etwa 6 Schuh in der Höhe. Auf diesen Gabeln liegt noch eine dritte wagrechte Stange F G, die mit der Erde parallel ist. Man gibt ihr den Namen Querstange (Traverse.)

Diese Art Zelten wird bey den Franzosen Canonière genannt, und ist das eigentliche gemeine oder Soldatenzelt.

Die Soldatenzelten haben oben gar keine Weite; daher kann man in denselben sonst nirgends, als unter der Querstange aufrecht stehen; sie haben unten her eine Art Ringe oder Schlingen von Stricken, durch welche man Pflöcke ziehet, die man in die Erde steckt. Diese halten die Leinwand des Zeltes wohl angespannt, damit der Regen desto leichter ablaufen könne.

Ein Soldatenzelt soll 7 Soldaten enthalten. Die Feldwebel oder Sergeanten, welche die Zelten an der Spitze und am Ende des Lagers einnehmen, werden für zween Soldaten gerechnet; so daß in dem Sergeantenzelt sich nur 6 Personen befinden. Diese Art von Gezelten begreifen, nach der ihnen jtzt gegebenen Ausmessung, eine Fläche von etwa 50 Schuhen,

hen, die wenn sie mit 7 dividirt werden, ungefähr 7 Quadratschuh für jeden Soldaten, und 14 für jeden Sergeanten geben. *

Die Officierszelten sind um vieles größer, als der Soldaten ihre. Sie sind obenher weit, und man kann unter denselben gemächlich aufrecht stehen. Die hölzernen Stäbe, so statt der Gabeln dienen, werden Zeltbäume, (Mats) und die Querstange, wird die Dachkante (Faitiere) genannt. Sie werden ebenfalls wie die Soldatenzelten durch Strickschleifen, die an Pflöcke befestigt sind, ausgespannt.

Die Zelten der Soldaten werden also gestellet, daß die ersten eines jeden Glieds an der Fronte des Lagers zu stehen kommen, und da sie alle gleichförmig sind, so formiren sie mit einander eine Art gleicher und ähnlicher Gassen.

Die Officierszelten stehen am Ende des Lagers; wegen ihrer ungleichen Größe, kann man ihrer Stellung keine durchgängig regelmäßige Form geben.

§. 135.

Da man bey der Anordnung und Austheilung des Lagers zum vornehmsten Augenmerk hat, daß die Officiers und Soldaten sich leicht

G und

* Ihre Perspectiv ist K. X. F. 3. vorgestellt.

und bequeme vor die Fronte desselben begeben können, so stellt man die Zelten auf Linien, die von der Lagerfronte senkrecht herunter laufen, und man läßt zwischen denselben leere Räume, welche Lagergassen, genannt werden.

§. 136. §.

Gemeiniglich werden eben so viel Perpendicularlinien, oder Reihen von Zelten formirt, als das Bataillon Compagnien hat, * und diese Compagnien campiren in der nemlichen Ordnung, wie sie in dem Bataillon zum Treffen gestellt werden; so daß diejenige, welche alsdann den rechten Flügel einnimmt, auf der Perpendicularlinie des rechten Lagerflügels campiret, und so ist es auch mit den übrigen.

Um die Lagergassen breiter und bequemer zu machen, werden zwo Reihen Zelten rücklings an einander gestellt, so daß ihre Säcke sich beynahe berühren. Ihre Oefnungen gehen in verschiedene Gassen, ausgenommen das erste Zelt von jedweder Compagnie, welches seine Oefnung

* Wenn die Compagnien stark sind, so campiren sie auf zwo gleichen Perpendicularlinien, und der dazwischen gelassene Raum, heißt die Compagniegasse.

Oefnung gegen der Fronte, und das letzte, das dieselbe nach dem Schluße des Lagers gerichtet hat, so daß die Oefnungen dieser beyden Zelten einander entgegengesetzt sind, ohne auf irgend eine Gasse zu stoßen. Man kann diese Einrichtung aus der VIten Kupfertafel ersehen.

Da die Französischen Batallionen aus einer ungeraden Zahl Compagnien bestehen, so bleibt allezeit eine übrig, die sich an keine andre Compagnie lehnet.

Die Granadiercompagnie ist zum Lager des Batallions hinausgekehrt, das ist, die Oefnungen der Zelten auf der von ihr besetzten Perpendicularlinie, sind, die erste und letzte ausgenommen, gegen das Lager des benachbarten Batallions, nemlich gegen die Rechte, oder Linke der Armee hingewandt; sie stehet rücklings an der ersten Compagnie des Batallions, (a) es wäre denn, daß das Batallion auf dem linken Flügel einer Linie campirte. Die Compagnie so sich auf der andern Flanke des Batallions befindet, und keiner andern

(a) Diese Einrichtung ist demjenigen gemäß, was dißfalls in des Hrn. von Bombelles Abhandlungen vom Dienste der Infanterie angemerkt wird.

den Rücken zukehrt, hat die Oefnungen ihrer Zelten in das Lager hineinwärts gerichtet, das erste und letzte ausgenommen, deren Oefnungen nach der Fronte und dem Schluße des Lagers hinsehen.

Während des Kriegs von 1733, da die Batallionen wie in den beyden letztern, aus 17 Compagnien bestunden, hatte das Lager des Batallions 8 Gassen, welche 8 doppelte und eine einfache Reihe Zelten ausmachten. *

Unter Ludwig dem XIVten, da die Batallionen 13 Compagnien hatten, bestund ihr Lager aus 6 Gassen, welche von 6 doppelten rücklings an einander stehenden Reihen Zelten und

* Dieses ist nur von den Nationalregimentern zu verstehen, indem die ausländischen Truppen wegen ihrer verschiedenen Zusammensetzung auch eine verschiedene Lagerungsform hatten. Da aber gegenwärtig die Batallionen der ganzen Infanterie, auf einerley Art zusammengesetzt sind, so kömmt auch eine völlige Gleichheit in ihren Lagern heraus. Diese formiren mit ihren 9 Compagnien nach dem Friedensfuße 4 Lagergassen, oder 4 gedoppelte und eine einfache Reihe Zelten. Bey einer beträchtlichen Verstärkung der Compagnien, dörfte aber die Anzahl der Gassen verdoppelt, und das Lager jeder Compagnie, auf zwo Reihen Zelten abgetheilt werden, wie solches vormals bey den ausländischen Regimentern bereits üblich war, wenn ihre Compagnien aus hundert und mehr Köpfen bestunden.

und einer einfachen Reihe formiret waren. Dieses Lager ist es, welches man auf der VIten Kupfertafel siehet. Was man von dessen Absteckung sagen wird, läßt sich gleichfalls auf jedes Batallionslager anwenden, das aus mehrern Gassen, oder gedoppelten Reihen rückwärts an einander gelehnter Zelten zusammen gesetzt ist.

§. 137.

Das Batallion mochte aus 13 oder aus 17 Compagnien bestehen, so hatte man im Gebrauche, demselben einen gleichen Platz zum campiren einzuräumen, und dieser auf der Linie der Lagerfronte genommene Platz, schien auf 90 bis 100 Schritte, oder 45 bis 50 Klafter, (a) festgesetzt zu seyn. Daher kömmt es, daß die Vermehrung des Batallions nicht

(a) Wenn man die Fronte des Lagers eines Batallions auf 90 Schritte, oder 45 Klafter bestimmet, so siehet man nicht auf den Platz, welchen dasselbe in Schlachtordnung einnimmt. Denn wenn die Armee, die an der Spitze des Lagers zum Treffen gestellt wird, die ganze Panierfronte einnehmen muß, wie man §§. 112 und 113 angemerkt hat; so ist klar, daß das Lager von jedem Batallion gleiche Fronte mit dem Batallion selbst haben, und daß die Lager dieser Truppen um eine gleiche Fronte von einander abstehen müssen, wofern der General in seiner Schlachtordnung Zwischenräume annehmen will,

die Fronte des Lagers, sondern blos dessen Tiefe vermehret.

§. 138. §.

Hat man diese vorläufigen Punkte wohl verstanden, so können wir nun endlich von der Art und Weise selbst handeln, deren sich ein Officier, welchem aufgetragen ist den Platz des Lagers eines Bataillons von 13 Compagnien einzuthei-

will, die der Fronte der Truppen gleich seyn. In diesem Falle müßte man, wenn die Bataillionen nach dem §. 35 gegebenen Maße angenommen werden, die Fronte ihres Lagers auf 54 Klafter oder 108 Schritte bestimmen, und zwischen jedem derselben eben so viel Schritte zum Zwischenraume lassen. Alsdann ist es augenscheinlich, daß wenn die Armee vor dem Lager in Schlachtordnung gestellt wird, sie dasselbe gerade bedecken, das ist, daß sie die nemliche Länge wie die Panierfronte haben werde. Es scheinet nicht, daß man in dem gemeinen Gebrauche diesen Grundsätzen folge; sie sind nichts destoweniger unumgänglich nothwendig, so bald man in der Einrichtung des Lagers nur einigermassen regelmäsig verfahren will. Wenn man übrigens mit dem Verfasser dieses Werks annimmt, daß die Fronte des Bataillonslagers 90 Schritt, oder 45 Klafter habe, so wird man finden, daß die Anlegung des Lagers mit einer solchen Fronte eben die seyn wird, als wenn dasselbe mehr oder weniger Ausdehnung hätte. Daher kann der Leser nach Belieben eine Fronte von 108 Schritten an die Stelle der von 90 setzen, und nachher die Austheilung dieser Fronte auf eben die Art machen, wie man ihn hier die von 45 Klaftern zu machen gelehrt hat.

einzutheilen, in Absteckung der verschiedenen Gassen und der Stellung der Zelten des Bataillons bedienen kann.

§. 139. §.

Er muß erwegen, daß da er dreyzehn Reihen Zelten auf der bestimmten Erdstrecke, die wir zu 90 Schritten oder 270 Schuhen annehmen, zu stellen hat, jedes derselben 9 Schuhe von der Fronte bedecken wird, und daß sie folglich deren in allem 117 brauchen werden. Wenn man nun diese Zahl von 270 abziehet, so werden 153 Schuh für die 6 Gassen übrig bleiben, welches für jede Gasse beyläufig 25 Schuh geben wird.

§. 140. §.

Ist nun die Ausrechnung auf solche Art gemacht worden, so muß man auf der Linie A X der Lagerfronte, von dem Punkte A, wo die Fronte des Bataillonslagers anfangen soll, eine Perpendicularlinie A B ziehen, auf welcher die Vordergabeln der Granadierzelten gesteckt werden. B. VI.

Da diese Compagnie rücklings an eine andere gestellet ist, so braucht man 18 Schuh für die zwo Reihen Zelten, falls man zwischen

ihren Säcken keinen Raum lassen will; man nimmt daher zu A C, 18 Schuhe, und ziehet C D ebenfalls perpendicular mit der Fronte A X. Die Vordergabeln der Zelten der ersten Compagnie, kommen auf diese zwoyte Perpendicularlinie zu stehen.

Hierauf muß man die Gasse bezeichnen, welche vor der Oeffnung der Zelten der ersten Compagnie hinläuft. Da sie 25 Schuh in der Breite haben soll, so nimmt man C E auf der Fronte A X von 25 Schuhen, und ziehet die Perpendicularlinie E F, auf welche die Vordergabeln der Zelten der zweyten Compagnie gesteckt werden. B. VI.

Nach diesem nimmt man E G von 18 Schuhen für den Platz der zwo Zeltreihen der zweyten und dritten Compagnie, und ziehet die Perpendicularlinie G H, auf welcher die Vordergabeln der Zelten dieser Compagnie zu stehen kommen.

Sodann nimmt man G J von 25 Schuhen zur zwoten Gasse, und fährt mit der übrigen Absteckung des Lagers nach der gegebenen Vorschrift fort; welches keine Schwierigkeit auf sich zu haben scheint.

Wenn

Wenn man auf diese Art zu Werke geht, so kann man die Austheilung des Lagers auf allerhand Erdreich vollziehen; denn es ist augenscheinlich, daß es allemal nur darauf ankommen wird, die Breite der Gassen zu erweitern oder zu verschmälern, und daß von dieser Abtheilung des Platzes der Lagerfronte nichts unveränderlich bleibt, als die von den Zelten eingenommene Stelle, das ist, so viel mal 9 Schuhe, als bey dem Batallion sich Reihen Zelten befinden.

Mit gleicher Leichtigkeit können die Proportionen des Lagers nach dem Willen des Generals abgeändert werden. Will man zum Beyspiel zwischen den Säcken der Zelten einen Raum lassen, den einige Schriftsteller die kleinen Lagergassen nennen, und sollen diese Nebengassen 3 Schuh in der Breite bekommen, so nimmt man von der Fronte des Lagers 21 Schuhe für den Abstand der beyden Perpendicularlinien A B, C D, auf welchen die Vordergabeln der Zelten stehen, welche auf verschiedene Gassen stoßen, und alsdann wird zwischen den Säcken dieser Zelten ein leerer Raum von 3 Schuhen übrig bleiben, u. s. w.

§. 141. §.

Wenn auf der bestimmten Fronte von 90 Schritten oder 270 Schuhen, 17 Reihen Zelten zu formiren wären, so würde man für den Platz, welchen diese Reihen auf der Panierfronte brauchten, 17 mal 9, das ist, 153 Schuhe herausbringen; diese Zahl von den 270 Schuhen die Fronte des Batallionslagers abgezogen, so bleiben 117 für die Breite der 8 Batallionsgassen. Dividirt man diese Zahl mit 8, so werden beyläufig 14 und ein halber Schuh für die Breite jeder Gasse heraus kommen.

§. 142. §.

Wenn man die Fronte des Batallions von 108 Schritten oder 324 Schuhen annimmt, so zieht man von dieser Zahl zuvorderst 153 Schuh, als den Betrag des Platzes ab, den die 17 Reihen Zelten einnehmen; dann bleiben 171 Schuh übrig, wovon 21 als der achte Theil, für die Breite von jeder Gasse des Lagers eines aus 17 Compagnien bestehenden Batallions heraus kommen, das auf 17 Reihen Zelten gestellt ist, und eine Fronte von 54 Klaftern oder 108 Schritten hat.

§. 143.

Wir schreiten nun zu der **Tiefe des Lagers**, und um dieselbe zu bestimmen, so ist zu merken, daß man nach der gemeinen Regel auf den Perpendicularlinien, welche die Gassen desselben formiren, 9 Schuhe für den Abstand der Oefnung eines Zeltes bis zum andern, oder von der Vordergabel dieses Zeltes, zur Gabel des folgenden zu nehmen pflegt.

Nach dieser Proportion ist zwischen zweyen benachbarten Zelten ein Raum von 3 Schuhen; weil nun diese Zelten in der Breite nicht mehr als 6 Schuhe bedecken, so kömmt auf jede Seite der Gabeln ein Ueberschuß von 3 Schuhen, und da diese Gabeln 9 Schuhe von einander stehen, so muß folglich der Zwischenraum, der die Zelten von einander absondert, 3 Schuhe betragen.

Zwischen dem ersten und dem zweyten Zelte der beyden Enden, das ist, an der Spitze und dem Schluße des Lagers, wird drey Schuh mehr Raum gelassen; denn da diese Zelten also gestellet sind, daß ihre Länge von den Linien der Tiefe des Lagers genommen ist, so nehmen sie 9 Schuhe von diesen Linien ein.

Damit

Damit also zwischen den nächsten Zelten ein Raum von 3 Schuhen bleibe, so muß für die Stelle dieser zwey Zelten eine Länge von 12 Schuhen genommen werden.

Die Perpendicularlinien A B, C D, u. s. w. werden gemeiniglich durch gewisse Zeichenstäbe bemerkt, welche auf Französisch Fiches genannt werden; * es sind lange Stangen oder Stöcke und auch wohl ordentliche Hellebarden. ** Der Platz der Vordergabel eines jeden Zelts wird meistens durch einen Baumzweig bezeichnet. K. VI.

§. 144. §.

Aus dem obigen folget, daß die Länge der Lagergassen von der Anzahl der Zelten einer jeden Reihe abhängt; wenn also wie auf dem VIten Kupfer, in jeder Reihe 6 Zelten sind, so nimmt das erste und das letzte mit Innbegriff ihres Zwischenraums 24 Schuh ein, die vier

* Nach der Verordnung von 1755. sollen diese Stäbe an der obern Spitze eine Wimpel von den Farben jedes Regiments haben, und folglich eine Art kleiner Fahnen vorstellen.

** Das sogenannte kurze Gewehr der Unteroffiziers, welches aber im letztern Kriege sammt den Spontons der Officiers bey der Französischen Infanterie durchgängig abgeschaft, und durch Flinten mit Bajonnetten ersetzt worden.

vier andern so 24 Schuh für sich, und überdem 3 Schuh für drey Zwischenräume haben, welches zusammen 33 Schuh beträgt, zu den vorigen geschlagen, geben bey diesem Muster 57 Schuh, oder 9 Klafter 3 Schuhe für die Tiefe oder Länge der Lagergassen. *

§. 145.

Wenn eine Compagnie sehr schwach ist, so daß sie mit den andern keiner gleichen Anzahl Zelten bedarf, um ihre Soldaten zu beherbergen, so kann man die Tiefe des Lagers eben so abstecken, als wenn die Compagnie vollzählig wäre, und hingegen in der Mitte der Zeltreihe den Raum leer lassen, welchen die Unvollzähligkeit darinnen verursachen wird. Auf diese Art wird das Lager immer eine gleiche Regelmäßigkeit behalten.

§. 146.

Hinter den Soldatenzelten läßt man gemeiniglich einen leeren Platz, in dessen Mitte sich die sogenannten Feldküchen befinden. Diese bestehen aus gewissen in die Erde gegrabenen Kunst-

* Da die heutige Zusammensetzung der Compagnien zu 63 Mann, blos der unbeständige Friedensfuß ist, so wäre es unnütze gewesen, den Abriß des Lagers nach demselben zu verändern.

Kunstofen, worinnen die Soldaten die zu ihrer Nahrung nöthigen Lebensmittel zurichten.

Hinter den Küchen folgen auf der nemlichen Linie der Lagertiefe die Zelten der Trommelschläger oder Tambours und der Marketender, und nach diesen die Zelten der niedern Officiers. Hiernächst folgen die Gezelte der Hauptleute, welche so viel möglich mit den Soldatenzelten auf gleicher Linie stehen müssen. Endlich stehen ganz am Schluße des Lagers, die Zelten des Obristen und des Obrist-Lieutenants.

Anmerkungen.

Es ist bereits angemerkt worden, daß die Stellung der Officierszelten kein regelmäßiges Ganzes ausmacht. Man hat versuchet die Ordnung dieser Zelten auf dem VIten Kupfer beyläufig vorzustellen, um von dem ganzen Lager, nemlich von der genauen Ordnung der Soldatenzelten, und von der regellosen Stellung der Officierszelten einen vollkommenen Begriff zu geben. Man wird leicht einsehen, daß diese Einrichtung, da sie nicht festgesetzt ist, mannigfaltigen Abänderungen unterworfen seyn müsse. Ueberhaupt aber ist immer darauf zu sehen, daß die Officierszelten den Gassen des

Batal-

Batallionslagers nicht gegenüber gestellt werden, und daß sie auf der Verlängerung derjenigen Linie stehen mögen, welche von den Soldaten eingenommen wird.

§. 147.

Hier folgen die Entfernungen, welche der Herr von Bombelles zur Stellung dieser verschiedenen Zelten, nach der Tiefe des Lagers angegeben hat.

10 Schritte hinter den letzten Soldatenzelten, die Feldküchen.

10 Schritte hinter den Küchen, die Zelten der Tambours und Marketender.

20 Schritte hinter diesen, die Zelten der niedern Officiers.

20 Schritte weiter, die Zelten des Majors und der Hauptleute.

Endlich 20 Schritte hinter diesen, die Zelten des Obristen und des Obrist-Lieutenants.

Die Tiefe des Platzes für alle diese Zelten beträgt 80 Schritte, welche 40 Klafter ausmachen, und die Tiefe des ganzen Lagers wird sich ungefähr auf 50 Klafter belaufen, wenn man, wie auf dem VIten Kupfer, annimmt,

daß

daß bey jeder Compagnie mehr nicht als 6 Zelten seyn. *

Diejenigen, so sich die innere Policey des Lagers ausführlich bekannt machen wollen, können das Werk des Hrn. von **Bombelles, von dem täglichen Dienste der Infanterie**, zu Rathe ziehen. Wir wollen noch in wenig Worten die Art beybringen, wie dieser General die Absteckung eines Batallionslagers angiebt.

§. 148.

Hierzu ist eine Schnur von 270 Schuhen in der Länge nöthig, welche über die Linie der Lagerfronte gezogen wird. An dieser Schnur sind die Entfernungen, wo man auf der Fronte des Batallions Perpendicularlinien zu ziehen hat, mit Stückchen Zeugs von verschiedenen Farben angemerkt. Alle diese Entfernungen werden auf dem Grunde mit Stäben bezeichnet. Man bestimmet nachher die Perpendicularlinien der Rechten und der Linken mit einem kleinen Winkelmaße, oder aber mit einem Buche,

* Nach dem heutigen Fuße der Compagnien müßte man wenigstens 20 Schuh, oder ungefähr 7 Schritte mehr auf die Tiefe ihres Lagers rechnen.

Buche, einer Spielkarte, oder sonst einem Dinge, das rechte Winkel hat. (a)

Nach diesem wird die Schnur von der Fronte weggenommen, und auf die Linie gezogen, die das Lager der Soldatenzelten beschließet, wo man wiederum alle Abtheilungen der Schnur durch kleine Stangen oder Pfähle anmerkt; auf diese Art bekömmt man zween Punkte von jeder Perpendicularlinie, welche dieselben vollkommen bestimmen, u. s. w.

Diese Methode ist freylich ziemlich bequem; damit sie aber statt haben könne, müßte das Lager immer die nemlichen Proportionen haben. Wenn man etwas daran verändern will, so kann die Schnur nicht mehr gebraucht werden; daher bedient man sich auch derselben bey der Reuterey nicht, * obgleich der in dem Code

 Militaire

(a) Wenn man die Perpendicularlinien, von welchen hier die Rede ist, mit einiger Genauigkeit ziehen will, so muß man sich unumgänglich eines Winkelmaßes, oder eines halben Zirkels bedienen, oder aber die Methode anwenden, die der Verfasser in der Geometrie des Officiers, angezeigt hat. Die hier vorgeschlagenen Mittel sind nicht hinreichend, und man kann sich in der Ausübung keine Richtigkeit davon versprechen.

* Von der bey derselben üblichen Meßschnur und ihren Abtheilungen, ist die Anmerkung zu §. 152. nachzusehen.



§. 150. §.

Da also die Schwadrone gemeiniglich 4 Compagnien hat, so bestehet ihr Lager aus eben so viel Zeltreihen oder Perpendicularlinien, davon zwo in der Mitte des Lagerplatzes rücklings an einander stehen; die beyden andern Reihen aber dasselbe zur Rechten und Linken beschliessen, so daß jede mit der doppelten Mittelreihe beyderseits eine Gasse formiren. *

Die zwo Reihen der Zelten der Rechten und der Linken, wenden ihre Oefnungen gegen das Innere des Lagers, das ist, in die Gassen, so sie formiren, und die Zelten der doppelten Reihe sehen gegen die von der Rechten und der Linken, so wie man es auf dem VIIten Kupfer siehet.

Die Pferde werden ebenfalls auf Linien gestellt, die senkrecht auf die Lagerfronte stoßen,

 und

* Ungeachtet seit der Verordnung von 1755. keine neuern vorhanden sind, welche die Lagerungsart der Reuterey abändern, so mußte doch die Heruntersetzung der Schwadrone von 4 auf zwo Compagnien, nothwendig eine Veränderung nach sich ziehen. In der That waren in denen seit dem Frieden veranstalteten Lagern zu Compiegne, die Schwadronen auf mehr nicht, als zwo Linien, und zwar also gelagert, daß immer zwo Schwadronen eine breite Gasse zwischen sich hatten.

und folglich mit den Zelten parallel sind. Sie haben den Kopf gegen die Zeltöfnungen, und den Schweif gegen die Gassen hingewandt, eben so wie sie in einem Stalle stehen, der zwo Reihen Pferde hat; denn da haben sie alle den Kopf gegen die Wand der durch sie besetzten Reihe, und den Schweif gegen die Mitte des Stalles gerichtet.

Die Pferde werden mit der Halfter an Pfähle angebunden, die beyläufig drey Zoll im Durchschnitt haben, und mit Gewalt in die Erde eingeschlagen worden. Diese Pfähle stehen etwa drey Schuh über der Erde, und sind also auf einander gerichtet, daß sie mit der Oefnung der Zelten, denen sie gegenüber stehen, eine Parallellinie formiren. Um die Pferde zu verhindern sich herum zu drehen, so bindet man die Pfähle mit einem wohlangespannten Strick an einander der ihren obern Theil umwickelt und sie fest hält. Dieser Strick verhütet auch, daß die Pferde nicht näher aneinander rücken können, als so viel der Raum zwischen der Oefnung der Zelten und den Pfählen austrägt.

Um von dieser Stellung einen deutlichen Begrif zu geben, so fügt man hier ein Profil von diesen Pfählen bey.

A, A



A, A ist der Grund, in welchen sie eingeschlagen sind.

B, B ist der Kopf der Pfähle.

Und C, C ist der Strick, der sie zusammen hält.

Der Platz zwischen den Pfählen und den Zelten ist gemeiniglich von 3 Schritten oder 9 Schuhen, damit die Reuter frey vorbey gehen können. Ein Theil dieses Platzes dienet auch den Pferden statt der Krippe. Um das ihnen vorgelegte Futter zu genießen, strecken sie den Kopf und den Hals über den Strick, der die Pfähle vereinigt.

Das Futter wird zwischen den Reuterzelten auf Haufen gelegt, wie man es bey F auf dem VIIten **Kupfer** siehet.

§ 151.

Die Zelten der Reuterey sind mit denen für das Fußvolk auf gleiche Art gemacht; sie sind aber weit größer, damit die Reuter ihre Rü-

stung, als Sattel, Stiefeln, Waffen, vor dem üblen Wetter verwahren können. Ihr Karabiner bleibt ebenfalls im Gezelte, denn da sie zu Pferde aus dem Lager rücken, so würden sie dieselben nicht so leicht, als die Soldaten ihre Flinten, von der Pyramide nehmen können. (a)

§ 152. §

Die Länge der Fronte oder des Lagerplatzes einer Schwadrone, kann nicht weniger als 45 Schritt oder 135 Schuhe betragen, und selten hat sie über 60 Schritt oder 180 Schuhe. Nach dem Vorschlag einer Anweisung für den Dienst der Reuterey, der in dem Code Militaire des Hrn. Briquet eingerückt ist, muß eine Schwadron um wohl gelagert zu seyn, 56 Schritt oder 28 Klafter in der Fronte haben; welches ungefähr auf die Länge der in Schlachtordnung stehenden Schwadrone heraus kömmt, die man §. 53 von 25 Klaftern gefunden hat. Hier

(a) Es ist unstreitig, daß da die Karabiner in den Zelten der Reuter sind, sie dieselben weit bequemer zu sich nehmen können, als wenn sie an der Fronte des Lagers auf Pyramiden beysammen stünden; es ist aber eben so gewiß, daß wenn in diesen Zelten Feuer entstehet, durch das geladene Gewehr viel Unheil angerichtet wird.

Hier wird man sie von 55 Schritten, oder 165 Schuhen annehmen. (a) *

Bevor man die Eintheilung dieses Platzes fest setzt, muß man den Umfang oder den Platz wissen, welchen die Zelten der Reuter einnehmen.

In den vorigen Kriegen gab es dergleichen Zelten, welche mehr als 16 Schuh in der Länge, und beyläufig 10 Schuh in der Breite hatten. (b) In diesem Werke wird man 15

(a) Wenn die Fronte der in Schlachtordnung gestellten Schwadrone von 25 Klaftern ist, wie man §. 53 gesehen hat, so muß die Lagerfronte dieses Haufens eben so viel, das ist, 50 Schritte haben. Hier wird sie auf 55 gesetzt, um dem üblichsten Gebrauche zu folgen; diese Zahl aber ist ganz gleichgültig, wenn man die Absteckung dieser Art von Lagern erlernen will. Seine angenommene Bestimmung sey wie sie wolle, so wird es immer auf gleiche Weise abgesteckt.

* In der Verordnung von 1755. scheint ungefähr eben diese Länge fest gesetzt zu seyn, weil es Art. VI heißt: daß jede Schwadrone zur Bezeichnung ihrer Lagerfronte, eine in Klafter und halbe Klafter abgetheilte Schnur von 56 Schritten mit sich führen soll, welches Maß auch im letztern Kriege beobachtet worden.

(b) Die Reuterzelten sind nicht alle so geraumig; man kann aber ihre Ausmessungen die man hier annimmt, nach Gutdünken vermindern. Die Rechnung bleibt immer eben dieselbe. Wenn die Zelten kleiner sind, so werden nur desto größere Lagergassen heraus kommen.

Schuhe für ihre Länge, und 9 für ihre Breite annehmen.

§ 153. §

Da in der Schwadrone vier Reihen Zelten sind, und jedes derselben in seiner mit der Lagerfronte parallelstehenden Länge 15 Schuh nach der grösten Ausmessung einnimmt, so nehmen sie folglich zusammen 60 Schuhe von dieser Fronte ein. Wenn man zwischen den Zeltsäcken der mittlern Reihe der Schwadron einen Zwischenraum oder ein Gäßchen, z. B. von 3 Schuhen lassen will, so wird man 63 Schuhe zur Stellung der Zelten und zu diesem mittlern Zwischenraume bekommen.

Weiter ist zu beobachten, daß da die Linie der Pfähle an welche die Pferde gebunden sind, 9 Schuhe von der Perpendicularlinie absteht, worauf sich die Zeltöfnungen befinden; die 4 Linien der Pferde der Schwadrone, 4 mal 9 Schuhe, das ist, 36 enthalten werden. Diese Zahl zu der vorherigen 63 geschlagen, wird für den Platz welchen die Zelten einnehmen, und den zwischen diesen Zelten und den Pferden befindlichen Raum, 99 Schuhe geben. Wird nun solche Zahl von der Fronte des Lagers 165 abgezogen, so bleiben 66 Schuhe für die zwo Breiten

Breiten der Schwadrongassen. Es ergibt sich also aus dieser Rechnung, daß jede derselben 33 Schuh habe, welches eben zureicht, um zwo Reihen Pferde zu fassen, um in der Mitte der Gasse einen freyen Durchgang zu behalten und um den Mist, falls man eine zeitlang in demselben Lager bleibt, hinter den Pferden aufhäufen zu können.

154.

Wenn die Ausmessungen von allen Theilen der Lagerfronte auf solche Art ausgemacht worden, so muß man zur Absteckung des Lagers von dem ersten Punkt A der Rechten der Panierfronte A X, zum Platze des ersten Zeltes der rechten Reihe A B, 15 Schuhe gegen die Linke hinmessen, und von B auf A X eine Perpendicularlinie B C errichten, auf welche die Vordergabeln der Reuterzelten von der ersten Compagnie gepflanzt werden. 9 Schuhe von B, wird hierauf der Punkt D genommen, und man ziehet eine andere Perpendicularlinie D E, auf welche die Pfähle gesteckt werden, um die Pferde dieser Compagnie anzubinden. T. VII.

Nach diesem wird D F von 33 Schuhen für die Breite der ersten Schwadrongasse genommen, und man errichtet auf der Fronte A X,

der Perpendicularlinie F G, auf welcher die Pferdepfähle der zwoten Compagnie zu stehen kommen.

9 Schuhe von dieser Perpendicularlinie, nemlich am Punkte H, zieht man ebenfalls eine Perpendicularlinie auf A X; die Vordergabeln der Zelten der zwoten Compagnie kommen auf diese Linie zu stehen.

Man nehme den Punkt K auf A X 33 Schuh von H, und man erhebe bey diesem Punkte die Perpendicularlinie K L, auf welche die Vordergabeln der Zelten der dritten Compagnie gesteckt werden. Da also die Zelten 15 Schuh in der Länge einnehmen, so wird zwischen den Säcken der rücklings an einander gestellten Zelten der mittlern doppelten Reihe der Schwadrone, ein Raum oder ein Gäßchen (a) von drey Schuhen bleiben.

9 Schuh von dieser Linie ziehet man M N ebenfalls perpendicular von A X, für die Linie der Pferdepfähle der dritten Compagnie.

Man

(a) In der Mitte dieses Gäßchens wird gemeiniglich ein kleiner Graben, oder eine Rinne gemacht, um dadurch dem Wasser einen Abfluß zu verschaffen, und das Lager, so viel möglich, trocken zu erhalten.

Man nimmt den Punkt O auf 33 Schuhe von dem Punkt M, und errichtet die Perpendicularlinie O P für die Linie der Pferdepfähle der vierten Compagnie.

Endlich 9 Schuhe von O, nemlich bey dem Punkte R, zieht man die Perpendicularlinie R S, auf welche die vordern Zeltgabeln der vierten Compagnie zu stehen kommen.

Man kann sich leicht überzeugen, daß hiebey nichts unveränderlich festgesetzt ist, als die Länge des Platzes der Zelten, der Abstand derselben zu den Pferdepfählen, und das Gäßchen von 3 Schuhen, so sich in der Mitte der doppelten Zeltreihe der Schwadrone befindet.

§. 155.

Die Standarten der Schwadrone werden auf die Panierfronte A X bey den Punkten D und O hingepflanzt, wo die Linien der Pferdepfähle der ersten und der letzten Compagnie anfangen.

§. 156.

Um nun auch die Tiefe des Lagers der Schwadrone zu bestimmen, so ist zu beobachten, daß man dem Abstande von der Vordergabel eines Reuterzelts an das nächste, bis 30 Schuhe gibt. Da man 9 Schuhe zur Breite

eines

eines jeden Zeltes annimmt, so sind auf jeglicher Seite der Gabel 4 und ein halber, und es bleibt auf diese Art zwischen jedem Zelt ein Raum von 20 bis 21 Schuhen, welcher Platz, wie bereits gesagt worden, zur Verwahrung des Futters dienet.

Wenn man voraus setzt, daß jede Compagnie eine Reihe von 7 Zelten brauche,* wie man es auf dem VIIten Kupfer siehet, so wird es sechs Zwischenräume geben, welche ~~[illegible]~~ 180. Schuh, oder 30 Klafter ausmachen werden; und gesetzt daß die Gabel des ersten Zeltes auf 3 Schritt, oder 9 Schuh von der Panierfronte entfernt sey, welches anderthalb Klafter ausmacht, so wird die Tiefe des Schwadronlagers ohne den Platz welchen die Officiers am Ende desselben einnehmen, 31 Klafter und 3 Schuhe betragen.

Anmer-

* Da gegenwärtig das Lager einer Schwadrone nur auf zwo Perpendicularlinien stehet, und die Compagnien bereits um mehr als den vierten Theil stärker sind, als sie es vormals bey dem höchsten Kriegsfuße waren, so mußte auch die Anzahl der Zelten, und folglich die Tiefe des Reuterlagers in gleichem Verhältniß anwachsen.

Anmerkungen

Ueber die Bestimmung der Tiefe des Lagers einer Schwadrone.

§. 157. §

Die Tiefe des Lagers einer Schwadrone, oder die Länge seiner Gassen, kann auf keine andere Art genau bestimmt werden, als durch den Platz, welcher zu den an einander gekuppelten Pferden von einer Compagnie Reuter erfordert wird. Gesetzt nun, daß jedes Pferd 3 Schuh nach seiner Breite brauchet, welches wohl der kleinste Platz ist, den man demselben im Stalle geben kann, und wenn man dabey noch annimmt, daß die Compagnie aus 40 Reutern bestehe, so wird man 40 Pferde haben, welche 20 Klafter in der Länge einnehmen werden. Es müssen aber die Pferde von jedem Zelt, oder von jeder Kameradschaft von einander abgesondert seyn; es muß auch etwas Platz frey gelassen werden, damit die Reuter aus ihren Zelten ungehindert in die Lagergassen gehen können, um ihrem Dienste so wohl als ihren Pferden abzuwarten. Diese Zwischenräume können nicht leicht anders, als durch die Breite der Zelten, welche gemeiniglich von 9 Schu-

9 Schuhen ist, bestimmt werden; wenn daher in einer Gasse oder bey einer Compagnie 7 Zelten sind, so wird man 6 Zwischenräume von 9 Schuhen, und folglich 54 Schuh oder 9 Klafter haben. Schlägt man zu diesen 9 Klaftern, die 20 so die Pferde einnehmen, und den Abstand von ungefähr einer Klafter, welcher sich zwischen der Panierfronte und dem ersten Zelte befindet, so wird man gegen 30 Klafter, und folglich ungefähr das eben bestimmte Maß für die Tiefe des Schwadronlagers bekommen.

§. 158.

Wenn die Proportionen der Tiefe des Lagers ausgemacht sind, so wird auf den Linien, die perpendicular von der Fronte herab laufen, nemlich auf denen, wo die Gabeln des Vordertheils der Zelten gepflanzt werden müssen, und zwar auf 9 Schuhe von der gedachten Fronte, ein Zeichenstab oder ein Baumzweig ausgesteckt.

Auf 30 Schuhe von diesem ersten Zeichen, steckt man auf derselben Linie ein anders aus, u. s. w. Man gibt darauf Achtung, daß die beyden Gabeln jedes Zelts auf der Tiefe des Lagers eine Perpendicularlinie formiren und die

Zelten

Zelten ihrer Länge nach mit der Fronte dessel-
ben parallel stehen.

§. 159. §.

Nach dem in dem militarischen Gesetzbuche
für den Dienst der Reuterey eingerückten Vor-
sch[illegible] soll der erste Pfahl, an welchen die
[illegible] gebunden sind, vor der Gabel des
[illegible] es eingeschlagen werden, welches
[illegible] auf dem VIIten Kupfer in acht
[illegible] hat. Gleichwohl scheint es nicht,
[illegible] gel genau befolget werde. Man
[illegible] ich im Gebrauche die Pferde also
[illegible] s sie über jedes von den Zelten,
[illegible] ren, auf beyden Seiten unge-
[illegible] it hinaus reichen.

§. 160. §.

[illegible] Reuterzelten wird ein Platz für
[illegible] er gelassen. Einige Truppen,
[illegible] armerie, pflegen sie in die Mitte
[illegible] zu setzen.

[illegible] Schwadrone Feldschmieden mit
[illegible] kommen sie nach der Breite des
[illegible] den Küchen auf gleiche Linien
zu stehen.

161 Hin-

§. 161. §.

Hinter den Küchen sind die Zelten der Marketender; nach diesen die Officierszelten, welche auf der verlängerten Linie der Reuterzelten aufgeschlagen seyn müssen. Alle diese Zelten sind nicht nach einer gleichen Regelmäßigkeit aufgerichtet, wie der Reuter ihre. Das VIIte Kupfer kann von ihrer Stellung einen ziemlich genauen Begriff geben.

§. 162. §.

Das eben angeführte Instructions-Project für den Dienst der Reuterey, schreibt für den Abstand des letzten Reuterzelts bis zu den Küchen 15 Schritte vor; 2 Schritte für die Breite der Küchen; 10 Schritte für den Zwischenraum, der sie von den Marketenderzelten absondert; 20 Schritte von diesen zu den Lieutenantszelten; einen gleichen Abstand von diesen zu dem Zelte des Rittmeisters, und 30 Schritte von dem Zelte des Rittmeisters, zu dem Majorszelte, u.s.w. Alle diese Abstände zusammengenommen, geben 97 Schritt, oder beyläufig 49 bis 50 Klafter für die Tiefe dieses Theils des Lagers; es ist aber schwer diesen Ueberschlag mit einiger Genauigkeit zu machen, weil er von der Anzahl der Pferde und von dem Troß abhängt, so die Offi-

Officiers der Schwadrone mit sich führen. Da die Officiers der Königlichen Haustruppen weit mehr Feldgeräthe halten, als die übrigen, so haben auch ihre Läger mehr Tiefe, als die Lager der andern Schwadronen; ihre Fronte ist ebenfalls länger, daher kömmt es, daß wenn die Truppen des Königlichen Hauses vor ihrem Lager in Schlachtordnung stehen, sie auch nothwendigerweise zwischen ihren Schwadronen größere Zwischenräume haben, als die andern Truppen zu Pferde, welches eine große Unbequemlichkeit in den Augen derer ist, die bereits die gemeinen Zwischenräume zu groß finden.

§. 163.

Da die Pferde auf den verschiedenen Seiten des Lagers einen freyen Ausgang haben müssen, nicht nur um in die Schwemme oder auf die Fütterung zu gehen, sondern auch um anderer Ursachen willen, so muß das Ende der Gassen, sowohl als der Durchgang an dem Schluße des Lagers allezeit offen seyn.

§. 164.

Die Gassen dienen ferner auch zur Gemeinschaft zwischen den verschiedenen Truppen, die von dem vordern Theile des Lagers nach dem

hintern, oder von dem Schluße nach der Spitze gehen wollen. Hierzu werden sie vornemlich in dem Falle gebraucht, wenn der General um das Lager zusammen zu ziehen, zwischen zwo benachbarten Schwadronen keine Zwischenräume läßt. Bey dieser Gelegenheit merke man, daß das Instructions-Project für den Dienst der Reuterey, folgende Zwischenräume vorschreibt: 10 Schritte zwischen den Lagern ihrer verschiedenen Regimenter; 30 Schritte von einer Brigade zu der nächsten, und 40 für den Platz, der gemeiniglich zwischen der Reuterey und der Infanterie gelassen wird. Allein diese Abstände welche zwar mit dem Gebrauch übereinstimmen, beruhen auf keinen Grundsätzen, und scheinen blos eingeführt zu seyn, um die verschiedenen Abtheilungen der Truppen im Lager zu bezeichnen. Man hat §§. 112 und 113 die verschiedenen Ursachen erklärt, welche beweisen, daß die Zwischenräume in den Lagern der Schwadronen, mit der Schlachtordnungsfronte dieser Truppen überein kommen müssen. Bey dieser Regel werden wir in diesem Werke bleiben: Sie ist blos eine Folge von Versuchen und Beobachtungen, die wir auf dem zur Schlachtordnung eines Kriegsheers erforderlichen Erdreich angestellt haben, und

wir

wir glauben, daß dieselbe in so weit sie in der Schlachtordnung statt hat, auch in dem Lager müsse befolget werden. Nur ist bey dieser Gelegenheit noch beyzufügen, daß die Zwischenräume der verschiedenen Lager eines Kriegsheers, außer der Leichtigkeit womit sie die Gemeinschaft zwischen der ersten und zweyten Linie eröfnen, auch noch dazu dienen die Feuersbrünste zu verhüten, oder wenigstens der Unordnung, welche dieselben im Lager veranlassen können, ohne Mühe zu steuren. Um deßwillen verordnet auch der Hr. Marquis von Santa Crux, in seinen militarischen Betrachtungen, daß man, so viel es der Platz erlaubt, einen hinlänglichen Zwischenraum von einer Compagnie zur andern, und von einem Regimente zum andern lassen solle, u. s. w.

§. 165.

Wenn man eine zeitlang in ein und eben dem Lager stehen bleibt, wie z. B: während einer Belagerung, so pflegen die Reuter eine Gattung Ställe, und zwar im Sommer von Reisig und Buschwerk, im Herbste von Stroh und Holze zu verfertigen. In einem Standlager, das ist, in einem solchen worinnen man

etliche Tage verzieht, werden bisweilen zur Bequemlichkeit der Mannschaft, Laubhütten von Baumzweigen, des Winters aber Baracken von Stroh erbauet. Wenn der General zugiebt, daß man sich diese Gemächlichkeit verschaffe, so siehet man bey der Infanterie recht saubere und regelmäsige Arbeiten von dieser Art. Gemeiniglich wird auch vor der Fronte des Lagers eines jeden Regiments, eine Laubhütte zu einer Kapelle aufgerichtet, worinnen der Feldpater täglich Messe liest, und alle Abend-Betstunde für diejenigen Soldaten hält, welche Andacht genug besitzen derselben beyzuwohnen.

Da die Fütterung, der man sich im Herbste bedient, trocken ist, indem man sie anstatt im Felde zu hohlen in den Scheunen und andern Behältnißen der Pachter und Bauern aufsucht, und auf diese Weise zuweilen einen ziemlichen Vorrath zusammen bringt, so giebt man den Baracken der Reuterey etwas mehr Platz, damit sie der Feuersgefahr weniger ausgesetzt seyn mögen.

VIII. Ab-

VIII.

Absteckung des gesammten Heerlagers.

§ 166. §

Die umständliche Beschreibung, welche man von dem Abstecken der besondern Lager einer Schwadron und eines Batallions gegeben hat, muß auch von der Absteckung des gesammten Heerlagers einen deutlichen Begriff geben. Denn da die Armee nur aus Batallionen und Schwadronen zusammen gesetzt ist, so braucht man weiter nichts zu wissen, als die bey Absteckung der besondern Lager dieser Truppen vorgeschriebenen Proportionen, und die Zwischenräume, die sie von einander absondern sollen, um sofort im Stande zu seyn, das Lager des ganzen Heeres abzustecken.

§ 167. §

Gesetzt nun, die Panierfronte sowohl als die Anzahl der Batallionen und Schwadronen die sie enthalten soll, wäre würklich ausgemacht, so vertheilet alsdann der General-Quartiermeister den Platz dieser Fronte unter

den Majorstab * der Infanterie und der Reuterey. Diese machen wieder die Austheilung unter die Majors der Regimenter, nach Maßgabe der für die Fronte jedes Batallions und jeder Schwadrone festgesetzten Länge, z. B. von 55 Schritten oder 165 Schuhen für jede Schwadrone, wie man es allererst bestimmt hat, und von 270 Schuhen, oder welches eines ist, von 90 Schritten für die Infanterie. Man fängt von der Rechten oder Linken des Lagers an, und fährt nach den Gesichtspunkten fort, welche die Lage der Panierfronte bestimmen.

Gesetzt nun der General = Quartiermeister fängt die Austheilung des Platzes auf der Rechten an, so wird er 55 Schritte für das Lager der ersten Schwadrone, und 55 Schritte für den Zwischenraum der die erste von der zwoten scheidet, (a) und sofort nach der Anzahl der

* Officiers Majors; unter diesem Ausdrucke werden hier nicht nur der General-Quartiermeister der Reuterey, und die General-Wachtmeister der Dragoner und Fußvölker, sondern auch die Majors der verschiedenen Brigaden verstanden. Man sehe oben, S. 80. und 86.

(a) Es ist klar, daß das Lager auch dann auf die hier beschriebene Art abgesteckt werden müßte, wenn zwischen den Lagern der Schwadronen kein Zwischenraum

der Schwadronen des rechten Flügels abmessen lassen. Wenn nun die Fronte dieser Schwadronen oder des rechten Flügels der ersten Linie solchergestalt festgesetzt ist, so läßt der General-Quartiermeister zwischen diesem Flügel und dem ersten Batallion der Rechten der Infanterie, einen Raum von 100 Schritten, oder 50 Klaftern, und hierauf 90 Schritte für die Fronte des Lagers dieses ersten Batallions abmessen. Einen gleichen Platz bestimmt er für seinen Zwischenraum, und fährt damit so lange fort, bis die Fronte aller Batallionen der ersten Linie abgesteckt ist. Alsdann läßt er einen Zwischenraum von 50 Klaftern für den Platz, der den linken Flügel der Reuterey von der Infanterie absondert, und theilet den Platz für die Schwadronen dieses Flügels auf eben die Art aus, wie er es mit dem ersten gemacht hat.

 168. Das

raum wäre, oder wenn man nur 10 Schritte zwischen den Lagern der Reuterregimenter, 30 zwischen den Brigaden, u. s. w. leer ließe, und wenn man gleichermaßen den Lagern der verschiedenen Infanterieregimenter, auch nur 30 Schritte zum Zwischenraume geben wollte, ohne zwischen den Batallionen ein und eben desselben Regiments einen Platz zu lassen.

§. 168.

Das Abstecken des Lagers der zwoten Linie, ist nur eine Wiederholung dessen, was bey der ersten beobachtet worden. Gleiche Bewandniß hat es mit der dritten, wenn eine vorhanden ist, und mit dem Rückhalt, (Corps de Reserve) u. s. w. Nur muß man dabey in Acht nehmen, daß die Zwischenräume der zweyten Linie den Lagern der ersten allezeit gegen über zu stehen kommen. *

Zu diesem Ende muß man die Perpendicularlinie des rechten oder linken Lagerflügels so weit verlängern, bis daß sie dem Abstande gleich kömmt,

* Wenn die Zwischenräume dem Platze der Truppen gleich sind, und die zwote Linie diesen Zwischenräumen gegen über campiren soll, so kann allemal auf der zwoten Linie ein Batallion, und auf den beyden Reuterflügeln eine Schwadrone weniger, als auf der ersten gelagert werden; indem die Zahl der Zwischenräume immer um eines kleiner ist, als die Zahl der Batallionen und Schwadronen auf der ersten Linie. Aus dem Plane der Schlachtordnung von 1747. S. 63. wird man übrigens ersehen, daß man sich im Kriegsgebrauch um keine ängstliche Gleichheit der Haufen beyder Linien bekümmert. Wollte man es aber thun, so könnte es nicht wohl anders geschehen, als wenn man die Panierfronte der zweyten Linie auf einer Seite um den Platz eines Batallions, und einer Schwadrone über die Flügel der ersten Linie hervorragen liese, wie solches aus dem IIIten und Vten Kupfer zu ersehen ist.

kömmt, welcher zwischen der Panierfronte des Lagers der beyden Linien sich befinden soll. Hierauf errichte man auf dieser ersten eine andere Perpendicularlinie, welche mit der Panierfronte der ersten Linie parallel ist. Man messe nachher einen Platz, welcher der Fronte des Flügelhaufens der Rechten oder Linken der ersten Linie gleich sey, und stecke das Lager desjenigen Haufens ab, welcher die Rechte oder die Linke der zwoten Linie formiren, und den Zwischenräumen der ersten gegen über stehen soll. Alsdann wird mit dem Abstecken der zwoten Linie auf eben die Art, wie bey der ersten fortgefahren, u. s. w.

§. 169.

Wenn einige besondere Ursachen den General nöthigen seine Schlachtordnung auf eine andere Art einzurichten, als man hier annimmt; wenn nemlich die Reuterey nicht auf den Flügeln der Linien stehet, oder wenn sie in mehrere Corps abgetheilt ist, so wird das Abstecken des Lagers sich dennoch mit gleicher Leichtigkeit vollziehen lassen. Nur ist dabey zu beobachten, daß man die Zwischenräume der Batallionen und Schwadronen verschmälern muß, um die Fronte der Armee nicht allzuweit auszudehnen.

§. 170. §.

Wenn eine Armee von 48 Batallionen und von 80 Schwadronen, so wie sie auf dem IIIten Kupfer vorgestellt ist, auf zwoen Linien nach den eben gegebenen Proportionen campiren soll, und man die Länge der Panierfronte wissen will;

So merke man, daß da auf der ersten Linie 24 Batallionen und 40 Schwadronen sind, die 20 Schwadronen der Rechten jede zu 55 Schritten, 1100 Schritte oder 550 Klafter einnehmen werden, also . . . . 550 Klaft.

Diese 20 Schwadronen haben 19 Zwischenräume, jeder ebenfalls zu 55 Schritten, welche 1045 Schritt, oder 522 Klafter geben werden, also	522.
Hauptbetrag ihrer Frontenlänge . . .	1072.
Die von dem Linken werden eben so viel Platz einnehmen, also	1072.
Die 24 Batallionen jedes zu 90 Schritten, bringen für ihre Länge 2160 Schritte, oder 1080 Klafter, also	1080.

Sie

Sie werden 23 Zwischenräume ebenfalls zu 90 Schritten haben, welche 2070 Schritt, oder 1035 Klafter machen werden, also . .	(3224) Klaft. 1035
Mehr für die beyden Zwischenräume von 50 Klaftern, welche die Reuterey von der Infanterie absondern 100 Klafter, also . .	100.
Hauptbetrag der Lagerfronte	4359.

Man hat §. 88 gesehen, daß der Platz der erfordert wird, eine solche Armee auf zwo Linien in Schlachtordnung zu stellen, sich auf eine Länge von 4592 Klaftern erstrecken müsse, welches ungefähr um 230 Klafter mehr geben wird, als die nur eben bestimmte Fronte.

Dieser Unterschied entstehet aus der Fronte der einzelnen Batallionslager, welche man nur zu 90 Schritten, oder zu 45 Klaftern genommen hat, anstatt der 54 Klafter, die das Batallion im Treffen einnimmt, welches auf die Fronte des Lagers einen Unterschied von 9 Klaftern macht. Da nun eben so viel von den Zwischenräumen abgeht, so hat man im Lager für die Länge der Fronte eines jeden Batallions und seines Zwischenraums, 18 Klafter weniger als in der Schlachtordnung.

Wenn

Wenn man den aus dieser Ungleichheit der Fronten erwachsenden Unterschied genau bestimmen will, so muß man zuvorderst die 24 Bataillonen mit 9 multipliciren, und der Product von 216 Klaftern, wird den Ueberschuß des Platzes bestimmen, den sie in der Schlachtordnung mehr als in dem Lager einnehmen. Diese 24 Bataillionen haben 23 Zwischenräume, die ebenfalls im Lager 9 Klafter weniger als im Treffen erfordern, welches in allem 207 Klafter beträgt. Diese zu den vorigen 216 geschlagen, geben 423 Klafter mehr für die Fronte der 24 Bataillionen in Schlachtordnung, als für die Panierfronte ihres Lagers. Diese Zahl ist freylich größer als der eben herausgebrachte Unterschied von 230 Klaftern; allein, wenn man erwägt, daß die Schwadronen im Lager eine größere Fronte bekommen als in der Schlachtordnung, so wird man die Ursache davon leicht einsehen. Denn in diesem Treffen haben sie 25 Klafter in der Fronte, und im Lager hat man ihnen 55 Schritte zur Fronte gegeben, welche 27 Klafter 3 Schuh ausmachen; es nimmt also jede Schwadrone im Lager 2 Klafter 3 Schuh mehr als in der Schlachtordnung ein. In jeder Linie stehen 40 Schwadronen; diese mit 2 Klaftern und 3 Schuhen multipli-

multiplicirt, geben 100 Klafter. Die gedachten 40 Schwadronen haben 38 Zwischenräume; da auch diese, jede um 2 Klafter 3 Schuh mehr im Lager als in der Schlachtordnung haben, so machen sie zusammen 95 Klafter; es müssen also 195 Klafter von 423 abgezogen werden, um welche die Infanterie weniger in dem Lager, als in der Schlachtordnung einnimmt. Der Unterschied also, den man zwischen der Panierfronte des Lagers und der Armee in Schlachtordnung findet, bleibt von 228 Klaftern. Man erwähnet der Zwischenräume nicht, welche die Infanterie von der Reuterey absondern, weil sie in dem Lager und in der Schlachtordnung ungefähr gleich sind.

171.

Sollte der commandirende General für nöthig finden, die Zwischenräume zu vermindern, welche die Batallionen und Schwadronen absondern, so müßten auch die Entfernungen der Lager der Schwadronen und der Batallionen in gleicher Proportion vermindert werden, und wenn man auf die eben gezeigte Art dabey verführe, so würde die Fronte des Lagers mit der Fronte der Schlachtordnung in ein angemessenes Verhältniß kommen.

§. 172.

Nach den bisher erklärten Grundsätzen wird es nicht schwer seyn die gröste und die kleinste Fronte zu bestimmen, welche der General dem Lager seiner Armee geben kann, sobald die Anzahl der Linien, worauf er sie lagern will, einmal ausgemacht ist.

Denn diese Fronte darf nicht größer seyn, als die, welche die Armee in ihrer Schlachtordnung hat, §. 112; sie kann aber durch die Verminderung oder Vergrößerung der Zwischenräume in ihrem Maße verschieden seyn. (a)

Daher können blos diese Zwischenräume die Veränderung der Lagerfronte verursachen; nun aber läßt es sich nicht wohl gedenken, daß man den Truppen größere Zwischenräume geben sollte, als die Fronte ist so sie einnehmen, denn sonst würde die Armee zu weit ausgedehnt,

und

(a) [illegible] hier an, wie man bereits gethan hat, daß die Fronte von jedem Bataillon und von jeder Schwadrone, jene auf 90, und diese auf 55 Schritte [illegible] sey. Wenn man die Breite der Ba[illegible] vergrößern will, so werden [illegible] das nemliche Maß haben. [illegible] für Fälle setzen mag, so wer[illegible] alle in diesem Werk ausge[illegible] funden haben, niemal verlegen [illegible] dem General beliebte Ein-

und alle ihre Theile zu sehr von einander entfernt seyn, als daß sie einander gegenseitig unterstützen könnten. Die eben bestimmte Lagerfronte von 4359 Klastern scheinet die gröste zu seyn, welche die Armee von 48 Batallionen und 80 Schwadronen haben kann.

Wenn man die Zwischenräume der Batallionen auf 10 Klafter, und die bey den Schwadronen auf 6 herunter setzt, welches nach dem Hrn. Marschall von Puysegur mehr als genugsame Entfernungen giebt, so wird die erstgedachte auf zwo Linien in Schlachtordnung gestellte Armee nicht mehr als 2754 Klafter einnehmen.

Um es zu beweisen, erwäge man, (a) daß die 24 Batallionen jeder Linie ein jegliches zu 54 Klaftern, in der Fronte immer 1296 Klafter einnehmen werden, also . . 1296 Klaft.

Sie werden 23 Zwischenräume, jeden zu 10 Klaftern haben, welche 230 Klafter ausmachen, also . . . . 230.

Die

(a) Man sehe die Ausrechnung §. 88.

Die 40 Schwadronen, jede zu 25 Klaftern in der Fronte, werden 1000 Klafter geben, also . .	(1526) Klaft. 1000
Da sie in zween Theile abgesondert sind, so werden sie nur 38 Zwischenräume haben, welche jeden zu 6 Klaftern, 228 Klafter machen, also	228.
Diese ganze Zahl zusammen gerechnet, bekömmt man 2754 Klafter, also	2754.

Man kann diese Fronte als die kleinste betrachten, welche die Armee, von der hier die Rede ist, in der Schlachtordnung auf zwo Linien einnehmen kann.

Nun müssen wir auch die Größe der Zwischenräume der Lager der Batallionen und der Schwadronen festsetzen. Damit die Fronte des Lagers der gedachten Armee von derjenigen, welche sie in der Schlachtordnung einnimmt, nicht merklich abgehe, so muß man erwägen, daß da wir die Fronte eines Batallions zu 54 Klaftern und einen gleichen Zwischenraum annehmen, jedes Batallion auf dem Schlachtfelde den

den gedoppelten Platz seiner Fronte, nemlich 108 Klafter, brauchen werde. Hat nun dasselbe Batallion im Lager 90 Schritt oder 45 Klafter, und eben so viel zu seinem Zwischenraume, so nimmt es mit diesem Abstande 90 Klafter ein; wenn aber eben dieses Batallion auf dem Schlachtfelde nur 10 Klafter zum Zwischenraume hat, so wird es in allem anstatt 108 Klafter nur 64 einnehmen. Um nun den gedachten Platz in gleicher Verhältniß auf der Panierfronte zu vermindern, darf man nur folgende Regel De Tri machen:

Wie sich 108 zu 64 verhält, so verhält sich 9 zu dem Platze der Lagerfronte des Batallions; wenn man diese Regel anwendet, so wird man für seine vierte Zahl 53 Klafter bekommen.

Auf solche Weise hat das Lager eines Batallions mit dem Zwischenraume der es von dem nächsten Batallion absondert, nach dem obigen Muster 53 Klafter, und da die Fronte des Batallionslagers 45 Klafter hat, so folgt daraus, daß es nur 8 Klafter oder 16 Schritte zum Zwischenraume haben müsse.

Auf gleiche Art verfährt man in Bestimmung des Zwischenraums der Schwadronen, und man

wird 34 Klafter für die Länge ihrer Fronte mit Innbegriff des Zwischenraums heraus bringen. Da man nun der Lagerfronte der Schwadrone 55 Schritt oder 27 Klafter 3 Schuhe gegeben hat, so bleiben, wenn diese Zahl von 34 Klaftern abgezogen wird, 6 Klafter 3 Schuh, oder 13 Schritte für den Zwischenraum der Schwadronen.

Um nun zu beweisen, daß man durch die erst angezeigte Berechnung zwischen der Fronte des neuen Lagers und der Fronte des Schlachtfeldes eine beyläufige Gleichheit bekömmt, so ist zu beobachten, daß, da die 40 Schwadronen der ersten Linie jede 55 Schritt auf der Panierfronte einnehmen, man durch die Multiplicirung der Zahl 40 mit 55 die Länge der ganzen Fronte nemlich 2200 Schritte heraus bringen werde, also . . . . . 2200 Schr.

Da sie in zween Theile von 20 Schwadronen abgesondert sind, so wird ein jeglicher von diesen Theilen 19 Zwischenräume haben, welche für jeden zu 13 Schritten gerechnet, in allem 494 Schritt ausmachen, also . . . . . 494.

Die

Die 24 Batallionen werden 24 mal 90 Schritte, nemlich 2160 Schritt einnehmen, also . .	(2694) Schr. 2160.
Sie werden 23 Zwischenräume zu 8 Klaftern oder 16 Schritten haben, welche zusammen 368 Schritte betragen, also . . .	368.
Es müssen 100 Klafter oder 200 Schritte für die beyden Zwischenräume dazu geschlagen werden, welche den rechten und den linken Flügel der Reuterey von der Infanterie absondern, also	200.
Hauptbetrag . .	5422.

Wenn diese verschiedenen Producte zusammen gerechnet werden, so wird man eine Summe von 5422 Schritten heraus bringen, welche 2711 Klafter halten; eine Zahl, die mit der Fronte der Schlachtordnung, die man von 2754 Klaftern gefunden hat, merklich übereinkömmt. (a)

 173. Die

(a) Der Unterschied von 43 Klaftern, der sich zwischen 2754 und 2711 äusert, entspringt aus einem Bruche von 2 Schuhen, welchen man in der obigen Regel De Tri ausgelassen hat.

§. 173. §.

Die umständliche Beschreibung worein wir uns eingelassen haben, scheinet hinlänglich zu seyn, um von dieser Berechnungsart, wie man nemlich ein Lager nach dem Willen des Generals ausdehnen oder einschränken kann, einen vollkommenen Begriff zu geben. Es bleibt uns noch übrig, über die Lager welche nicht in geraden Linien geschlagen werden, und über die so man um die belagerten Städte errichtet, einige Anmerkungen beyzubringen. Zuvor aber wird man dasjenige, was das Lager überhaupt betrift, gänzlich vollenden.

§. 174. §.

Man bemerke zuvorderst, daß der Posten der bey dem Kriegsheer befindlichen Dragoner gemeiniglich auf den Flügeln des Lagers und außerhalb der Panierfronte sey. Wenn der Platz den sie einnehmen sollen, einmal bestimmt ist, so wird ihr Lager auf eben die Art, wie der Reuterey ihres abgesteckt; nur ist zu beobachten, daß ihre Schwadronen aus mehr nicht als drey Compagnien bestehen, welche in dem Lager drey Reihen Zelten, oder eine und eine halbe Gasse formiren. * Gleiche Bewandniß

* Durch die neueste Verordnung vom 21ten Christmonat

niß hat es mit dem Lager der Husaren und andern leichten Truppen, welche in die nöthigen Oerter verlegt werden, um dem Feinde den Einfall in das Heerlager zu verwehren, und die verschiedenen von den Generalspersonen eingenommenen Dorfschaften so wohl als das Hauptquartier zu bedecken.

§. 175. §.

Um in dem Lager die Reinlichkeit zu unterhalten, wird allen Batallionen und Schwadronen auferlegt, etwa 100 oder 150 Schritte vor der ersten Linie, und 60 oder 80 Schritte hinter den letzten Officierszelten der zweyten Linie, Abtritte auszugraben, in welche sich die Soldaten verfügen müssen, um das Lager nicht mit Gestank zu erfüllen. Wenn die Armee einige Zeit in demselben Lager verharret, so werden die Abtritte erneuert, und die alten mit Erde zugeschüttet, um den üblen Geruch zu verhüten.

K 3 Das

monat 1762. sind die Schwadronen der Dragoner auf zwo Compagnien jede zu 46 Mann herunter gesetzt, welche bisher mit der übrigen Reuterey, in Absicht der Linien und Gassen gleiche Lagerungsart beobachtet haben. Die Husarenschwadronen stehen seit der Verordnung vom 10ten Hornung 1764 auf gleichem Fuße, nur daß die Compagnien mehr nicht als 25 Mann enthalten sollten, welche Zahl aber mit dem Anfange des jetzt laufenden Jahrs bis auf 40 vermehrt worden ist.

Das oft erwähnte Project für den Dienst der Reuterey, will, daß die Abtritte eine Ruhestange mit einer Laube * haben sollen, welches Hr. von Bombelles in seinen Abhandlungen vom täglichen Dienste der Infanterie ebenfalls angiebt.

Von dem Abstecken des Lagers, wenn die Panierfronte eine Krümmung, oder einen Winkel macht.

§. 176. §.

Es ereignet sich zuweilen, daß die Panierfronte des Lagers auf keiner geraden Linie stehet; dieses geschieht wenn es der Platz nicht anders verstattet, oder wenn der General derselben drey bestimmte Stellungen geben will, die sich in keiner gleichen Richtung befinden. Wir nehmen uns hier vor zu erklären, was bey dem Abstecken des Lagers nach einer solchen Anordnung für eine besondere Aufmerksamkeit erfordert werde, damit keine Unregelmäsigkeit daraus erwachsen möge.

Man

* Diese auf Gabelpfählen liegende Querstange ist, sowohl als die darüber gebaute Laubhütte, durchgängig eingeführt.

Man stelle sich ACB, Kupfer VIII als den Theil der Panierfronte der ersten Linie des Lagers vor, in welchem Theile sich die Spitze C des Winkels befindet, welchen diese Fronte macht. Ferner stelle man sich EG und GF parallel mit AC und CB vor, welche die Fronte der zweyten Linie, nemlich den der ersten ACB entgegengesetzten Theil formiren, und den Winkel EGF dem ACB gleich machen.

Man ziehe von der Spitze G auf AC und CB, die Perpendicularlinien GH und GI herab, so wird man CH und CI heraus bringen. Dieses ist das Uebermaß, welches die Panierfronte der ersten Linie vor der zweyten hat, und dasselbe wird um so viel größer seyn, als der Winkel ACB klein seyn wird. Hieraus läßt sich, wie wir im vorbeygehen anmerken wollen, ersehen, daß wenn die Panierfronte des Lagers einen Winkel machen soll, man diesen Winkel so groß oder so weit nehmen müsse, als es nur möglich ist.

Da die zwey Theile CA und CB der Fronte der ersten Linie einen Winkel machen, so werden die Perpendicularlinien auf der Seite AC, mit denen auf der Seite CB parallel seyn; wenn daher der Winkel ACB spitzig ist, wie man

es in diesem Exempel voraus setzt, so nähern sie sich beyderseits, in dem sie gegen die zweyte Linie verlängert werden. Ist nun der Zwischenraum H I, der die beyden Lager X und Y, als die nächsten bey C voneinander absondert, nur von der ordentlichen Größe, so kann es geschehen, daß der hintere Theil dieser beyden Lager sich mit einander vermenget, oder daß sie wenigstens auf diesem Theile bey weitem nicht so viel Platz, als gegen der Lagerfronte haben werden.

Die Figur des VIIIten Kupfers läßt ganz deutlich ersehen, daß wenn die Panierfronte der ersten Linien eine Krümme macht, man die Lager der zweyten Linie nicht hinter die Lager X und Y der ersten stellen könne, welche dem Ellnbogen oder Winkel C am nächsten sind. Denn diese Lager sollten auf der Seite des Zwischenraumes der sie von einander absondert, durch die Verlängerung der Perpendicularlinien H N und I O beschlossen werden; man siehet aber, daß sie sich in dem Punkt G begegnen; daß die erste sich über diesen Punkt auf L gegen den Hintertheil des Lagers Y und die zweyte nach K auf dem Hintertheil von X erstrecket. Dieses erweiset die Unmöglichkeit die

die Lager X und Y der ersten Linie zu verlängern, um auf dem Platze der zweyten welche zu formiren, die mit jenen übereinstimmen.

Aus dieser Beobachtung folget, daß man bey dergleichen Stellungen auf der zweyten Linie nicht so viel Truppen lagern kann, als auf der ersten; es sey denn, daß diese letztere Linie über die erste hinaus reichte, oder daß die Zwischenräume so die Lager voneinander absondern, kleiner wären als in der ersten Linie.

§ 177. §

Wir legen hier eine Einrichtung vor, welche bey den Lagern, deren Panierfronte in keiner geraden Linie ist, dienen kann, um die besondern Lager der Truppen mit der nemlichen Regelmäßigkeit einzurichten, als wenn diese Fronte keinen Winkel machte.

Gesetzt, die Panierfronte des Lagers der ersten Linie, sey sowohl als der Abstand der beyden Linien bestimmt, und dieser, zum Exempel, von 150 Klaftern. Gesetzt auch A C und C B, K. VIII wären die Theile der ersten Linie, wo sich der Winkel C befindet; E G und G F die entgegengesetzten Theile der zweyten

ten Linie, die mit den ersten parallel sind, und welche den Winkel E G F dem A C B gleich machen.

Alsdann wird man von dem Punkte G auf A C und C B die Perpendicularlinien G H, und G I herunter ziehen, und sofort die Lager der ersten Linie anmerken, indem man von I gegen B, und von H gegen A hinfährt, nach der Anzahl der Batallionen und Schwadronen, welche die zwey Theile der Panierfronte fassen können.

Um die Eintheilung der Lager der zweyten Linie zu machen, so gebe man zuvorderst dem G S und G R das nemliche Maß, welches die Fronten der gegenüber stehenden Lager X und Y auf der ersten Linie haben. Man bemerke nachher die Fronte des Lagers T, in dem man von R gegen E gehet. Eben so zeichne man das Lager V von S gegen F, u. s. w. auf beyden Seiten von dem Punkte G. Durch diese Einrichtung wird die Stellung der Lager der zwo Linien eben dieselbe seyn, als wenn die Panierfronte keine Krümme hätte.

Wenn der Winkel der Panierfronte A C B einwärts gebogen ist, so wird alsdann die zwote Linie länger als die erste seyn; und um in

diesem

diesem Falle den verschiedenen Lagern dieser beyden Linien eine regelmäsige Stellung zu geben, so kann man sich ebenfalls der erstgedachten Methode bedienen.

Man nehme zum Beyspiel an, daß in dem VIIIten **Kupfer** E G F die Panierfronte der ersten, und A C B die von der zweyten Linie sey; alsdann messe man auf beyden Seiten von der Spitze G des Winkels dieser Fronte, die Abstände G R und G S, welche mit den Fronten der Lager, so diesen Theil desselben in der ersten und zweyten Linie einnehmen werden, gleich seyn müssen. Man stecke nachher das Lager der ersten Linie von R gegen E und von S gegen F ab. Dann ziehet man von G auf A C B die Perpendicularlinien G H und G I herunter, welche die Punkte H und I der zweyten Linie bestimmen werden; zugleich zeichnet man die Lager dieser zweyten Linie, indem man von H gegen A und von I gegen B zufährt. Diese Einrichtung wird den besondern Lagern jeder Linie eben dieselbe Stellung geben, als wenn die Panierfronte gerade fortliefe.

Diese Einrichtung läßt sich verschiedentlich abändern, je nachdem man den besondern Lagern jeder Linie eine Stellung geben will; nemlich

nemlich entweder die einen hinter die andern, oder die von der zwoten Linie den Zwischenräumen der ersten gegenüber. Es wird auch dabey auf die Beschaffenheit des durch die Panierfronte formirten Winkels gesehen. Was man dießfalls gesagt hat scheinet hinlänglich zu seyn, um von dergleichen Einrichtungen einen Begriff zu geben; sie werden nicht die mindeste Schwierigkeit für diejenigen mehr haben, welche auch nur einigermaßen mit der Meßkunst bekannt sind. Sollte man sie aus eben dieser Ursache für zu gekünstelt halten, so läßt sich darauf antworten, daß es nicht wohl thunlich ist den Kriegsoperationen ohne Hülfe der Meßkunst eine Gewißheit und genaue Richtigkeit zu geben. Wir haben dieses kleine Werk hauptsächlich zu dem Ende unternommen, um die Nothwendigkeit dieser Wissenschaft zu zeigen, und wir vermuthen, daß man daraus deutlich ersehen werde, wie viel Leichtigkeit sie an die Hand giebt, um ein Lager nach dem Erdreich und den Absichten des Generals anzuordnen, das ist, um dasselbe auf eine sichere Weise und ohne Verwirrung auszudehnen oder einzuschränken.

Bey dem obigen Entwurf ist kurz vorhin gesagt worden, daß wenn die Panierfronte des Lagers eine Krümme macht, man die Absteckung desselben bey dem Winkel dieser Fronte anfangen müsse. Es ist aber klar, daß wenn man einmal die Länge der beyden Seiten von dieser Krümme kennet, man leicht im Stande seyn wird, auch die Anzahl der Batallionen und Schwadronen welche dieselben fassen, zu bestimmen, und nach gemachtem Ueberschlage die Absteckung des Lagers von der Rechten oder Linken anzufangen. Die Meinung, daß es schicklicher sey das Abstecken des Lagers von dem Winkel oder Ellnbogen der Panierfronte anzuheben, beruhet auf folgendem Grunde: Da man nicht leicht auf eine genaue Ausmessung des Erdreichs zählen kann, welches jedwedem Batallion und jeder Schwadrone zugetheilt wird, so könnte sichs ereignen, wenn man das Abstecken von der Rechten oder Linken anfienge, daß die Lager der beyden Linien, welche der Krümme am nächsten wären, sich nicht in der Stellung befänden, in welcher man sie haben wollte. Dieser Anstand kann aber nicht statt finden, wenn man die Austheilung des Erdreichs der besondern Lager jedweder Linie von dem Winkel oder der Krümme dieser Linien anfängt.

Wenn

Wenn übrigens der General zwischen den besondern Lagern seiner Armee keine Zwischenräume lassen will so kann man auch die Lager der zweyten Linie nicht hinter die Zwischenräume der ersten setzen, weil keine vorhanden seyn werden. In diesem Falle kann man wie gewöhnlich die Absteckung des Lagers von der Rechten oder Linken anfangen, und wenn man zu dem Winkel oder der Krümme der Panierfronte gelanget ist, so richte man es also ein, daß blos zwischen den Lagern der zween Haufen, welche diesem Winkel am nächsten sind, ein Zwischenraum bleibe, damit der Schluß des einen dieser beyden Lager nicht in den andern hinein laufe. Diese Aufmerksamkeit ist nöthig, wenn der Winkel der Panierfronte hinauswärts gehet; ist er aber einwärts gebogen, so werden die zwey gedachten Lager, wenn man sie dichte zusammen stellet, von selbst ihrer Tiefe nach aus einander weichen.

Von

Von dem Lager der Truppen die eine Belagerung unternehmen, oder in den Circumvallations-Linien stehen.

§. 178. §.

Das Lager einer Armee welche eine Belagerung unternimmt, hat vor den andern nichts besonderes an sich; nur ist zu beobachten, daß die Panierfronte des Lagers auf 100 oder 120 Klafter von der Circumvallations-Linie entfernt seyn müsse. Dieser Raum ist hinlänglich, um 2 bis 3 Linien Truppen in Schlachtordnung zu stellen, und die zur Vertheidigung der Circumvallation erforderlichen Bewegungen zu machen.

Der Rücken solcher Lager ist immer gegen den belagerten Platz gewandt, und es ist rathsam eine Stellung zu nehmen, in welcher man von dem Canonenfeuer der Belagerten nicht beunruhigt werden kann; es stehet aber nicht bey denen, die das Lager einrichten, diese Unbequemlichkeit zu vermeiden, denn die Entlegenheit des Platzes von diesem Theile des Lagers, hängt von der Entfernung ab, worinnen die Circumvallation sich befindet.

Verschiedene Schriftsteller behaupten, und sie scheinen recht zu haben, daß die Ausdehnung der Circumvallations-Linie nach der Menge der Truppen müsse gerichtet werden, die man zu ihrer Vertheidigung anwenden kann. Da aber hier nicht der Ort ist diesen Satz zu untersuchen, so begnügen wir uns anzumerken, daß die allgemeinste Regel, die sich zur Bestimmung des Platzes der besondern Bataillons-lager und ihrer Zwischenräume geben läßt, darinnen bestehe, daß man die Ausdehnung des ganzen Umkreises der Circumvallations-Linie nach der Zahl der Bataillonen abtheile, welche sie begreifen sollen.

Diese Regel setzt voraus, daß man allen Theilen der Circumvallations-Linie mit gleicher Leichtigkeit beykommen könne; es ist aber selten ein Erdreich von einer so vortheilhaften Lage anzutreffen, daß nicht seine Zugänge an einem Orte leichter als an dem andern seyn sollten. In diesem Falle ist es der Klugheit des Generals gemäß, das Lager zu verdoppeln, das ist, an den gefährlichsten Orten die Völker auf zwo hintereinander stehende Linien zu formiren. Dieses geschieht vermittelst derjenigen Truppen, welche man von den Plätzen wegnehmen kann, die durch ihre Lage von Natur befestiget sind.

Wenn

Wenn eine Armee in der Circumvallation auf zwo Linien, wie im freyen Felde campirt, so kann der Zwischenraum von der ersten zur zweyten Linie alsdann auf 100, oder höchstens auf 120 Klafter bestimmt werden, damit das Ende des Lagers der zweyten Linie den Canonen der Festung nicht zu sehr ausgesetzt sey.

Die Reuterey läßt man nicht leicht in den Circumvallations-Linien campiren, wegen der Schwierigkeit die man hat sie darinnen zu unterhalten; sie bleibt gemeiniglich bey dem Beobachtungsheere: man behält aber dennoch einige Schwadronen Dragoner bey sich, welche man hinter dem Lager der Infanterie campiren läßt, damit sie desto näher bey der Hand seyn mögen, um die Truppen bey einem großen Ausfall der Belagerten unterstützen zu können. Dabey müssen sie verschiedene Wachen in der Nachbarschaft der Linien halten, und beobachten, was in den umliegenden Oertern vorgeht.

Was man von dem Lager der Truppen gesagt hat, die eine Belagerung unternehmen, kann auch auf diejenigen angewandt werden, welche sich in den sogenannten **verschanzten Lagern** (Camps retranchés) befinden. Es ist

 bekannt,

bekannt, daß dergleichen Lager angelegt werden, um darinnen unter dem Schutze der Canonen einiger festen Plätze, Truppen in Sicherheit zu behalten. Die Völker sind auf eben die Art, wie in den Circumvallations-Linien gelagert, und der Platz, welchen jedes Lager mit seinem Zwischenraum einnehmen soll, hängt sowohl von der Größe des Umkreises der Lagerverschanzungen ab, als von der Anzahl der Linien, auf welchen der General die Truppen will campiren lassen.

IX.

Von den verschiedenen Wachen die man zur Sicherheit des Lagers ausstellt.

§. 179. §.

Da die Soldaten aus welchen die Armee zusammen gesetzt ist, der Ruhe bedürfen, um die Beschwerlichkeiten ihres Dienstes auszuhalten und ihre Nahrung zubereiten zu können, so müssen sie in dem Lager in Sicherheit seyn.

Zu diesem Ende befindet sich immer eine von Officieren commandirte Anzahl Mannschaft darinnen, welche bewaffnet und im Stand ist,

die

die Anfälle des Feindes abzutreiben; es liegt ihr auch ob, die gute Ordnung und die Policey in dem Lager zu handhaben. Diese im Dienste stehende Mannschaft, ist das, was man die Lagerwache heißt.

Da nach itzigem Gebrauche die Armeen sich, wie man eben gesehen, sehr weit ausbreiten, so kann es dem Feinde leicht einkommen, einen oder den andern Theil desselben anzugreifen; weil es aber nicht leicht vorzusehen ist, gegen welchen Theil er für gut finden dörfte, seinen Anfall zu richten, so ist es nöthig, daß das Lager auf allen Seiten gleich stark beschützet sey.

Deswegen sind auch nicht nur bey allen Regimentern, sondern auch bey allen Batallionen, und sogar bey fast allen Schwadronen der Armee, besondere Wachen.

Da die Truppen Kriegszeichen bey sich führen, indem die Batallionen mit Fahnen, die Schwadronen mit Standarten versehen sind, welche auf das sorgfältigste verwahret werden müssen, so pflegt man immer eine gewisse Mannschaft zu deren Bewachung unter dem Gewehr zu halten. *

* Diese Mannschaft wird bey der Reuterey die Pauken

Die Anzahl der Soldaten aus welcher jede Wache bestehen soll, beruhet auf der Gefahr die man vom Feinde zu beförchten hat. Die Wissenschaft und die Geschicklichkeit der Feldherren muß ihnen seine Absichten zu erkennen geben; ihnen liegt ob sichere Maßregeln zu nehmen, um im Stande zu seyn sich allen seinen Unternehmungen zu widersetzen, und um eine zu dessen Abtreibung hinreichende Mannschaft unterm Gewehr zu haben.

Wenn der Feind mit allen seinen Truppen sehr nahe ist, so muß, so zu sagen, die ganze Armee Wache halten; sie muß immer zur Schlachtordnung gerüstet, und im Stande seyn, sich dem Feind in weniger Zeit entgegen zu setzen, als er nöthig hat sich in Ordnung zu nahen und seinen Angriff anzufangen.

Wenn der Feind entfernt ist, so braucht er eine beträchtliche Zeit um mit seinem ganzen Heer anzurücken; deßwegen hat auch in diesem Falle

Pauken- oder Standartenwache, bey dem Fußvolke, die Fahnenwache genannt. Da die unter dem Namen der Freywilligen bekannte leichte Truppen, und nun auch die Husaren sowohl als die Granadier- und Artillerieregimenter keine Kriegszeichen führen, so sind sie auch dieser Art von Wachen überhoben.

Fälle der General nicht nöthig alle seine Völker schlachtfertig zu halten. Es ist genug, wenn er so viel in Bereitschaft hat, als erforderlich sind, um den gähen und unverhoften Anfällen der feindlichen Partheyen zu widerstehen. Da nun der General von der Beschaffenheit dieser Armee immer unterrichtet seyn muß, so kann er nach dieser Einsicht die nöthige Mannschaft bestimmen, welche sich den Unternehmungen dieser verschiedenen Partheyen entgegenstellen soll.

Wenn man den Fall setzt, daß der Feind, anstatt mit seiner ganzen Macht vorzurücken, blos mit einem ansehnlichen Theile seiner Armee einen Angriff wagen will, so braucht er alsdann zum ordentlichen Zuge dieses großen Corps eine längere Zeit, als wenn es kleiner wäre. Daher kann der General, welcher beständig Partheyen gegen die feindliche Armee im Felde haben muß, wenn er von dem Zuge dieses Corps durch seine Leute benachrichtiget wird, immer noch Zeit finden einen hinlänglichen Theil seiner Armee in Schlachtordnung zu stellen, um die Feinde zurück zu treiben.

Wenn der Feind gegen das Heer so er angreifen will, nur ein kleines Corps Truppen,

z. B. von Reuterey ausschickt, so muß ein solches Corps, da es mit vieler Geschwindigkeit marschiren kann, so zu sagen, der Nachricht von seiner Ankunft zuvor kommen. Wenn daher keine Truppen in Bereitschaft wären es zu empfangen, so würde es bey der Armee viel Unordnung anstellen, und Zeit finden können sich in Sicherheit zurück zu ziehen, bevor man im Stande wäre es zu verfolgen. Da sich dergleichen Anfälle öfters ereignen können, so geschieht es hauptsächlich um sich ihnen zu widersetzen, daß man in dem Lager beständig eine gewisse Anzahl Mannschaft auf den ersten Befehl schlachtfertig hält. Hier folgen die verschiedenen Einrichtungen, welche in dieser Rücksicht zu allen Zeiten für nothwendig erachtet werden.

Von allen Corps der Armee sind Truppen auf der Wache. Um aber die Mühseligkeiten der Mannschaft nicht unnöthiger weise zu vermehren, so hat man sie in zweyerley Wachen abgetheilet. Die erste, welche bey der Infanterie die eigentliche Lagerwache ist, bestehet aus bewaffneten und vereinbarten Soldaten, welche an alle die Oerter ausgestellt werden, wo es die Mannszucht und die Sicherheit des innern

Zeltbezirks

Zeltbezirks erfordert. Was die zweyte Wache betrift, so besteht dieselbe aus einer gewissen Anzahl Soldaten, welche bereit sind, im Nothfalle die Waffen zu ergreifen. Diese Wache ist das, was man **Piket** nennet, und von denen aus welchen sie zusammengesetzet ist, sagt man, daß sie **auf dem Piket** seyn. Sie müssen während ihrer Dienstzeit, welche gemeiniglich von 24 Stunden ist, beständig in dem Lager ihres Batallions oder ihrer Schwadrone verbleiben, und bereit seyn auf den ersten Befehl zum Gewehr zu greifen. * Bey der Reuterey sind die Pferde der Piketwache gesattelt, der Zaum ist zum anlegen gerüstet, und das Gewehr des Reuters in Bereitschaft.

Vermittelst dieser beyden Wachen erhält man die Sicherheit im Innern des Lagers, wo nemlich die Zelten aufgeschlagen sind; da sich aber das Wasser, das Holz und der meiste Theil der

 andern

* Zu diesem Ende haben die Infanteriepiketer ihr Gewehr gemeiniglich unter einem rechter Hand des Granadierlagers angebrachten Schirmdache an R ü c k e n in Ordnung gestellt: So heißt man eine auf zwo Gabelstützen ruhende Querstange, woran die Flinten der im Dienste stehenden Soldaten gelehnt werden. In Standlagern wird das darüber gebaute Schirmdach noch mit einer Wand von Reisig oder Stroh versehen, um das Gewehr desto besser vor der üblen Witterung zu schützen.

andern zum Leben nothwendigen Sachen gemeiniglich nicht in diesem innern Theile befinden, so ist dienlich, daß um das Lager ein gesicherter Bezirk sey, welcher sowohl in die benachbarten Wälder, als zu den umliegenden Schwemmen und Brunnen führen, und mit den verschiedenen Quartieren der Generale freye Gemeinschaft unterhalten könne. Daher kömmt es, daß man das Lager mit einer Einfassung von Truppen umgiebt, worinnen man ohne Gefahr umhergehen kann. Die Truppen welche man zur Beschliessung dieses Kreises brauchet, werden Feldwachen, auf Französisch grands gardes oder gardes ordinaires, das ist, große oder gewöhnliche Wachen genannt. Es giebt also dreyerley Gattungen Wachen im Lager, nemlich: 1. die eigentlich sogenannten Lagerwachen, 2. das Piket, und 3. die Feldwachen. Von jeder dieser Wachen wollen wir itzt insbesondere reden.

Von den Lagerwachen.

§ 180.

Bey der Infanterie hat jedes Batallion seine Wache, sie ist aber gemeiniglich nicht zahlreich; sie bestehet aus fünfzehn Mann, oder einer

beyläufi-

beyläufigen Anzahl. Sie stellt sich ungefähr 60 Schritte vor der Mitte eines jeden Batallions der ersten, und eben so weit hinter der Mitte der Batallionen der zweyten Linie.

Diese Wachen haben eine **Schildwache** (Sentinelle) vor ihnen. Es ist bekannt, daß eine Schildwache ein bewaffneter Mann zu Fuß ist, der den Kriegsdienst verrichtet, und welchem allerhand Befehle aufgetragen sind, die man in diesem Falle bey den Franzosen Consigne, das ist, **Postenbefehle** nennet. Die Befehle der **Lagerschildwache** können seyn: zu verhindern etwas anzurühren, so sich in ihrer Nachbarschaft befindet; nicht zu erlauben nach der Seite des Feindes zu gehen oder zu sehen, und von allem was sie neues bemerkt, Nachricht zu geben.

Die Schildwache muß auf ihrem Posten verbleiben, was sich auch immer ereignen mag; es sey denn, daß sie von ihrem Officier abgelößt würde; während der Zeit daß der Mann Schildwache steht, ist seine Person gewissermaßen als **heilig** anzusehen; er darf einen Officier, wer er auch sey, anhalten und verhindern vorüber zu gehen, ohne daß er mißhandelt oder gestraft werden könne, bevor er

 abgelößt,

abgelöst, das ist, bis ein anderer Soldat an seinen Platz gestellt worden. (a)

181. Außer

(a) Um die Wahrheit dessen, was man hier vorgiebt, darzuthun, wird es nicht unnöthig seyn, dasjenige was Hr. von Puysegur hievon meldet, anzuführen.

Dieser berühmte Officier erzählt, daß als einst der Hr. von Marillac von dem Könige Ludwig dem XIIIten wegritt, welcher damahls Montpellier belagerte, das Pferd dieses Generals im Zurückweichen der Schildwache die am Thore stund, auf den Fuß trat, worauf der Soldat daßelbe mit seiner Gabel auf den Rücken schlug. Dieses war eine Art Stöcke, welche die Form einer Gabel hatten, worauf man die Musketen legte, wenn man sie losschießen wollte. Das Pferd versetzte dem Hrn. von Marillac einen Stoß, „ der sich umwandte und die Schildwache „ schlug. Dieser Soldat war von der Compagnie „ des Hrn. von Goas, der auf solche Nachricht „ sich in die Wohnung des Hrn. von Marillac begab, „ in der Absicht ihn zum Zweykampf auszufordern. „ Der König erfuhr es, und ließ den Hrn. von „ Goas und den Hrn. von Marillac hohlen; er gab „ diesem einen starken Verweis, und „ sagte, daß ihn die Schildwache hätte „ tödten sollen, daß er sechs Tage hindurch „ sich der Verrichtungen seines Generalmajordienstes „ zu enthalten hätte, und daß er den Angriff wel- „ chen eben die Leibwache vornehmen sollte, nicht „ commandiren würde. Der Soldat den man in „ Verhaft genommen hatte, wurde dem Kriegsrath „ übergeben, und verurtheilt, an der „ Spitze des Regiments degradirt und „ gewippet zu werden, weil er den „ Herrn von Marillac nicht getödtet „ habe. Der König erließ ihm die ganze Strafe.

„ Dem

§ 181. §

Außer dieser Lagerwache, giebt es noch 3 Schildwachen bey jedem Batallion, um die Fahnen sowohl als die Gewehrpyramiden zu bewachen, welche an der Spitze des Lagers stehen. Diese Schildwachen werden aus dem Piket gezogen; eine derselben stehet in der Mitte, eine auf dem rechten, und eine auf dem linken Flügel des Batallions.

§ 182. §

Bey der Reuterey befindet sich vor der Lagerfronte eines jeden Regiments eine Wache zu Fuß. Sie giebt den Tag über eine Schildwache für jede Standarte; des Nachts bringt man die Standarten bey der Wache zusammen, man läßt aber gemeiniglich Schildwachen am Eingange der Gassen, um acht zu haben, daß die Pferde sich nicht losreissen, und daß in dem Lager kein Feuer entstehe, u. s. w.

183. Jede

„ Dem ungeachtet wollte sich der Hr. von Goas die-
„ ses Mannes nicht mehr bey seiner Compagnie be-
„ dienen. Ich merke dieses an, fährt Hr. von
„ Puysegur weiter fort, um zu zeigen, wie viel
„ Achtung man der Schildwache schuldig ist, und
„ daß auch die Hauptleute der Compagnie keine Er-
„ laubniß haben die Schildwache zu schlagen, son-
„ dern daß man dieselbe zuvor müsse ablösen lassen,
„ ehe man sie bestrafen kann.

§. 183.

Jede Generalsperson hat eine durch die Königlichen Verordnungen bestimmte Wache zu Fuß; den Brigadiers und Obristen ist ebenfalls erlaubt, eine von ihrem Regimente zu haben. Außer diesen besondern Wachen, ist noch eine Reuterwache in dem Hauptquartier, und eine andere von der Infanterie zur Sicherheit der Gefangenen, die sich unter den Händen des General-Profoses der Armee befinden.

Von dem Piket.

§. 184.

Bey der Infanterie sollen 50 Mann vom Batallion auf dem Piket seyn. Ihr Posten ist auf der Frontenlinie des Lagers zur Rechten oder zur Linken des Batallions; an diesem Orte müssen sie immer zu erscheinen bereit seyn, und wenn es die Sicherheit des Lagers erfordert, so werden sie beysammen behalten.

Das Piket der Reuterey bestehet aus 20 bis 25 Reutern auf die Schwadrone; sie müssen, wie man schon gesagt hat, immer bereit seyn, auf den ersten Befehl zu Pferde zu sitzen und sich vor der Fronte in Schlachtordnung zu stellen.

Zu

Zu diesem Dienst und zu allen denen die außer dem Lager gethan werden, pflegt man für 50 Mann eben so viel Officiers zu geben, als ihrer bey einer ganzen Compagnie stehen. Bey 50 Mann Infanterie sind also ein Hauptmann, ein Lieutenant und zween Feldwebel angestellt; bey 50 Mann Reuter befindet sich ein Rittmeister, ein Lieutenant, ein Cornet und ein Wachtmeister. * Alle Soldaten dieser Wachen sowohl zu Pferd als zu Fuße, formiren lauter Corps von 50 Mann, welche bey der Reuterey zween Mann hoch gestellt werden.

Von den Feldwachen, die das Lager umringen.

Diese Wachen bestehen aus Fußvolk und Reuterey. Von beyden wird man insbesondere handeln.

Von

* Die neue Zusammensetzung der Compagnien zu Fuß und zu Pferde, mußte auch nothwendig bey der Zusammensetzung der Pikets einige wiewohl außerwesentliche Veränderungen nach sich ziehen.

Von den Feldwachen der Infanterie.

§. 185. §.

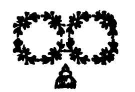
Zur Sicherheit der Infanteriewachen, welche man auch Infanterieposten nennet, muß immer eine natürliche oder künstliche Befestigung vorhanden seyn.

Als natürliche Befestigungen betrachtet man eine Kirche, einen Kirchhof, einen von allen Seiten umschlossenen Garten, einen Ort der von starken Zäunen umgeben ist, durch welche man nicht leicht kommen kann, u. s. w. Als künstliche Befestigungen werden diejenigen angesehen, die einiger Zubereitung bedürfen, als ein Verhack von Bäumen, aus welchen man sich eine Art von Umkreis formiret, ein Graben dessen aufgeworfene Erde zur Brustwehr dienet, u. s. w.

Die Leute aus welchen diese Wachen bestehen, müssen alle schlechterdings an ihrem Posten verbleiben, und denselben nicht anders als mit Erlaubniß der Commandanten verlassen. Die Flinten müssen auf eine Weise gestellt seyn, daß alle Soldaten sie zu gleicher Zeit gemächlich zur Hand nehmen können; in dieser Absicht werden

werden sie auf den Platz gestellt, welchen ein jeglicher Mann im Fall eines Angrifs einnehmen muß.

Diese Wachen haben entweder auf der Schanze oder auf allen Seiten wo die Feinde eindringen können, Schildwachen vor sich stehen; so bald diese etwas in dem Felde wahrnehmen, so zeigen sie es ungesäumt an. Hierauf ergreift jedermann das Gewehr, um in weniger Zeit schlachtfertig zu seyn, als der Feind seit seiner Entdeckung braucht bis an den Wachtposten zu gelangen. Die Wachen müssen an dem Orte wo sie hingestellt sind, festen Fuß halten, und nicht weichen, bis sie von dem Lager aus unterstützet werden. Zur Begünstigung dieser Gegenwehr pflegt man sie in Dorfschaften und andere haltbare Oerter auszustellen, wo es leicht ist sie mit einiger Kenntniß der Kriegsbaukunst in den Stand zu setzen, die Anfälle der Partheyen auszuhalten, welche sie aufheben wollen.



Von den Feldwachen der Reuterey.

§. 186. §.

Da die Wachen der Reuterey sich in grösserer Geschwindigkeit, als die von der Infanterie bewegen können, so werden sie meistens auf das flache Feld, oder an andere unbedeckte Oerter gestellt; sie haben ebenfalls einzelne Wachen vor sich stehen, welche im Felde alle Gegenstände von weitem entdecken. Man heißt im Cavalleriedienste Vedette oder Reuterwache, * was man bey der Infanterie Schildwache nennet.

Da die Vedetten um so vortheilhafter ausgestellt sind, jemehr sie Erdreich übersehen können, so läßt man sie zuweilen auf eine ziemliche Weite von ihren Leuten vorrücken, und auf den zu dieser Aussicht vortheilhaftesten Plä-

tzen

* Der Name Vedette wird auch im Deutschen dem Worte Reuterwache vorgezogen, weil man bey diesem letztern Ausdrucke den ganzen Wachhaufen mit dem zur Vorwache ausgestellten einzelnen Reuter gar leicht verwechseln kann. Daher suchen auch viele das Wort Vedette durch Reuterschildwache, wiewohl sehr uneigentlich zu übersetzen, indem ein zu Fuße wachestehender Reuter gleichen Namen führet. Wir wollen der Deutlichkeit wegen den Französischen Ausdruck beybehalten.

tzen als z. B. auf denen der Feldwache am nächsten liegenden Anhöhen ihren Posten nehmen.

Zur Sicherheit der Vedetten, und damit die sämtliche Wache geschwind erfahren möge, was jene entdecken können, so wird auf eine kleine Entfernung von diesen Vedetten, nemlich zwischen ihnen und der Hauptwache, * eine kleine Schaar von ungefähr 8 Reutern ausgestellt. Sie heißt die **kleine Wache** oder die **kleine Hauptwache**, (le petit Corps-de-garde) und wird wechselsweise von einem Cornet oder einem andern Officier commandirt. Dieses Corps muß beständig zu Pferde sitzen, und sehr genau auf die Vedetten acht haben; es muß sie daher sehen, und hinwieder von der großen Hauptwache gesehen werden können. ** Es ist aber nicht nothwendig, daß es selber gleich den Vedetten die Aussicht in das weite Feld habe; seine Bestimmung ist blos sie zu unterstützen, und Sorge

* Das Wort Hauptwache hat wie das Französische Corps de garde eine gedoppelte Bedeutung, indem es sowohl einem Wachthause als der auf der Wache versammleten Mannschaft beygelegt wird. Man sieht leicht, daß wir hier diesen Ausdruck im letztern Verstande nehmen.

** Aus dieser Ursache könnte man sie im Deutschen auch die Mittelwache nennen, und sie dadurch sehr leicht von der großen Wache und den Vedetten unterscheiden.

zu tragen, daß sie [illegible] Vedetten [illegible]. Daher geschiehet es auch [illegible] daß die Vedetten auf [illegible] und daß die [illegible] mäßigen [illegible] stehen. [illegible] ganz [illegible] sie nur die [illegible] Wache [illegible] kann.

Man pflegt auch die Vedetten voneinander zu entfernen, damit sie mehr Gegend über sehen können, ohne daß es nöthig ist, die Truppen der ganzen Wache [illegible] zu lassen, und sie dadurch der Gefahr einer Aufhebung auszusetzen: Im Fall die Vedetten sich auf gefährlichen Posten befinden, so müssen sie verdoppelt, das ist, je zwey und zwey an einem Ort gestellt werden.

Wenn der Feind oder irgend ein anderes Corps Truppen sich sehen läßt, so berichten es die Vedetten, und wie sodann der Commandant des Haufens es für gut findet, oder nachdem seine Verhaltungsbefehle lauten, so läßt er die Vedetten an ihren Posten verbleiben, und befiehlt der kleinen Wache vorzurücken, um sie zu unterstützen. Er selbst aber marschiret mit seinen Leuten vorwärts, um dieses Corps

Corps zu erreichen, und dem Feind einen genugsamen Widerstand zu leisten, oder aber der Commandant läßt die Vedetten sich auf die kleine Hauptwache, diese auf die große, und wann er es für nöthig hält, diese letztern auf einen andern Posten, oder endlich gar in das Lager zurückziehen.

Die Befehlshaber dieser Wachen müssen in Ansehung ihrer Truppen eben die Vorsicht gebrauchen, wie die Feldherren in Ansehung ihrer Armee; es sind die nemlichen Grundsätze, welche nur auf einen größern oder kleinern Gegenstand angewendet sind. Sie müssen sichs daher zur ersten Regel dienen lassen, die Vedetten dergestalt auszustellen, daß nachdem diese ihre Entdeckung berichtet haben, sie noch Zeit finden mögen, ihren Haufen zu ordnen, und sich vor der Ankunft des Feindes in Vertheidigungsstand zu setzen.

Der Befehlshaber einer Feldwache, oder überhaupt eines jeden abgesonderten Haufens, kann im Felde das eine Glied desselben absitzen lassen, damit die Mannschaft einige Ruhe, und die Pferde ihr Futter genießen können. Er muß sich hierinnen nach der Zeit richten, welche er glaubt, daß ein feindlicher Haufe

von dem Augenblicke da er durch die Vedetten entdeckt werden kann, sich ihm zu nähern brauchet; doch muß jedes Pferd stets fertig seyn, um augenblicklich aufgezäumt zu werden, und der Reuter muß sich immer bereit halten auf den ersten Wink aufsitzen zu können.

Es giebt auch Fälle, da die Befehlshaber alle beyde Glieder, woraus ihr Haufe bestehet, können absitzen lassen; dieses geschieht aber nur alsdann, wenn man gewiß ist, den Feind in einer so großen Entfernung wahrzunehmen, daß er mehr Zeit braucht die von den Vedetten entdeckte Weite zurück zu legen, als man nöthig hat den ganzen Haufen zu Pferde sitzen zu lassen. Deßwegen muß die Kriegungsart des Feindes den man bestreitet, dem Befehlshaber in diesem Stücke die zur Verhütung eines Ueberfalls nöthige Maßregeln an die Hand geben. Wenn man es also mit einem Feinde zu thun hat, der seine Bewegungen mit großer Geschwindigkeit macht, wie die Türken, die Tartarn, u. d. g. so muß man zur Verhütung eines Ueberfalls, gegen dieselben weit mehr Vorsicht brauchen, als gegen die Deutschen oder die Holländer, obgleich übrigens die Truppen dieser beyden Nationen die Türken weit übertreffen.

Aus

Aus diesen Anmerkungen folget, daß je weniger ein Reuterhaufe oder seine Vedetten Erdreich übersehen können, jemehr sie ihre Aufmerksamkeit verdoppeln müssen, um im Stande zu seyn sich in aller Geschwindigkeit zu richten; wenn sie hingegen eine weite Aussicht haben, folglich den Feind von ferne entdecken, und sich vor seiner Ankunft in Bereitschaft setzen können, so kann sich der Commandant diese Stellung zu Nutze machen, um die Mannschaft und die Pferde ausruhen zu lassen.

Wenn die Wachen der Infanterie meistentheils in Ansehung der weiten Aussicht nicht so vortheilhaft ausgestellt sind, als die Reuterwachen, so brauchen auch Leute die zu Fuße fechten, nicht so viel Zeit, um ihr Gewehr zu ergreifen und sich in Vertheidigungsstand zu setzen, als die Reuterwachen zum Aufzäumen ihrer Pferde, zum Aufsitzen, und zu ihrer schlachtfertigen Stellung nöthig haben.



X.

Von der Art, wie die Truppen zur Umringung des Lagers vertheilt werden.

§. 187. §

Wenn die zur Sicherheit und Bewachung des Lagers bestimmte Reuterey und Infanterie aufgeboten worden, so wird,

1. Die Infanterie in die Dörfer, Wälder und andere verdeckte Oerter verlegt, durch welche der Feind, ohne gesehen zu werden, vorrücken könnte.

2. Die Reuterey wird an offene und erhahabene Oerter gestellt, um ihr alle mögliche Aussicht in die Ferne zu verschaffen. Man muß sich aber hüten, ihre Posten in der Nachbarschaft von Wäldern oder hohlen Wegen zu wählen, durch welche der Feind ohne bemerkt zu werden, anrücken, und unter dieselbe Feuer geben könnte, ohne daß sie im Stande wäre auf ihn los zu gehen.

3. Man sieht weit weniger darauf, dem Umfange des Lagers in Ausstellung der Wachen

chen eine regelmäsige Form zu geben, als man das Erdreich zu benutzen sucht, um sowohl die Wachen als das Lager zu sichern.

4. Die Reuterwachen werden also gestellt, daß ihre Vedetten ohne von ihrem Hauptposten und ihrer kleinen Wache zu sehr entfernt zu seyn, einander wechselseitig im Gesichte haben, damit niemand in das Lager noch aus demselben kommen könne, ohne von ihnen bemerkt zu werden. Kurz sie müssen im Stande seyn, alles anzuhalten was von der feindlichen Seite herkömmt, und denen die aus dem Lager heraus wollen, den Ausgang zu verwehren.

5. Die Reuter müssen die Schildwachen der benachbarten Infanterieposten sehen, und sogar mit ihnen reden können, damit um das Lager ein würklicher Kreis von Truppen geschlossen sey, worinnen die Reuterey und das Fußvolk sich gemeinschaftliche Hülfe leisten, und einander was vorgeht, berichten können.

6. Da diese Wachen mehr zur Vertheidigung als zum Angrif ausgestellt werden, so berichten sie es in das Lager, wenn der Feind in einer beträchtlichen Anzahl erscheinet; alsdann nähert sich die Reuterey den Infanterieposten, und

9. Alle Cavallerie und Infanteriewachen werden nach 24 Stunden abgelößt; es wird nemlich alle Tage aus der Armee ein neuer Haufe abgefertigt, um die alten Wachen zu erneuern, und diejenigen zurück zu schicken so daselbst 24 Stunden zugebracht haben. Der Officier jeder Wache welcher abgelößt wird, giebt seine empfangenen Befehle dem der ihn ablößt.

10. Gemeiniglich hat man zur Bewachung des Platzes hinter dem Lager weniger Behutsamkeit anzuwenden, als für den der vor demselben liegt; man pflegt aber nichts destoweniger in Austheilung der zu dessen Sicherheit bestimmten Wachen auf gleiche Art zu verfahren.

Uebrigens liegt den Feldherren ob, von allen Anstalten und Bewegungen der Feinde genaue Nachricht einzuziehen um nicht überfallen zu werden. Außer den Spionen, an denen sie nichts sparen dörfen, und den Einwohnern des Landes welche sie durch ihre Freygebigkeit gewinnen müssen, schicken sie noch Truppen gegen den Feind aus, sowohl um durch dieselben von seiner Stellung und seinen Bewegungen eine sichere Nachricht einzuziehen, als

auch nur durch die Gefangenen, welche diese Touren in der Gegend des feindlichen Lagers zu machen suchen, etwas zu erfahren. Bey so vielen Verwahrungsmitteln welche die Kriegskunst gegen die Ueberfälle an die Hand giebt, geschieht es selten, daß ein erfahrener General den Feind diesen Vortheil ergreiffen läßt; denn wenn man überfallen wird, so rührt es gemeiniglich von der allzugroßen Sicherheit der Commandanten, und von der nachläßigen Beobachtung der Regeln her, welche die gesunde Vernunft und die Kriegsgesetze diesfalls vorschreiben.

§ 188. §

Wenn man die Augen auf das IXte Kupfer werfen will, welches das Lager von Compiegne oder Coudun im Jahr 1698 vorstellet, so wird man die eben erklärten Stücke größtentheils daraus ersehen. Da dieses Lager nur ein Friedens und Lustlager war, so bekümmerte man sich nicht darum Infanteriewachen in den Gegenden seines Umkreises auszustellen, wie es hätte geschehen müssen, wenn ein Anfall wäre zu besorgen gewesen. Man hat sich blos mit ausgestellten Reuterposten begnügt, weil sie in der Ebene besser ins Auge fallen als die

von

von der Infanterie. Der Umkreis welchen die Wachen dieses Lagers formiren, ist durch eine groß punktirte Linie angedeutet, die dasselbe auf allen Seiten umringet und zuschließt. Wenn es ein Kriegslager gewesen wäre, so hätte man den Wald oberhalb Mouchy sowohl als den bey Francieres von der Infanterie besetzen, und diesen ganzen zweyten Umkreis auf die Weise hinaus führen müssen, wie man es durch die andre punktirte Linie die sich über der nur gedachten ersten befindet, angezeigt hat, und solches aus der Lagerkarte abzunehmen ist.

Es ist zu beobachten; 1. daß man auf dieser Karte **kleine Wache** nennt, was man sonst gemeiniglich **Hauptposten** (Corps de Garde) heißt. 2. Daß die Lager tiefer seyn müssen, als sie auf dieser Karte vorgestellt werden. 3. Daß die Reserve dieses Lagers zur Rechten der Armee steht, welches ihr eigentlicher Platz nicht ist; die Ursach aber, die zu dieser Stellung Anlaß geben konnte, ist ohne Zweifel die Beschaffenheit des Landes, dessen Felder man in einem Friedenslager nicht unnöthigerweise verderben wollte. K. IX.

189. Wir

§. 189.

Wir wollen dieses Werk durch die Betrachtungen des Ritters von Folard über die Menge der itztgedachten Wachen beschließen: Die Alten erspahrten sie ihren Truppen durch die Verschanzungen, mit welchen sie jederzeit ihre Lager umgaben, um sich gegen alle Ueberraschung sicher zu stellen.

„Die Alten, sagt dieser berühmte Schrift-
„steller, (a) waren dergleichen Ueberfällen
„minder ausgesetzt, als die Neuern. Die er-
„sten folgten beständig der unvergleichlichen
„Grundregel, sich in ihrem Lager zu ver-
„schanzen. Dieses thaten sie nicht sowohl
„aus Furcht, als aus höchst weisen Ursachen,
„selbst alsdann wenn sie nichts von dem Feinde
„zu besorgen, und auch nur eine einzige Nacht
„an einem Orte zu bleiben hatten. Wir
„folgen einer andern Weise, nicht sowohl aus
„Vernunft, als aus Gewohnheit: denn das
„was wir thun uns gegen die feindlichen An-
„fälle zu schützen, ist einem Kriegsheere tau-
„sendmal schädlicher und beschwerlicher, als
„wenn wir den Alten nachahmten. Diese
„hät-

(a) Auslegung des Polyb. Th. 1. S. 158. in der Uebersetzung.

„ häufigen Wachen von Reuterey und Fußvolk,
„ womit wir in der Entfernung und über die
„ ganze Fronte des Kriegsheers eine Kette
„ formiren; die Vorposten und die Partheyen,
„ die man zu desto größerer Behutsamkeit auf
„ Kundschaft ausschickt, dienen in der That
„ zu sonst weiter nichts, als, uns zu benach-
„ richtigen, wenn der Feind nur noch ein paar
„ Schritte von uns ist. Kann er nun die zur
„ Einholung der Nachrichten besonders aus-
„ gesandten Schaaren hintergehen, so wird
„ der Rest nicht einmal dazu dienen, den
„ Erfolg seiner Unternehmungen auch nur ei-
„ nen Augenblick aufzuhalten. Die Feldwa-
„ chen die sich nach dem Lager zurückziehen,
„ wenn der Feind den man noch sehr entfernt
„ glaubt, auf einmal erscheinet, müssen anstatt
„ den Muth des Kriegsheer's aufrecht zu hal-
„ ten, weit eher Schrecken und Unordnung in
„ demselben verbreiten. Ein Kriegsheer das
„ zu keinem Angriffe vorbereitet ist, und ihn
„ auch nicht einmal vermuthet, hat vor dem
„ Feinde, wenn er plötzlich erscheinet, in An-
„ sehung der Lage nichts voraus; hingegen
„ hat dieser unendliche Vortheile auf seiner
„ Seite: Ist er stärker so überflügelt er uns,
„ ist er schwächer, so können wir uns nicht

„ leicht

"nicht von seiner Schwäche bereden, denn
" was thut der Wahn im Kriege nicht? . . .

" Die starken Reuterwachen die man bey
" Tage vor die ganze Fronte der Armee stellt,
" und die sich des Nachts gegen die kleinen
" Lagerwachen zurückziehen, waren den Alten
" unbekannt, bey denen die Reuterey sich auf
" eine kleine Anzahl belief, und wenn sie auch
" eben so viel gehabt hätten als wir, so wür-
" den sie nichts destoweniger diese Art unnützer
" Vorsichtigkeiten verachtet haben. Man un-
" ternimmt bey hellem Tage keinen Ueberfall
" gegen ein Kriegsheer, es sey denn daß man
" mit einem ungeschickten, unwissenden und
" unvorsichtigen Feldherrn zu thun habe. . . .
" Zu solchen Unternehmungen wird immer die
" Nacht gewählt, folglich sind diese großen
" Wachen unnütze, wenn sie nur des Tages
" über dienen können. Die Alten gebrauchten
" gegen die Ueberfälle keine andere Vorsicht,
" als daß sie sich verschanzten, daß sie Par-
" theyen ausschikten um Kundschaft einzuzie-
" hen, und ihre Reuterey ohne Unterlaß,
wiewohl in sehr geringer Anzahl das Lager
umreiten ließen. Dreyhundert Pferde in
kleine Haufen getheilet, thun keine geringere

" Wür-

„ Würkung als diese Kette von Wachen,
„ welche den zehnten Theil der Reuterey eines
„ ganzen Heeres ausmachen, die nicht weniger
„ durch diese Wachen abgemattet wird, als
„ wenn sie das Feld durchstreifte. Ueberdieses
„ wird durch alle diese Vorkehrungen die Un-
„ ruhe des Generals nicht gehoben, und seine
„ Aufmerksamkeit bleibt immer zwischen meh-
„ rern Gegenständen getheilet. Er beförchtet
„ immer seine Feldwachen möchten zu Schan-
„ den gehauen oder irgendwo aufgehoben wer-
„ den, welches auch oft genug geschieht; nichts
„ macht ihm mehr zu schaffen, er ist niemals
„ vollkommen ruhig, und seine Besorgnisse
„ verdoppeln sich des Nachts. Daher ist sein
„ Verstand niemahls frey und gleichwohl muß
„ er es seyn, um gute Anschläge auszudenken.

„ Ein in seinem Lager wohlverschanztes
„ Kriegsheer wird bey weitem nicht so abge-
„ mattet; man braucht kaum den zwanzigsten
„ Theil zu den Wachen, und erhält seine Reu-
„ terey in gutem Stande. Der Feldherr läßt
„ sein Futter ohne Furcht aufbringen; wenn
„ er dessen auf seiner Seite wenig nnd der
„ Feind vieles auf der seinigen hat, so wird
„ dieser nicht so oft welches holen dörfen,

„ und

„ und jener ist gezwungen ohne Aufhören aus-
„ zulaufen. Wenn der Feind seinen Vortheil
„ recht einsieht, so wird er auf seinen unver-
„ schanzten Gegner losgehen, und ihn zu der
„ Zeit angreifen da er von einem Theile sei-
„ ner Reuterey entblößt ist.

„ Ist man verschanzt, so bleibt man ruhig
„ in seinem Lager; wird man auch durch das
„ Futterholen genöthigt seine Macht zu zer-
„ streuen, so wird man dem ungeachtet doch
„ niemals überfallen. Wenn der Feind etwas
„ unternehmen will, so ist man im Stande
„ sich zu vertheidigen, und dieser kann nicht
„ anders als mit offenbarer Macht angreifen.

Diese Betrachtungen des Hrn. von Folard scheinen die Vorzüglichkeit der Lager der Alten vor den Neuern unwidersprechlich zu beweisen; da aber die Gründe dieses gelehrten Officiers an dem vor Erscheinung seines Buches beobachteten Gebrauche bisher nichts geändert haben, so ist zu vermuthen, daß man Schwierigkeiten dabey fand, die er nicht vorgesehen hat, und welche die Vortheile zernichten, die er sich von den Verschanzungen verspricht, um dadurch die Sicherheit des Lagers zu vermehren, und es besonders gegen alle Ueberfälle zu verwahren.

Der

Der Hr. Marquis von Santa Crux ist nichts destoweniger mit dem Hrn. von Folard hierinnen gleicher Meynung; er behauptet sogar, daß eine Armee, wenn sie auch gleich stärker ist als die feindliche, sich in einem Lager, das sie eine Zeitlang bewohnen soll, verschanzen müsse. (a)

„ Vielleicht wird man mir einwenden, sagt „ dieser berühmte Officier, daß die Verschan- „ zung eines Lagers für die Truppen sehr müh- „ sam, und wegen der Menge der Schanz- „ werkzeuge, die theils zerbrochen theils abge- „ nutzt werden, für den Landesherrn sehr kost- „ bar sey; daß diese Arbeit überdem wegen „ der Faschinen und Pfähle die man abhauet, „ dem Lande Nachtheil bringe, und daß folg- „ lich alle diese Ungemächlichkeiten durch das „ Verschanzen ohne Noth veranlaßt werden, „ so bald man eine so große Menge Truppen „ hat, daß man, ohne die nach Futter und auf „ die gewöhnlichen Partheyen ausgeschickte „ Mannschaft, dem Feinde noch überlegen ist.

N „ Hierauf

(a) Militarische Betrachtungen B. III. S. 196.

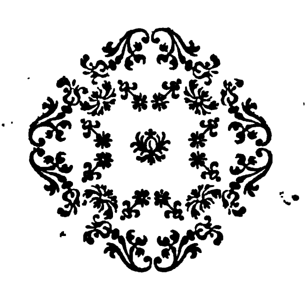
Hierauf antwortet er: „Daß eine gemäßigte
„ Arbeit den Truppen höchst zuträglich sey,
„ und daß der Vortheil welchen ein Landesfürst
„ daraus ziehet, die Unkosten der Schanzwerk-
„ zeuge weit übertreffe; der für das Land zu be-
„ sorgende Schade werde nicht sehr beträchtlich
„ seyn, so bald man verbietet zu den Faschinen
„ und Stangen, Obstbäume abzuhauen.

„ Wenn ihr auch gleich um einen vierten
„ Theil mehr Truppen habt als die Feinde,
„ so fährt immer der nemliche Schriftsteller
„ fort, was habt ihr dabey für eine Versiche-
„ rung, daß nicht irgend ein Zufall euch nöthi-
„ gen werde, die Hälfte eurer Armee nach
„ einer andern Grenze abzuschicken, um ein
„ anders geschlagenes Heer eures Landesfürsten
„ zu verstärken, oder daß nicht ein neuer
„ Bundsgenoße der Feinde Krieg anfangen
„ werde . . . Es giebt eine gewisse Verbindung
„ der Umstände, welche die Feinde nöthigen
„ kann eine Schlacht zu suchen, wenn ihr auch
„ gleich stärker seyd. Zu einem glücklichen
„ Erfolg der Schlachten, trägt die große
„ Anzahl der Truppen weit weniger bey,
„ als eine vortheilhafte Lage. Eine der

„ Zahl

„ Zahl nach weit geringere Armee überfällt
„ sehr oft eine zahlreichere, die im freyen Felde
„ campirt; eine verschanzte Armee hingegen,
„ schlägt sich wann es ihr gefällt, nicht aber
„ wann die Feinde wollen. Die Ueberlegen-
„ heit an Truppen ist also keine hinlängliche
„ Bewegursache, die Verschanzung eines La-
„ gers zu verhindern, worinnen man eine
„ lange Zeit Stand halten soll.

ENDE.



	Batt.
Uebertrag	188

Ausländische Infanterie.

1 Deutsches Regiment von	3
6 Deutsche Regimenter von 2 Batt. .	12
1 Deutsches Regiment von	1
11 Schweizerregimenter von 2 Batt. .	22
5 Irrländ. u. Schottländ. Reg. v. 1 Batt.	5
2 Italiänische Regimenter von 1 Batt. .	2
Zusammen . .	223

Reuterey.

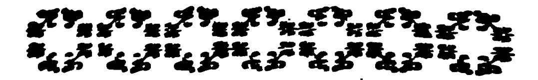
	Schwadr.
1 Karabinierregiment von	10
29 Innländische Reuterreg. von 4 Schw.	116
1 Deutsches Reuterregiment von . .	4
4 Deutsche Husarenregim. von 4 Schw.	16
16 Innländische Dragonerreg. v. 4 Schw.	64
1 Deutsches Dragonerregiment von . .	4
Zusammen . .	214
Die Haustruppen betrugen	23
Also in allem . .	237

Leichte Truppen.

6 Legionen jede von 1 Batt. und 4 Schwadr. die aber gegenwärtig nur aus 400 Mann bestehen.

Landmilitz.

105 Batallionen, ohne die Küstenbewahrer.



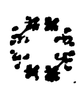
Innhalt
der Hauptstücke und Abtheilungen dieses Werks.

Von

Erinnerung an den Buchbinder.

D[illegible] müssen nur [illegible] am Ende des [illegible] angeheftet werden [illegible] Hand [illegible]

S. [illegible] machet l. machet.
S. 124 [illegible] l. 182.



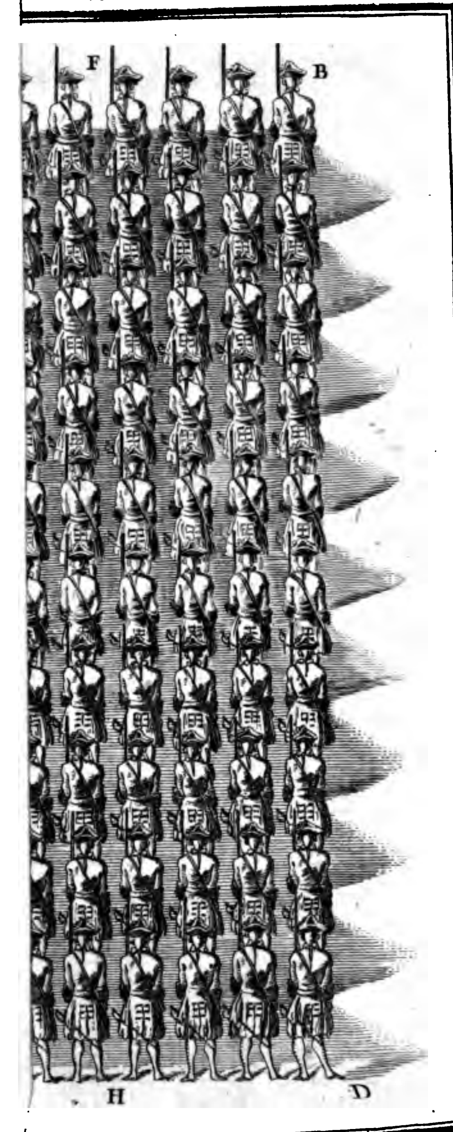
Fronte.
oder Centrum.

B

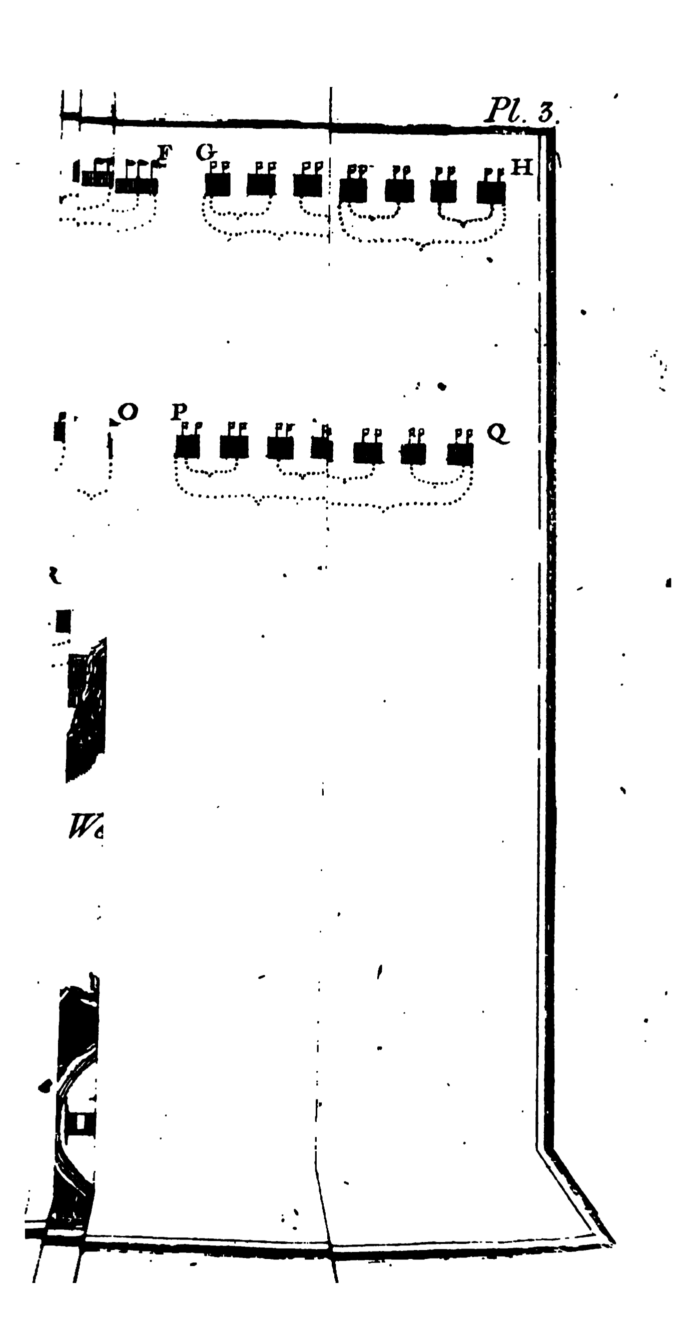
D

Rechter Flügel oder Flanke

Pl. 2.






Pl. 3.
F
G
H
O
P
Q

FRG *Pl. 4.*

RECHTER FLÜGEL

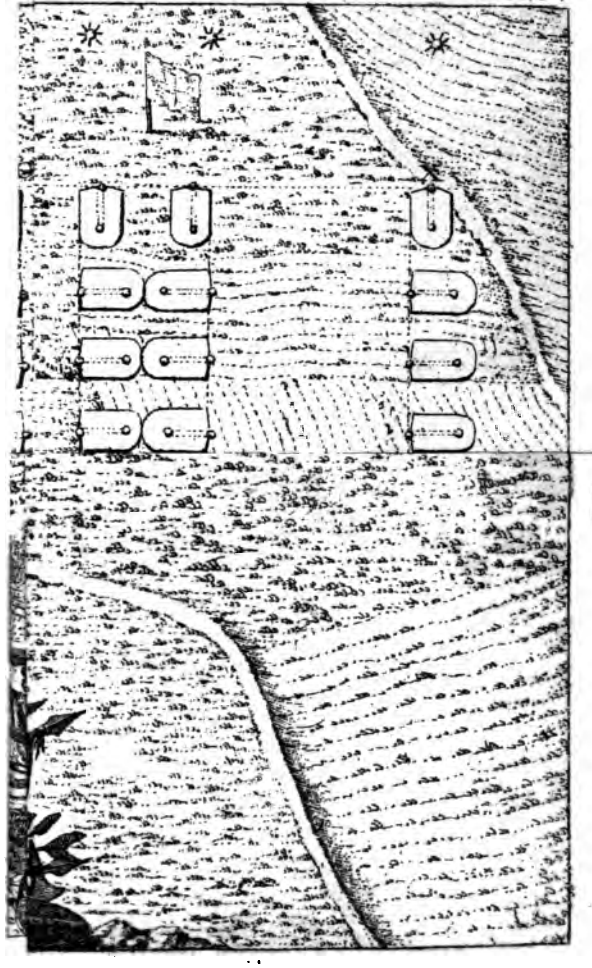
hauxchaux de Camp

R *B. Nogent*



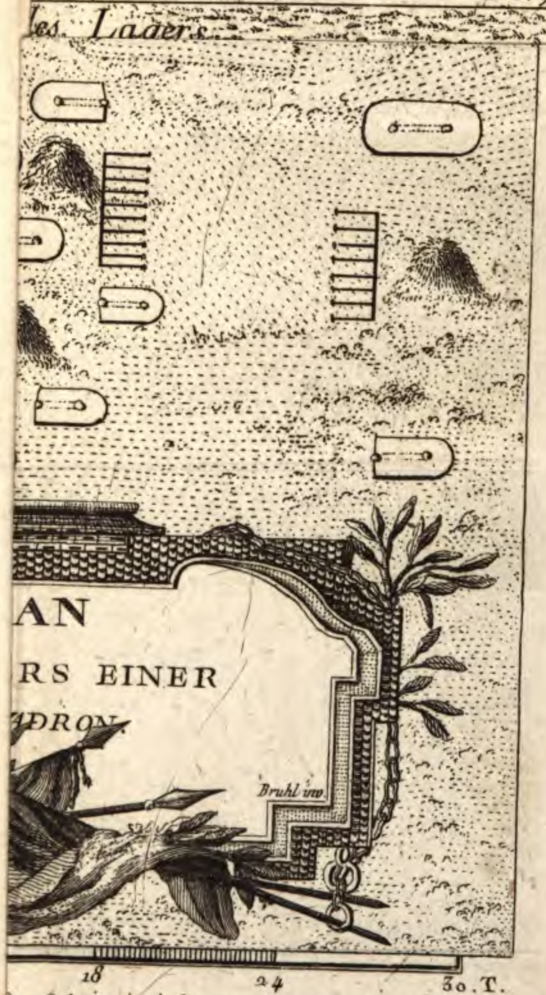

und in-
Lagers stehe
200. Toi

Pl. 6.





Pl. 7.



18 24 30. T.

o. Schritte in ieder von 3. Schuhen

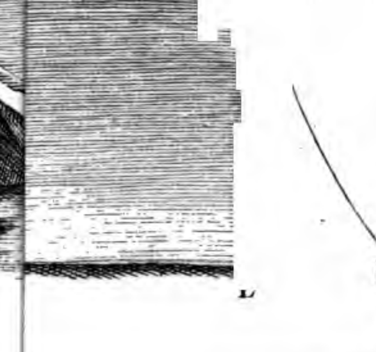



Reuter
Louvoy
Chantrai
ne
Tourotte
Le Plessis
Brion
Maunaqq



Pl.:10.

zelthnitt eines Musketier zeltes nach seiner
G laenge




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06280 1819

